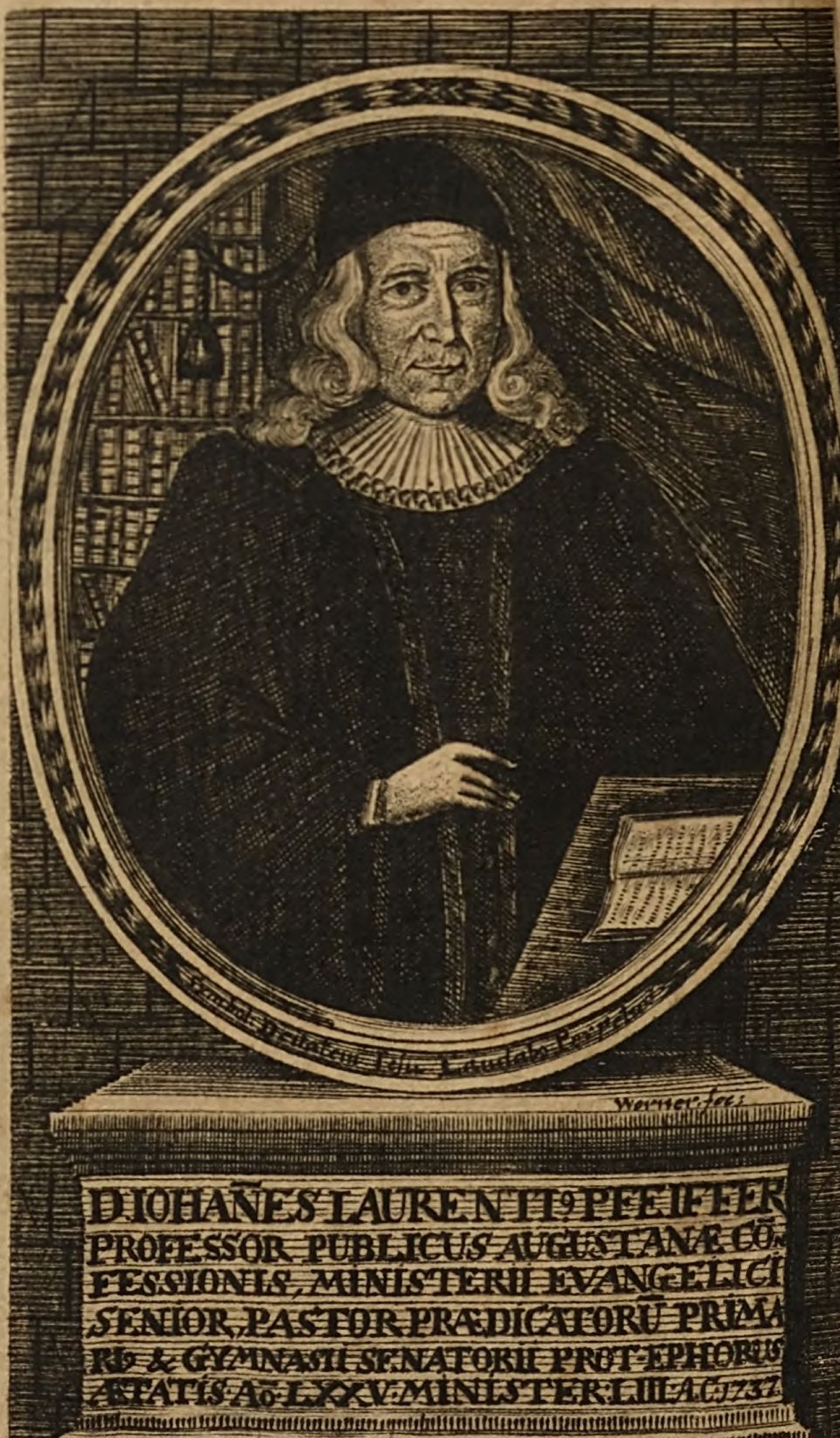
Werner fec.
D. IOHAÑES LAURENTIꝰ PFEIFFER
PROFESSOR PUBLICUS AUGUSTANÆ CON-
FESSIONIS, MINISTERII EVANGELICI
SENIOR, PASTOR PRÆDICATORŪ PRIMA-
RIꝰ & GYMNASII SENATORII PROT-EPHORUS
ÆTATIS Aō LXXV. MINISTER: LIII. A. C. 1737.

Just Christoph Motschmanns
Bey der Philos. Facultät Assess. E. und Prof. Publ.
auch des Evangel. Raths-Gymnasii Prof. Log.

ERFORDIA LITERATA CONTINVATA

oder

Fortsetzung des Gelehrten Erffurths

Worinnen eines Theils
Von der Beschaffenheit und Einrichtung der Universität
andern Theils
Von denen Gelehrten Leuten
So sich hieselbst aufgehalten
Und durch Schrifften berühmt oder bekant worden sind
Gründliche Nachricht ertheilet wird.

Fünffte Fortsetzung.

Erffurth bey dem Autore und
Leipzig bey Joh. Christian Langenheim.
1737.

Inhalt dieser fünften Fortsetzung.

Sectione I. wird von der Professione Theologica Aug. Conf. und von denen sämmtlichen Professoribus, seit der Stifftung, umständliche Nachricht mitgetheilet. p. 567

Sect. II. hält in sich XVI. Lebens-Beschreibungen solcher Gelehrten, die in Erffurth gelebet haben, als welche sind

LVII. Henricus de Hervordia 595
LVIII. Fr. Barthol. Usingensis 597
LIX. D. Euricius Cordus 603
LX. M. Helius Eobanus Hessus 611
LXI. Johannes Crellius 652
LXII. D. Johannes Curio 626
LXIII. Johann Weinreich 6[illegible]9
LXIV. M. Modestinus Wedmann 630
LXV. Esaias Stiefel 634
LXVI. M. Zacharias Hogel, der Aeltere 646
LXVII. M. Michael Altenburg 650
LXVIII. Ezechiel Meth 653
LXIX. D. Henning Rennemann 661
LXX. D. Bartholom. Elsner 678
LXXI. D. Nic. Zapfius 690
LXXII. D. Joach. Just Breithaupt 698

Anhang von einigen bey der Universität vorgefallenen Aenderungen. 703

Q. D. B. V.

ERFORDIÆ LITERATÆ CONTINUATÆ

oder

Des fortgesetzten gelehrten Erffurths

Fünfter Fortsetzung

Sectio I.

Von der Beschaffenheit der Universität, ins besondere Von der Theologischen Professur Augspurgischer Confeßion.

Inhalt.

Die von der Professione Theologica Aug. Conf. vorhandene Nachrichten sind theils unrichtig, theils unzulänglich, §. 1. Gleich nach der Reformation sind zwar von denen Evangelischen Lehrern Theologische Lectiones gehalten worden, § 2. Diese Profeßion aber hat man erstlich A. 1566. aufgerichtet, §. 3. Die Namen der Stifter und Wohlthäter, so die Besoldung gemacht, §. 4. Die Einrichtung wegen der Besoldung,

§. 5. Der erste Professor ist der Senior Ministerii gewesen, die Professur aber nicht mit dem Seniorat allzeit verknüpft worden, §. 6. Ehedem hat man solche Professores nur auf eine gewisse Zeit angenommen, §. 7. wer dieselbe zu setzen hat, §. 8. ihre Lectiones und Disputationes halten sie in Auditorio Philosophico, §. 9. das Verzeichniß von denen sämtlichen Professoribus Theol. A. C. von 1566. an bis hieher, als welche sind (I.) M. Andr. Poach, §. 10. (II.) D. Ioh. Gallus, §. 11. (III.) M. Caspar Teuder, §. 12. (IV.) M. Berthold Sprocovius, §. 13. (V.) D. Esaias Silberschlag, §. 14. (VI.) M. Modestinus Wedmann, §. 15. (VII.) M. Zachar. Hogel, §. 16. (VIII.) D. Georg Großhain. §. 17. (IX.) D. Joh. Matth. Meyfahrt, §. 18. (X.) D. Nic. Zapfe, §. 19. (XI) D. Barthol. Elsner, §. 20. (XII.) M. Nic. Stenger, §. 21. (XIII.) D. Joh. Balth. Haberkorn, §. 22. (XIV.) D. Ioach. Just. Breithaupt, §. 13. (XV.) D. Augustin. Frid. Kromayer, §. 24. (XVI.) D. Ioh. Sauerbrey, §. 25. (XVII.) D. Joh. Georg Joch. §. 26. (XVIII.) D. Ioh. Laur. Pfeiffer, und zwar dessen Leben, §. 27. und heraus gegebene Schrifften, §. 28.

§. I.

Es ist zwar allbereit in der ersten Fortsetzung dieser Arbeit von der Theologischen Facultät und ihren Professoribus gehandelt worden; gleichwie aber solche ledig und allein der catholischen Religion zugethan sind, also findet sich ausser dem bey unserer Universität auch ein Professor ordinarius Theologiæ Evangelischer Religion, von welchen nunmehr ins besondere zu handeln die Ordnung erfordert. Und hiebey sehe ich mich im Stande, dem Leser ein und andre sichere Nachrichten

ten mitzutheilen, die bisher gantz unbekant gewesen sind: Denn ob gleich bey dem **Hnndorph** und **Vollbracht** verschiedenes anzutreffen ist, so hieher gehöret, auch in der **Nachricht von Erffurth** p. 283. *seq.* ein Verzeichniß derer Professorum Theol. A. C. in Erffurth zu finden, ja D. *Casp. Sagittarius*, ehemahliger Professor Hist. in Jena A. 1680. **einen kurtzen historischen Bericht, was es mit der** *Professione Theolog. August. Confess.* **auf der Universität Erffurth eigentlich vor Bewandniß habe** *&c.* in 3 Bogen in 8. drucken lassen, so ist doch bey ihnen vieles übergangen, und einiges unrichtig angegeben. Ich selbst hätte keinen andern Weg, als welchen mir berührte Autoren angegeben, gehen können, wenn mir nicht das Glücke ohngefehr eine Rechnung in die Hände gespielet, die von denen ersten Collectoribus über die Einnahme und Ausgabe dieser gestifteten Profession, und zwar gleich vom Anfang an bis aufs Jahr 1605. geführet worden. Der Titul dieses vom Untergang geretteten Documents heisset: *Registrum censuum collatorum*, oder wie er inwendig lautet: *Census novi collati a civibus quibusdam ad professionem Sacræ Scripturæ & Linguæ Hebrææ;* Und da ich mich bey dieser Abhandlung auf solches verschiedenemahl beruffen werde, so habe es der hiesigen Ministerial-Bibliotheck einverleibet, damit es daselbst erhalten werde, und über lang oder kurtz zum Beweise meiner Nachrichten dienen möge.

§. 2.

Was nun zuförderst die Stiftung dieser Professur anlanget, so hat dieselbige **nicht zugleich mit der** *Reformation* **in hiesiger Stadt ihren Anfang genommen**, sondern ist erstlich etliche 40 Jahr hernach zu Stande gekommen. Zwar hielte der erste Senior des Evangelischen Ministerii *D. Ioh.* **Lange** schon A. 1523. öffentliche Theologische Lectiones, zu welchen er mit einer Predigt in der St. Michaelis-Kirche den Anfang machte, solche auch hernach fortsetzte, wie er denn noch A. 1539. über die Epistel an die Römer soll gelesen haben. Er scheinet aber solche Arbeit aus eigner Bewegniß unternommen zu haben, ohne daß ihn der Rath dazu bestellet oder besoldet, denn ob man gleich die Sache an sich gar gern sahe, so wolte man doch nicht Kosten daran wenden, sondern hoffete, es solte etwa bey dem Abgang derer alten Professorum in der Theologischen Facultät sich von selbsten eine Aenderung geben.

§. 3.

Als aber solche Hoffnung vergeblich war, und man doch gern bey der Academie auch einen öffentlichen Lehrer gehabt hätte, welcher die Grund-Lehren der Evangelischen Religion vortrüge, so fanden sich endlich einige gutthätige Hertzen unter der Bürgerschafft dieser Stadt, so wohl vornehmen als mittlern Standes, die aus ihren Mitteln und Vermögen nicht nur zur Stifftung einer Theologischen, sondern auch Philosophischen Professur, nehm-

nehmlich der Ebräischen Sprache, jährlich ein gewisses Geld verwilligten. **Und dieses geschahe** A. 1566. denn dieses ist das wahrhafte Jahr, da mehr gedachte Professur angefangen worden, wie solches so wohl aus den ietzo bald anzuführenden Worten vorgemeldeten Documents, als aus der Universitäts-Matricul erhellet, in welcher der erste Professor Aug. Conf. unter Qvir. Listemanns Rectorat A. 1566. also eingetragen zu finden ist: *Rev. Vir M. Andr. Poach gratis inscriptus ad honorem Universitatis & prædicti Viri in publicum usum SS. scripturæ Professoris assumti.* Solchemnach irret Sagittarius in angeführten Berichte, und mit ihm der Autor der Nachricht von Erffurth, wenn sie das Jahr 1560. angeben.

§. 4.

Welches aber die gedachten **milden Stiffter und Wohlthäter** gewesen sind, solches hat mich mehr erwehnte Rechnung, als ein authentiques Document ausführlich belehret, denn in solcher lautet der Anfang folgender maßen: Anno sexagesimo sexto supra millesimum quingentesimum, cum bona spes reparationis studiorum in Academia Erfordiana affulsisset, & Professores Artium & Linguarum novi & eruditi constituti essent, inventi sunt nonnulli Moecenates, Viri & Cives Reipubl. Erfurdianæ honoratissimi, qui in Dei gloriam & ecclesiæ reiquæ publicæ utilitatem & incrementum polliciti sunt annuatim numerare pro suis quisque fa-

cultatibus partem stipendii, quo Scripturæ sanctæ & hebrææ linguæ doctrina explicari in hac Academia pure, caste, integreque possit, primum per Reverendum Virum M. Andream Poach & Georgium Silberschlag, ac deinceps ordine per eorum successores ad omne tempus.

Nomina benefactorum sunt:

D. Wolfgangus Graman
D. Henricus Fasolt
D. Michael Kranchfelt
D. Baldasar Müller
D. Iohannes Gebhart
D. Iohannes Seip
D. Leonhardus Frideraun
D. David Fuga (*)
D. Henricus Gebhart
D. Petrus Episcopus.

Censum Mich. Kranchfelt & Baldas. Mülleri accipit Rector Universitatis; Censum Petri Episcopi accipit Facultas Artium.

§. 5.

Die Einrichtung der Besoldung bey solcher Stiftung war also abgefasset, daß die Wohlthäter von denen hiezu gewidmeten Geldern jährlich nur die *Interessen* zur Besoldung ab-

(*) In Joh. Galli intimation. Rectoral. stehet dieses Dav. Fugæi Leichen programma, der A. 1570. verstorben ist, in welchen gemeldet wird, daß er 100 Gülden zu Aufrichtung der Prof. Theol. gestiftet habe; woselbst auch Barth. Hubneri Epicedion auf eben denselben zu finden ist.

ablegten,(*) über welche Einnahme anfangs Matth. Dresserus und Lud. Helmbold wechsels weise die Rechnung führeten, die in mehrmals erwehnten Scripto eigenhändig zu finden sind. Als aber nach

(*) Man kan solche Einrichtung am besten sehen aus folgender damahls ausgestellter Obligation:

Im Namen Gottes des Vaters, Sonhs und heiligen Geistes, der heil. Dreyfaltigkeit. Amen.

Nachdem ich Hanß Gebhardt Bürger ihn Erffurdt vernumen, das (Gott sey Lob und Danck) in magno Collegio alhie zu Erffurd durch schickung des Allmächtigen Gottes und fürderung cristlicher frommer Leut eine Lectur in Prophetischer Evangelischer reyner christlicher Lehre vermuge der augsspurgischen Confession angerichtet, desgleichen auch in hebreischer Sprache, und itziger Zeytt durch die Ehrwirdigen und wolgelarten Hern M. Andr. Poach und M. Georg Silberschlag gelesen worden, gemeltte Professores aber nach Notturfft zu besolden die Academia im Vermögen nit ist, als hab ich aus cristlichen Gemüet und wolmeynung zu obgemelter Lectur zu Nutz der cristlichen Kirchen und der Jugent, so darin studiren und aufferzogen werden mugen, vor mich meyne Erben und erbnemen verwilliget versprochen und zugesagt, ihn und mit Krafft dieses Brieffs der löblichen Facultet artium in grossen Collegio als itziger Zeyt Decano M. Matth. Dressero und andern Hern derselben Facultet und allen iren Nachkommen Einhundert Gulden haupt Summa, welches ich die Zeyt meines Lebens Iherlich mit fünf Gulden verzinsen wil uff zwen Termin, nemlich uff Michaelis dieses lauffenden 1566. Jars anzufahen und zuerlegen drittehalben Gulden, volgends auff Philippi & Jacobi des 1567. Jars auch drittehalben Gulden, iden Gulden zu Ein und zweinzig groschen gerechnet und alsofort alle Jar auff gemeltte Termin an guter ganck-

nach derer Stifter Absterben diese Capitalien theils an die Erben, theils an Fremde gelangten, und desfals allerhand Unrichtigkeit sich ereignen wolte, so **übernahm endlich der Rath die gesamten** *Capitalia*, so zur Professione Theol. Aug. Conf. gehörten, und ließ die Interessen zur jährlichen Besoldung durch die Cämmerey auszahlen; daher denn solche Gelder noch ietzo von der Churfürstlichen Cammer dem zeitigen Professori gereichet werden.

§. 6.

---

ganckhaffter Müntze erlegt und durch gedachte Artisten Facultet obberürtten Professoribus zugestellet werden sollen. Do ich aber durch den Willen Gottes tödlichen abgehen würde, sollen meyne Erben obgedachte 100. fl. Hauptsumma in Jar und tage sampt den betagten Zinsen erlegen und also gemeltten Zinß ablösen. Doch dergestalt daß solch Gelt auf einen rechtschafnen cristlichen Lehrer göttlichen Worts gewandt werde / der da nach Inhalt der Augspurgischen Confession im grossen Collegio docire und profitire; im fall aber Professores (welches Gott gnediglich verhüten wolle) die nicht rein in der cristlichen Lehre nach Inhalt obgedachter Augspurgischen Confession aufgestellt und dociren würden, so sollen ich, oder nach' mir meyne Erben gemelte 5fl. Zinß oder die Hauptsumma in eine Schule zu wenden nach Iren Gefallen macht haben, welches ich mir und meynen Erben und ferner iren Nachkommen ausdrücklich vorbehalten haben will. Damit solches vheste und unverbrüchlich gehalten werde, habe ich Hanß Gebhard obgemelt zu merer Uhrkunde der Wahrheyt dieses mit eygner Handt geschrieben und mit meynen Syegel undersiegelt, geschecn am tage Egidii im Jar nach Christi unsers lieben Hern und Selichmachers Geburdt Ein tausent fünffhundert und im sechs und sechzigsten.

§. 6.

So bald es nun mit der Besoldung seine Richtigkeit hatte, so bald wurde der damahlige Senior Ministerii M. Andr. Poach zum Professor bestellet. Es ist aber hiedurch **diese** *Professur* **damahls keinesweges mit dem** *Seniorat* **unzertrennlich verknüpfet** worden, wie man insgemein davor hält: Vielmehr wird aus dem hernach anzuführenden Catalogo erhellen, daß verschiedene, die nicht Seniores Ministerii gewesen sind, solche Stelle bekleidet haben.

§. 7.

So hat man auch dergleichen Professores **nicht allezeit auf Lebenslang**, sondern zuweilen nur **auf ein Jahr** angenommen, welchen Umstand niemand angemercket hat. Daß er aber richtig sey, (*) solches ist zu erweisen 1) aus dem gedachten Document, in welchen ausdrücklich stehet: A. 1591. **den** 22. *Febr.* **ist** *Dn. M. Barth. Sprocovius*, **Pfarrherr zum Augustinern zum** *Professore Lectionis Theologiæ* **auf ein Jahr angenommen worden**. Und eben dieser hatte auch schon A. 1584. und 1585. als D. Gallus noch gelebet, diese Professur versehen, besage solcher Rechnung. 2.) Erhellet es aus einem bey der Universität annoch vorhandenen Intercessions-Schreiben, in wel-

(*) Dergleichen Bestellungen derer Aemter auf ein oder mehrere Jahre um solche Zeit gar gewöhnlich gewesen sind, sonderlich mit denen Predigern, wie der Herr Cantzler von Ludwig noch neulich in denen Hällischen Anzeigen Num. 47. A. 1736. angemercket hat.

chen der Rath A. 1590. bey selbiger eine Vorbitte einleget, daß er M. Casp. Teudern die Professionem Theologiæ noch auf ein Jahr anvertrauen wolle. (**) Nachgehends aber, u. zwar nunmehro fast seit 100 Jahren, ist solche Professur allezeit dem zeitigen Seniori Ministerii zugleich mit aufgetragen worden.

§. 8.

Es hat aber **der Stadt-Rath gleich von Anfang** diese *Professores* **hauptsächlich gesetzet**, und bey der Ubergabe der Stadt an Chur-Mayntz ist solch Recht beym Rathe geblieben, maßen in der damahls gegebenen Versicherung der Religions-Freyheit auch der Professuræ des Studii Theologici Augustanæ Confessionis Meldung geschehen. Nehmlich, gleichwie die gesammten Raths-Seniores Evangelischer Religion aus allen dreyen Transitibus den Seniorem Ministerii erwehlen, also tragen eben diese dem erwehlten Seniori die Verwaltung der Professur auf, nachdem diese beyde Stellen ietzterwehnter maßen zeither mit einander verbunden worden sind. Zwar in der ersten Helfte des vorigen Seculi hat auch das Concilium Academicum bey dieser Bestellung

(**) Es erhellet solches unter andern auch aus den libro Rationum Rectorum Universitatis Erffurt. ab A. 1567. incepto Fol 8. b. allwo unter Mockeri Rectorat A. 1589. berechnet ist: 24 grossi pro præsentiis in 4. convocatione omnium Dnn. secreto consilio, postquam ad intercessionem Senatus politici eligeretur in annum Professor Theologiæ D. M. Casp Teuderus, Pastor ædis Prædicat.

sung mit concurriret, wie aus verschiedenen Bestellungen erhellet, denn z. E. setzt Modest. Wedmann in seinem programmate: Amplissimi Patres Patriæ nostræ consentiente magnifico Academico Senatu, Theologicam Professionem mihi obtulerunt; und M. Hogel wurde A. 1626. vom Concilio Acad. introduciret. Jetzo aber hat es der Rath gantz allein zu thun.

§. 9.

Es ist aber dieser Professor Theol. Aug. Conf. kein *Professor Facultatis*, (*) indem er weder ein Mitglied der Theologischen Facultät ist, noch seine Lectiones und Disputationes in dem ordentlichen Auditorio Theologico, das Cœlicum genannt, halten kan; Unterdessen ist er doch ein *Professor Universitatis*, indem ihm dem alten Herkommen gemäß das Philosophische Auditorium in dem (**) Collegio majori so wohl zu Lesung derer Collegiorum als Haltung der Disputationum offen stehet; und haben solche Professores bisher zum we-

(*) Wie wohl vor 100 Jahren auch Evangelische Professores eine Zeitlang in der Theol. Facultät gewesen sind, von welchen Umständen oben in der ersten Fortsetzung Erf. lit. cont. p. 27. seq. weitläuftige Nachricht gegeben worden ist.

(**) In dem vorher angeführten libro Rationum Rectorum Universitatis Fol. 81. b. stehet, daß M. Casp. Teudero in Gegenwart D. Wendelini Zimmermanns Proconsulis, D. Joach. Quernteni und M. Burggravii der Schlüssel zum Lectorio Collegii Maioris überreicht worden sey.

wenigsten den Anfang ihrer öffentlichen Lectionum in erwehntem Auditorio zu machen pflegen und hernach dieselben um besserer Bequemlichkeit willen in ihre privat-Wohnungen verleget. Gleichwie aber solches Auditorium der Philosophischen Facultät eigentlich gehöret, also erfordert dieselbige, daß der Professor Theol. A. C. der sich desselben gebrauchen will, einen Academischen Gradum habe, und zum wenigsten Philosophiæ Magister sey, wiedrigenfals sie ihn auf ihrem Catheder zu lassen sich weigert: dergleichen Streitigkeiten zu Ende des vorigen Seculi mit dem damahligen Seniore Kromayern vorgefallen, weswegen dieser genöthiget wurde die Doctor-Würde A. 1700 auf der Jenischen Academie zu erlangen.

§. 10.

Und weilen kein **richtiges und vollständiges Verzeichniß von denen gesamten** *Professoribus Theologiæ Aug. Confess.* vorhanden ist, indem bey allen denen oben angeführten Scribenten verschiedene ausgelassen sind, so wird nöthig und dem Leser hoffentlich angenehm seyn, wenn ich gedachte Professores von der ersten Stiftung an bis auf jetzige Zeit nach der Ordnung hersetze:

I.) M. ANDREAS POACH, Pastor zum Augustinern und des Ministerii Senior war der erste Professor, wie in dem §. 3. schon erwehnet worden, dessen Leben und Fata bereits in der dritten Sammlung der Erfordiæ lit. p. 121 *seq.* erzehlet sind. Es hat aber selbiger die Professur bis zu seinen

seinen Weggange von Erfurt, der um Ostern A. 1572. geschahe, verwaltet.

§. 11.

II.) Hierauf blieb die Professur über ein Jahr lang ohnbesetzt, ohneracht der Pastor zum Predigern M. Aurifaber an Poachs statt Senior worden war; Endlich vertraute der Rath dieselbe um Michaelis A. 1573. dem damahligen Pastori Nonario *M. IOH. GALLO*, der hernach A. 1575. das Seniorat erlangte. Aus einer Quittung in mehr angeführter Rechnung erhellet, daß er solche Professur 10 Jahr lang nach einander versehen, nehmlich von Michaelis A. 1575. bis A. 1585 dahin. Allein in denen folgenden beyden Jahren hat M. Barth. Sprocovius, Pastor zum Augustinern, diese Lectiones verwaltet: Ob vielleicht Gallus Unpäßlichkeit halber, oder wegen vieler Amts-Verrichtungen verhindert worden sey, seine Arbeit selbst ferner fortzusetzen, kan ich nicht sagen, daß er aber auch in solchen Jahren die Professur gehabt müsse haben, erhellet aus der Rechnung, in welcher stehet, daß Sprocovius tanquam substitutus Professor nomine Rev. Viri D. Galli die Besoldung aufs Jahr 1584. und 85. empfangen, habe, welche hernach A. 1586. D. Gallus selbst wieder eingenommen und A. 1587. verstorben ist. Von seinem Leben und Schriften ist in der dritten Sammlung Erf. lit. p. 412. seq. gehandelt worden, man kan aber aus gegenwärtiger Nachricht das, was daselbst von seiner Professur angebracht ist, verbessern und ergänzen.

§. 12.

§ 12.

III.) Nach D. Galli Tode scheint diese Professur wiederum ein paar Jahr ledig gewesen zu seyn, (*) indem besage vielgemeldeter Urkunde *M. CASPAR TEUDER*, Pastor zum Predigern (von welchen bisher niemand gewust, daß er auch Professor gewesen sey) erstlich am 15. Mart. A. 1589. dazu bestellet worden, er auch auf die intercession bey der Universität solches Amt A. 1590. noch auf ein Jahr behalten hat, wie solches schon §. 6. gedacht worden ist; doch ehe das zweyte Jahr noch völlig um war, so wurde er abgesetzt, masen in der Rechnung also stehet: **14 Gülden** *dedi M. Casp. Teudero d. 9. Jan. A.* **1591. welche mir unsere Herren in der Cämmerey geliehen, damit er dasmahl** *in continenti* **hat können bezahlet werden, alldieweil er seinen Abscheydt bekommen.** Dieser M. Teuder war A. 1587. von Buttstädt zum Pastore an die Prediger-Kirche nach D. Galli Todte beruffen worden, scheint auch anfänglich in grosser Liebe und gutem Ansehen gewesen zu seyn, indem man ihm in der Professur allen andern, sonderl. aber M. Sprocovio, der doch dieselbige bereits vor D. Gallo versehen gehabt, vorgezogen. (**) Als aber

(*) Es mag um selbige Zeit diese Professur nicht eben allzu ordentlich besetzt worden seyn, denn in offterwehnter Rechnung ist angemercket, daß einige die census retardatos nicht haben zahlen wollen, weil die Professur eine Weile vacirt habe.

(**) Zundorph in encom. Erff. u. Sagittarius l. c. nebst dem An-

aber um selbige Zeit der Calvinismus in Sachsen ziemlich überhand nahm, suchte er demselben auch hier einen Weg zu bahnen: Zu dem Ende wolte er unsere Lehre mit der Reformirten ihrer vereinigen, und gab am 18. Oct. in der Predigt am 18. Sonntage nach Trinitatis vor, es wären Lutherus und Calvinus in ihren Bekäntnissen gar nicht weit von einander entfernet, und thue man denen Calvinisten, sonderlich im Artickel vom heiligen Abendmahl, zu viel. Dieser Vortrag wurde sehr übel aufgenommen, so, daß bey angestellter Convocation der Gemeinde niemand solche Predigt

Autore der Nachricht von Erfurt p. 284. setzen, es sey nach D. Gallo A. 1588. dem folgenden Seniori M. Melch. Wedmann, Pastori an der Kauffmanns-Kirche diese Function aufgetragen worden, der sie Alters halber durch Sprocovium verrichten laßen. Wie unrichtig diese Nachricht sey, erhellet aus dem, was beygebracht worden ist. Inzwischen weil er doch von gedachten Autoribus unter die Professores gerechnet wird, so will kurtze Nachricht von ihm geben: Er war ein Sohn Melch. Weidmanns, des ersten Pastoris der St. Andreæ Kirche, studirte in Wittenberg, wurde von D. Bugenhagen ordiniret, und A. 1562. Superintend in Gotha, bekam aber A. 1573. wegen Theologischer Streitigkeit seine dimission, und wurde hernach A. 1577. Pastor in der Kauffmanns-Gemeinde in Erfurt, A. 1588. Senior, und starb A. 1597. im 68. Jahre des Alters. Der D. Mart. Chemnitius hatte ihn einst bey seiner Durchreise alhier gesprochen, und von ihm gerühmt: daß wenn er noch einen so gelehrten Mann wüste, so wollte er demselben zu gefallen viel Meilenweges nachziehen, und sey Schade, daß er mit seinen Gaben der studirenden Jugend nicht dienen solle.

digt approbirte oder billigte, weßwegen sich M. Teuder den Mittwochen darauf am 21. Octob. zu entschuldigen suchte, er sey durch des Neun-Predigers harte Ausdrückungen gegen die Reformirten dazu bewegt worden, wobey er sein Glaubens-Bekänntniß schrifftlich von sich stellete; doch kam es nach vielen Weitläufftigkeiten endlich dahin/ daß er zu Anfang des 1591. Jahres gar abgesetzet wurde, und wird noch bis ietzo jährlich auf den 18. Sont. nach Trin. in der Prediger-Kirche wegen des damals abgewendeten Calvinismi ein Danckfest gehalten, und dieses Teuders Erwehnung gethan. Wiewohl Arnold in der Kirchen u. Ketzer-Hist. P. IV. Sect. II. n. 64. p. 741. sqq. nach seiner bekañten Mode auch ihm das Wort zu reden bemühet ist.(***) Von hier kam er nach **Bischoffswerth** in Meissen, und thät am Pfingsttage A. 1591. die Probe-Predigt, da gleich nach dem Eingange die Wachskertze auf dem Altar soll entzwey gebrochen seyn, den Leuchter umgerissen und die Hostien nebst dem Wein herumgeworffen und verschüttet haben, welches man als eine Vorbedeutung angenommen, daß unter diesem Lehrer die

(***) Es könnte wieder Arnolds partheyische und spitzige Erzehlung ein und anders erinnert werden, wenn es hieher gehörte, z. E. daß Teuder plötzlich verjaget worden, ist falsch, da er erst im Januario A. 1591. dimittirt worden ist. Desgleichen setzt er, es wären keine Calvinisten in Erfurt gewesen, da doch um solche Zeit so gar einige Rathsherrn dieser Religion zugethan gewesen ꝛc.

die Lehre vom heil. Abendmahl in Gefahr gerathen dürfte, worinne man noch mehr bestärckt worden, als er nach der Predigt den gewöhnl. Seegen unterlassen, auch die ordentl. Worte bey Ausspendung des heil Abendmahls nicht gebrauchet; weswegen die Bürgerschafft ihn durchaus nicht haben wollen, aber durch Churfürst Christiani I. scharffen Befehl dazu gezwungen worden. Nachmahls habe er sich in eben dem Jahre am dritten Weihnachtage mit seiner Lehre öffentl. herausgelassen, daß die Bürger aus der Kirchen gelauffen und gesagt: Er predige calvinisch, wer calvinisch sey, der möge drinne bleiben ꝛc. wie Heckel in Beschreibung der Stadt Bischoffswerda erzehlet. Daher soll er, als man ihn A. 1592 bey der Sächsischen General-Visitation wieder abgesetzet hat, in die Pfaltz gegangen seyn, woselbst er endlich in einem Dorffe bey Neustadt an der Hart Pastor worden, und hat der in Leipzig abgesetzte D. Günthermann, der in Neustadt Pfarr gewesen, seine Tochter geheyrathet.

§. 13.

IV.) Hierauf wurde M. BERTH. SPROCOVIUS, Pastor an der Augustiner-Kirche, den 22 Febr. A. 1591. zum Professore Theol. angenommen, welcher, wie bereits §. 11. gedacht worden, vor D. Gallo die Professur einige Zeit versehen gehabt, und hernach A. 1597. Senior worden, auch diese Professur bis an sein Ende A. 1600. den 28. Nov. folglich bis ins 10. Jahr verwaltet hat. Von

seinem Leben ist in der vorigen Fortsetzung p. 526. Nachricht gegeben worden.

§. 14.

V.) D. ESAIAS SILBERSCHLAG wurde von Halberstadt nicht nur zum Pastorat an ietzt erwehnte Augustiner-Kirche, und zum Seniore Ministerii, sondern auch zum Professore Theologiæ beruffen, und verwaltetete alle diese Stellen bis zu seinen A. 1606. erfolgten Absterben. Sein Leben ist gleichfals in der vorhergehenden Fortsetzung p. 534. zu finden.

§. 15

VI.) M. MODESTINUS WEDMANN, Pastor bey der Kauffmanns-Kirche, succedirte ihm in dem Seniorat so wohl, als in der Professione Theol. und starb A. 1625. Mehrere Nachricht von seinem Leben wird unten im andern Abschnitte dieser Fortsetzung ertheilet werden.

§. 16.

VII.) M. ZACH. HOGEL, der Aeltere, Pfarrer der Augustiner-Gemeinde, war sein Nachfolger, denn ob gleich der Pastor bey der Prediger-Kirche, M. Georg Silberschlag, das Seniorat bekam, so könte ihn doch der Rath seiner Leibes-Unvermöglichkeit halber die Professur nicht mit anvertrauen, sondern es wurde gedachter M. Hogel A. 1625 den 25. May von D. Aug. Zeithopfen, Prof. Jur. und M. Herm. Lindano, Prof. Phil. und Decano PortæCœli als Prof. Theol. A. C. introduciret, der in seinem Programmate setzte, quod pars laborum defuncti Wedemanni, nempe S. S. Theologiæ

ologiæ Professio, ab hac alma Universitate sibi commissa sit. Er hat solches Amt biß A. 1633. und nicht bis zu seinen Tode A. 1635. verwaltet. Sein Leben wird gleichfals unten folgen.

§. 19.

VIII.) D. GEORG GROSSHAIN war sein Nachfolger, von dessen Leben in der ersten Fortsetzung p. 88. sqq. Nachricht ertheilet worden ist, woselbst auch p. 91. sonderlich in denen Noten erwiesen worden, daß er die Professionem der Augspurgischen Confession nicht erst nach M. Hogels Todte, sondern gleich bey seiner Anherokunft A. 1633. angetreten habe. Er verrichtete sie, bis er A. 1637. als Hoff-Prediger nach Weimar gieng.

§. 18.

IX.) Nach D. Großhains Wegzuge bekam D. IOH. MATHÆUS MEYFARTH diese Professur, wie Hundorph ausdrücklich setzt, nachdem er nicht lange vorher Pastor zum Predigern und Senior worden war, und starb er A. 1642. wie man denn von seinem Leben in der ersten Sammlung p. 57. 2c. umständlichen Bericht finden kan.

§. 19.

X.) Daß hierauf D. NIC. ZAPFIUS Professor Augustanæ Conf. worden sey, meldet Hundorph, indem er erzehlet, es sey D. Elsner, nachdem D. Nic. Zapfius das Hof-Prediger Amt zu Weimar angetreten, folgends auch Professor Aug. Conf. designiret worden. Dieser aber gieng A. 1643. von Erffurth weg, daß er also nicht viel ü-

der ein Jahr diese Stelle bekleidet. Sein Leben wird in dieser Fortsetzung unten vorkommen.

§. 20.

XI.) D. BARTH. ELSNER, Pastor zum Parfüssern, kam also A. 1643. zu dieser Professur, die er bis A. 1661. verwaltet, da seines Alters und Unvermöglichkeit halber M. Stenger ihm adiungiret wurde. Sein Leben wird gleichfals unten in dieser Fortsetzung folgen.

§. 21.

XII.) M. NICOL. STENGER, Pastor an der Kauffmanns-Kirche, bekleidete nebst dem Seniorat diese Stelle bis A. 1680 da er den 29 Mart. mit Tode abgieng. Als zu seiner Zeit ein paar Facultisten in ihren Programmatibus darauf gestichelt hatten, daß er sich Professorem Theologiæ in Academia Erffurtensi geschrieben, so gab solches *D Sagittario* in Jena Gelegenheit, seine **Nachricht von der** *Professione Theolog. A.C.* zu verfertigen, derer §. 1. Erwehnung geschehen ist. Sein Leben ist im ersten Theile in der vierten Sammlung p. 569. seq. ausführlich beschrieben worden.

§. 22.

XIII.) Sein Successor war D. IOH. BALTHAS. HABERKORN, der gebohren zu Giessen A. 1646. allwo der Vater D. Petrus Haberkorn Prof. Theol. gewesen. Die Prediger-Gemeinde berufte ihn von Sondershausen, wo er Superintendens war, zu ihren Pastore an des D. Casp. Löschers Stelle. Den 18. Sept. A. 1679. kam

kam er in Erffurth an, und hielt am 15. Sonntag nach Trinitatis seine Anzugs Predigt. Nach M. Stengers Tode wurde er den 3. May. A. 1680 dem Stadt- und Land-Ministerio von denen Raths-Deputirten als Senior vorgestellet, und fieng am 8. Sept. seine Lectiones Theologicas im Collegio majori an. Weiln er den usum elenchticum in seinen Predigten starck brauchte, so hatte er immerzu viele Streitigkeiten, und da es fast drauf stunde, daß man ihm die Dimission geben wolte, so erhielt er von Gustav Adolpho in Mecklenburg eine Vocation als Ober-Hoff-Prediger, Kirchen-Rath und Superintendens, da er A. 1687. im Martio seine Abschieds-Predigt hielt. Der Autor der Nachricht von Erffurth bemercket p. 289. daß er sich mit dem damaligen Syndico gar nicht habe vertragen können, und daher, um sich an ihm zu revengiren, seine Abschieds-Predigt über den Text. 2 Tim. 4. 14. **Alexander der Schmidt hat mir viel Böses beweiset**, gehalten habe. Er ist nachgehends A. 1706 gestorben, und findet man mehrere Nachricht von seinem Leben in Rollii memor. Theologor. nobil.

§. 23.

XIV.) D. IOACH. IUSTUS BREITHAUPT, Pastor Prædicat. und Senior, (von dessen Leben untē ebensals einige Nachricht wird gegeben werden,) verwaltete hierauf die Stelle mit vielem Ruhm und nicht geringem Applausu, maßen er diese Lectiones Publicas im Auditorio philoso-

sophico beständig hielte und ordentlich ein 70 bis 80 Auditores hatte, wie er denn überhaupt täglich zwey Stunden Collegia Theologica und biblica laß, und alle Jahr in einem Programmate sie eröffnete. Unter andern hielt er A. 1689. eine Disp. Theolog. *de iuramentis* im Collegio majori, in welcher ein paar Ministeriales einen besondern Sieg von ihm davon zu tragen, vergeblich vermeinten. So hat er auch sein wohlhergebrachtes Prædicat eines Professoris Theologiæ Aug. Conf. da ihm einige selbiges streitig machen wollten, in zweyen weitläufftigen wohl ausgeführten Schriften an dem damaligen Stadthalter Freyherrn von Bassenheim und an dem Churfürsten Anselmum Franciscum vertheidiget. Er legte aber die Professur so wohl als seine andern Aemter im September A. 1691. nieder.

§ 24.

XV.) D. AUGUSTINUS FRIDER. KROMAYER, Pastor an der Parfüßer-Kirche, succedirte im Seniorat und in der Professur den 10 Oct. A. 1691. Er war zu Hermannstädt in dem Hertzogthum Weimar A. 1644. gebohren, woselbst der Vater Augustin Kromayer damahls Pastor gewesen, der hernach Diaconus in Weimar worden. Sein Großvater aber, gleiches Namens, hatte ehedem das Pastorat bey der hiesigen Kauffmanns-Kirche verwaltet. Nachdem er bey seinen Eltern informirt worden, gieng er auf das Gymnasium nach Erffurth, und ferner

ner nach Stettin; So dann studirte er zu Wittenberg und Jena, und wurde zu Olberschleben von den Herren von Werthern zum Pastorat befördert, da ihm D. Zapffius in Weimar A. 1665. ordiniret, ferner nach Weimar zum Hoff-Diac. beruffen, von dar er als Pastor nach Sultza an der Ilm kam. Nach geendigter Pest vocirte ihn die Parfüsser Gemeinde A. 1684. zu ihren Pfarrherrn, und nach D. Breithaupts Wegzuge erwehlte ihn der Rath A. 1691. den 10 Oct. zum Seniore Ministerii und Professore A. C. und A. 1701. den 12. Oct. wurde er im Jena Doctor Theologiæ, da er denn seine Lectiones über die Augspurgische Confession im Auditorio Philosophico hielte, die er bisher nur in seiner Pfarr-Wohnung hatte halten müssen, wie §. 8. gedacht worden ist. Er starb A. 1707. am 5 Julii im 63 Jahr seines Alters und 43 Jahre des Predigt-Amtes, und wurde den 8 Jul. unter Begleitung der gantzen Universität begraben.

§. 25.

XVI.) D. IOHANN SAUERBREY, Pastor an der Prediger-Kirche, succedirte ihm im Seniorat und in der Professur A. 1707. und machte den Anfang zu diesen Amte A. 1708. im Collegio Philosophico, da er am Sonntage Invocavit durch ein Programma von drey Bogen seine Lectiones angezeiget hatte. Er starb A. 1721. im Dec. wie aus seiner Lebens-Beschreibung, die in der vierdten Fortsetzung p. 559. zu finden ist, zu ersehen.

§. 26.

XVII.) Hierauf stund diese Professur, nebst dem Seniorat, über ein Jahr ledig, bis A. 1722. zu Ende des Januarii D. IOH. GEORG IOCH, als beruffener Pastor an die Kauffmanns-Gemeinde, ankam, und ihm diese beyden Posten zugleich mit anvertrauet wurden. Er machte kurtz darauf seine öffentliche Lectiones bekant in einem Programmate *de meritis ICtorum, speciatim Iac. Gothofredi in Hist. ecclesiasticam*, und hielt die erste Lection bey ziemlicher Frequenz im Philosophischen Aditorio, verlegte aber solche nachgehends in seine Pfarr-Wohnung. Er verließ Erfurth A. 1726. und ist von seinem Leben in der sechsten Sammlung p. 957. weiter nachzusuchen.

§. 27.

XVIII.) Desselbigen Nachfolger wurde der noch lebende Professor Theol. Aug. Confess. Herr D. IOHANN. LAURENTIUS PFEIFFER, welchen man gleich nach Ostern A. 1726. nachdem D. Joch um seine Dimission angesuchet und selbige erhalten hatte, hiezu und zum Seniorat von E. Hoch-Edl. Rathe erwehlete, ehe noch erwehnter D. Joch (der inzwischen eine Reise in Sachsen vorgenommen hatte) bey der Kauffmanns-Gemeinde seine Abzugs-Predigt hielte, indem man aus wichtigen Ursachen diese Stelle lange ohnbesetzt zu lassen Bedencken trug. Es hat aber dieser in allen seinen Aemtern wohlverdiente Greiß (welchen GOtt bey seinem muntern Alter noch ferner stärcken und erhalten wolle!) zu Thü-

rings-

elingshausen im Sondershäusischen Fürstenthum am 14. Aug. A. 1661. das Licht der Welt erblicket; der Vater, Cyriacus Pfelffer, war ein Freysaße am gemeldeten Orte, und die Mutter eine Tochter Pancratii Sengeweins aus Erfurth, welcher bey des Königs in Schweden Gustavi Adolphi Armee als Lieutenant gestanden hatte. Als er im achten Jahre seinen Vater verlohren, schickte ihn die Mutter nach Grosen-Erich in die Schule, die er auch sechs Jahr besuchte: der Stief Vater aber wollte ihn das Schneider-Handwerck lernen lassen, iedoch da er bey seinem Meister mehr denen Büchern, als der Nadel oblag, so gab dieser selbst dem väterlichen Groß-Vater Georg Pfeiffern Nachricht davon, welcher denn seinen Enckel zu dem Rectore der Schule in Ebeleben führte, und ihn, da sein Naturell besonders gut befunden wurde, dessen Information überließ. Hierselbst blieb er bis ins vierte Jahr, da er sich A. 1680 im August auf die Erfurtische *Universität* begabe, unter D. Gudeni Rectorat inscribirt wurde, und hieselbst in der Philosophie und Sprachen die damahligen Professores Petr. Iuvvet, (unter dessen Præsidio er eine disputation *de universalibus* gehalten) Matth. Gruvium (unter welchen er Quæstiones illustres defendirete) Heinr. Wilh. Dehmar, Joh. Henr. Brömmern und Joh. Sauermann; In der Gottesgelahrheit aber D. Joh. Balth. Haberkorn, M. Ioh. Mich. Langguth, Past. Mich. und M. Mich. Schencken Past. Non. höretc. A. 1682.

den 12. Dec. erhielt er die Magister-Würde vom Prof. Dickhausen, da er mit seiner erlangten Wissenschafft auch andern zu dienen den Anfang machte. Um aber sich auch in seinem Vaterlande zu zeigen, so gieng er auf Sondershausen und legte unter andern vor seiner Herrschafft eine Predigt zu Ebleben ab, setzte auf des Sondershausischen Superintendentis D. Marths Anrathen seine Studien zu Jena fort, von dannen er sich denn ferner auf Wittenberg zu begeben willens war, daher er, um den nöthigen Unterhalt dazu auszumachen, nach seiner Heimath reissete,; allein eben daselbst erhielt er Brieffe, daß man ihm zu einer Probe-Predigt bey dem Diaconat an der St. Andreæ Kirche in Erffurth verlange. Ob nun schon diese Beförderung nicht zur Würcklichkeit kam, so machte ihn doch der Rath bey denen damahligen Pest-Zeiten zum *Pastore Extraordinario*, um denen ordentlichen Lehrern in Nothfall beyzustehen, und wurde er A. 1683. am 11. Jun. von D. Haberkorn zu solchen Amte ordiniret, verwaltete aber solches eine kurtze Zeit, indem er an des den 14. Aug. darauf mit Todte abgehenden *Diaconi* zum Parfüssern Mich. Sacks Stelle einrückte. Als er nun solches Amt biß ins neunte Jahr verwaltet hatte, so wollte ihn die Gemeinde zu St. Thomæ zu ihren Pastore haben, er befand sich aber wegē seiner damaligen gar schwachen Leibes-Constitution, nicht im Stande, solchen Ruff anzunehmen, zumahl da auch seine Parfüsser-Gemeinde an der Anzahl weit überlegen war. Allein

lein die veränderten Umstände machten, daß er A. 1694. die Vocation zum *Diaconat* bey der Prediger-Kirche an M. Joh. Georg Sacks Stelle nicht ausschlagen konnte, welche er so wohl bey seinen vielen Amts-Verrichtungen, als auch bey denen zu Nutz der studirenden Jugend gehaltenen vielen Collegiis in der Theologie und Kirchen-Historie mit unermüdetem Fleiße verwaltete, so daß er bey dem Jubilæo der Universität Leipzig A. 1709. die *Doctor*-Würde anzunehmen im Stande war, bey welcher Gelegenheit er seine beyden Disputationes *de æterna Christi Deitate* hielte. Als hierauf sein Collega D. Sauerbrey Alters und Schwachheit halben dem Pastorat nicht mehr vorstehen konte, so wurde er am 20. Sonntage nach Trinitatis A. 1718. durch einhellige Wahl der gantzen Gemeinde zum *Pastore* erwehlet, und hielt an folgenden Sonntage seine Anzugs-Predigt. So wurde ihm auch A. 1722. das *Ephorat* bey dem *Gymnasio* aufgetragen. Endlich A. 1726. erstieg er die Staffel der Ehre und Würde, welche ein Evangelischer Theologus in Erfurt erlangen kan, nehmlich nebst der *Professione Theologiæ Ordinariæ Augustanæ Confessionis* das *Seniorat* im Ministerio und die *Prot-Ephorie* beym Raths-Gymnasio. Zu der erstgedachten Function machte er bald darauf den Anfang, da er seine öffentlichen Lectiones durch ein *Programma* am V. Sonntag nach Trinitatis ankündigte; hielt auch im Sept A. 1727. eine Theologische Disputation *de veritate Scripturæ sacræ*; und *A.* 1728.

im

im Oct noch eine *de angelorum potentia operandi*, davon die erste im Juristischen Auditorio die andere im Auditorio Philosophico des Collegii maj. geschahe. Im übrigen hat er sich zweymahl verheyrathet und **in beyden Ehen** 12 Kinder gezeuget, von welchen aber nur noch 4 Töchter, und ein eintziger Sohn am Leben, nehmlich Herr **Joh. Christoph Pfeiffer**, beliebter Pastor an der Augustiner Gemeinde, welchen der Herr Vater *A.* 1728. selbst zum Pastore Nonario Adjuncto zu ordiniren das Vergnügen gehabt hat. Ob auch gleich unser Herr Senior die ersten Jahre seines Amtes sehr kräncklich und schwach zubringen müssen, wie er denn biß ins 40 Jahr des Alters mit dem malo hypochondriaco hefftig beschweret gewesen, so hat ihn doch GOtt nachgehends mit ziemlicher Gesundheit und Leibes-Kräfften begnadiget, daß er auch *A.* 1733. am 17. Aug. als an dem 12 Sonntag nach Trinitatis sein Priester-*Jubilæum* in der Prediger-Kirche öffentlich feyren können. Und gewiß man hat bey seinen nunmehr erlangten Jahren den Vigeur und Munterkeit desselben unter so vielen und wichtigen Amts-Geschäfften, auch mancherley ausgestandenen schweren Creutze, (wohin der nur neulich noch bey der grossen Feuers-Brunst gehabte Schrecken und Verlust, da nebst der Pfarr-Wohnung ihm auch sein eignes wohlgebautes Haus in der grossen Arche abgebrandt, mit zu zehlen ist) billich zu bewundern, und zugleich zu wünschen, daß der Höchste ihn noch lange dabey erhalten wolle!

§. 28.

§. 28.

Die vom vorgedachten Herrn Seniore D. Pfeiffern heraus gegebene Schrifften, sind, ausser denen bereits erwehnten Disputationibus, folgende:

1.) Ein Gebet Buch

2.) *Gymnasium gemens*, sub tralatitiæ Logices perindigno pariter ac sontico ceu *Antanalytico* onere &c. Lipsiæ 1688. in 12. 4. bog. welches scripti allbereits in der dritten Sammlung Erford lit. p. 459. Erwehnung geschehen ist.

3.) Oratio dominica, oder Erklärung des heiligen Vater unsers, darinnen theils insgemein das Vater Unser in einem kurtzen Gebeths-Syllogismo, theils insonderheit GOtt als ein Majestätischer König in denen sieben Bitten, und zwar in der I. nach seiner Königlichen Hof-Kirche II Königreiche, III. Cantzley oder Regierung, IV. Proviant-Hause, V. Cammer-Gerichte, VI. Rüst-oder Zeughause, VII. himmlischen Freuden-Saale vorgestellet wird. Erfurt 1700. in 8. 9. bog.

4.) Die Seligkeit der Zuhörer des göttlichen Worts in einer Predigt über das Evangelium am Sonntage Sexagesimæ vorgestellet. Erfurt 1700 in 12.

5.) Drey Buß-Predigten, welche an einigen angestellten ordentlichen Buß-Tagen gehalten worden sind.

6.) Vera Christi Deitas, die wahre Gottheit

heit unsers Erlösers JEsu Christi, nach welcher er allbereit gewesen vor seiner leibl. Geburt, und auch ist der einige und höchste GOtt, am 3. Weynacht-Feyertag *A.* 1709. aus dem Evangelio Joh. 1. vorgestellet. Franckf. und Leipzig 1710 in 8. 5. Bog.

7.) **Historischer Hertzens Spiegel**, nach Anleitung des Decalogi oder ersten Haupt-Stücks christlicher Lehre, aus gewissen biblischen Geschichten der Gemeinde GOttes zum Predigern in Erfurt *A.* 1716. vorgestellet, daß in selbigem das **Lehrbegierige** Hertz informiret, das **sichere** corrigiret, das **bekümmerte** getröstet und aufgerichtet wird. Erfurt 1718. in 8. 1 Alph.

8.) **Erfurtisches Denckmahl des wunderbahren Raths GOttes**, wie solcher bey der den 21. Oct. A. 1736. Dom. 21. post Trin. entstandenen entsetzlichen Feuers-Brunst wahrgenommen worden, in **drey** Dom. 22. post. Trin. gehaltenen **Brand-** und einer **Danck-Predigt** der Gemeinde GOttes fürgetragen, und nebst einer kurtzen Vorrede herausgegeben. 1737. in. 8. 14. bog.

9.) Ausser dem sind verschiedene Schrifften **mit Vorreden** vom ihm versehen heraus kommen z. E. Wahrer Christen heiliges Hände-Aufheben, kurtze Anweisung wie der Catechismus Lutheri der Jugend leicht und deutlich beyzubringen rc.

10.) Desgleichen sind auch viele **Leichen-Predigten**, *Parentationes* **und Hochzeit-Reden**

von

von ihm in Druck vorhanden, welche insgesamt anzuführen nach meinem Vorhaben allzu weitläufftig wäre; doch füge ich noch dieses hinzu, daß er von dem schönen Buß-Liede: **Ich komm o JEsu hier** 2c. gleichsfals *Autor* sey.

ERFORDIÆ LITERATÆ CONTINUATÆ
oder
Des fortgesetzten gelehrten Erffurths
Fünffter Fortsetzung
Sectio II.
Von denen durch Schrifften bekannt gewordenen Gelehrten,
als welche vor diesesmal sind

LVII.
HENRICVS de HERVORDIA,
Ord. Prædic. SS. Theolog. D. & Professor Erffurtensis.

Dieser berühmte Geschichtschreiber wird von *Trithemio* de scriptor. ecclesiast. *Vossio* de Hist. lat. l. 3. c. 1. und andern auch *Henricus de Erfordia* genennet: die erste Benennung ist von dem Orte seiner Geburt, die andere aber von dem Orte seines Auffenthals hergenommen. Er war nehm-

nehmlich zu Hervorden in Westphalen gebohren, und trat in dem Conventu St. Pauli zu Minden in Prediger-Orten, kam nachgehends nach Erfurt, und wurde Doctor Theologiæ, wie er denn in dem Catalogo derer hier promovirten Doctorum der achte ist, und *Henricus de Munden* genennet wird. Auf dieser Universität lehrete er eine Zeitlang mit grossem Ansehen und allgemeinen Beyfall, und war sonderlich ums Jahr 1350. berühmt, doch begab er sich endlich wieder in sein Kloster nach Minden, wo er Profess gethan hatte, starb daselbst *A.* 1370. und wurde bey seine Ordens-Brüder begraben, nachgehends *A.* 1377. soll er auf Kaysers Caroli IV. Befehl wieder ausgegraben und vor dem grossen Altar bey dem zinnern Leuchter geleget worden seyn.

§. 2.

Von seinen hinterlassenen Schriften ist sonderlich bekannt sein Tractat *de temporibus & rebus memorabilibus*, oder wie ihn Trithemius nennet *de factis memorabilibus*, welcher von Anfang der Welt bis aufs Jahr 1355. gehet. Er wird als ein fleißiger Historicus gerühmt, der sonderlich in der Sächsischen Historie gute Nachricht gebe, und den die folgenden Historien-Schreiber treulich abgeschrieben. *Trithemius* giebt ihm das Lob, quod in divinis scripturis longo studio fuerit exercitatus & non mediocriter eruditus atque in secularibus literis egregie doctus, ingenio subtilis & clarus eloquio; Er füget hinzu, daß dieser Henricus zu Erbauung der Kirche etliche

Vo-

Volumina geschrieben habe, nennet aber keines ins besondre. In übrigen so geben, ausser dem Trithemio, von ihm Nachricht *Leander Alberti* de viris illustr. Ord. Præd. *Antonius Possevinus* in appar. sacr. *Casimir. Oudinus* de script. eccles. *Chronicon Mindense* beym Meibomio p. 569. Fürstenberg in monument. Paderborn. p. 115. und *Neu* in Mantissa ad Wheari relect. p. 221.

LVIII.

FR. BARTHOLOMÆUS USINGENSIS,

Ord. Eremit. S. Augustini, SS. Theol. Doct. & Professor.

§. 1.

Sein eigentlicher Nahme hieß *Barthol. Arnoldi*, weiln er aber von Usingen bürtig war, so wurde er nach Art der damahligen Zeiten insgemein Bartholomæus de Usingen oder Usingensis genennet. Bey Gelegenheit daß er auf der Universität Erffurth studiret, kam er in das Augustiner Kloster hieselbst, promovirte so dann A. 1491. unter M. Ioh. Res de Herbipoli Decanat *in Magistrum*, und erlangte eine *Professur* in der philosophischen Facultät, da er mit seinen Lehren sich ziemlich berühmt machte, wie ihn denn Eobanus Hessus in seinem ersten Poemate sehr heraus streichet als einen vortreflichen Dialecticum und Physicum, überdem sich jederman, alt und jung, verwundert. Nachgehends

wurde er auch A. 1514. im October *Theologiæ Doctor*, und so dann Professor.

§. 2.

Da nun Lutherus in eben diesem Kloster in Erffurth Profess gethan, so war er mit demselbigen bekant worden, und scheinet aus denen Brieffen Lutheri, daß beyde auch nachgehends mit einander ziemlich gute Freundschafft gehalten haben, denn Tom. I. Epist. p. 63. *sq.* erzehlet Lutherus, daß dieser D. Bartholomæus Usingensis A. 1518. auf seiner Rückreise von Heidelberg sein Reise-Gefehrde von Würtzburg aus gewesen, und er ihm durch seine Vorstellungen von dem angefangenen Reformations-Wercke zu einer Verwunderung und Nachdencken bewogen habe. Es müssen aber solche Vorstellungen die gehofte Würckung nicht gehabt haben, angesehen unser D. Usingensis sich dem Reformations-Wercke in Erffurth auf das eifrigste wiedersetzet und mit D. Culshamero, desgleichen mit Mechlero heftige Streit-Schriften gewechselt hat, derer hernach wird gedacht werden, daher auch nochmahls Lutherus A. 1522. seiner als eines sehr hartnäckigten Wiedersachers erwehnet, Tom. II. Epist. p. 69. und 746.

§. 3.

Von Erffurth gieng er auf Würtzburg und schrieb daselbst A. 1527. sein purgatorium contra Lutheranos, daher er auch mit dem dasigen Bischoffe A. 1530. auf dem Reichs-Tag nach Augspurg kam, und der Ubergebung der Augspur-

spurgischen Confession beywohnte. Von dar muß er wieder auf Erffurth kommen seyn, wassen ich in einem Erffurthischen Chronico MSto gefunden, daß er A. 1532. im hiesigen Augustiner Kloster gestorben sey.

§. 5.

Seine Schrifften erzehlen, nebst andern, *Gesnerus* und *Hendreich* in denen pandectis Brandenburgicis, und zwar macht jener zwey Persohnen aus ihm, indem er ihn unter dem Nahmen Bartholomæi Arnoldi Usingensis und Bartholomæi de Usingen anführt. Ich will selbige in die philosophischen und Theologischen eintheilen.

§. 6.

Zu seinen **Philosophischen Schrifften** sind folgende zu zehlen:

1.) *Commentarii Logicæ Figurales*, Lipſ. 1499

2.) *Parvulus philosophiæ naturalis & moralis.* Lipſ. 1499. in 4to.

3.) *Summa compendiaria Logicæ.* Basil. 1507. in 4.

4.) *Compendium Logicæ.* Erf. 1508. in 4.

5.) *Quæstiones in Aristotelis libr. de anima.* Erf. 1507. in 4. 16. Bog.

6.) *Exercitium Physicorum* in Gymnasio Erfurdiensi collectum per M. Barth. de Usingen emendatum & renovatum atque ibidem in usum scolastice iuventutis impressum. Erf. in 4. 1. Alph. 3. Bog.

7.) *Compendium naturalis philosophiæ* opera & studio singulari M. Barth. de Usingen collectum

in laudem Dei & reipubl. literariæ profectum; cuius lectione attenta naturalis scientiæ candidati facile capient physicæ elementa.

Ad Lectorem

Vis varias rerum, lector, cognoscere causas
Vis breve naturæ fertilioris opus
Huc ades, invenies quod te iuvet hæc tibi lector,
Pandimus a veteri scripta redemta chao.

in 4to. 15. Bog. Es hat diese Epitomen nachgehends D. Curio in Erffurth A. 1543. wieder heraus gegeben, von welcher Edition unten in Curionis Leben ein mehrers soll angeführet werden.

8.) *Interpretatio Donati minoris* scolastice exponens diffinitiones octo partium orationis cum accidentibus earundem. Lipſ. 1513. in 4. 5 und ein halber Bogen.

§ 6.

Die Theologischen Schriften betreffen meistentheils die Streitigkeiten, so er mit *Egid. Mechlero*, Pastore an die St. Bartholomæi Kirche, und mit *Ioh. Culshamero*, Pastore zu St. Michael gehabt hat, und sind solche:

1.) *Sermo de Sancta cruce*, factus Erphordiæ in ecclesia Collegiata B. Mariæ Virg.

2.) Sermo pulcherrimus *de sacerdotio.* Lipsiæ in ædibus Wolffgangi Monacensis. in 4. 2 Bogen, die ist gehalten auf den Dohm am St. Martini Tage A. 1522.

3.) De *munda Evangelii prædicatione, cœlibatu sacerdotum eorumque matrimonio; it. de gratia, fide & operibus* adversus Lutheranos, Erff. 1526. in 4.

4.)

4.) De *invocatione Sanctorum*; it. de tribus ad salutem necessariis virtutibus.

5.) *Confutatio Mechleri & Culshameri.*

6.) Liber *contra instructionem de bonis operibus Fr. Egidii Mechleri* in 4. 9. Bogen. In der Vorrede wirft er Mechlero vor, daß er sich gerühmet habe, er wolle es mit allen annehmen, er habe auch an die Kirchthüren und Collegia Theses anschlagen lassen, er sey aber auf dem bestimmten Tage nicht erschienen, sondern habe denen Opponenten Gesetze vorschreiben wollen, ut in calamum, Notario excipiente, argumentarentur; Da er nun solches erfahren habe, so habe er noch an eben dem Tage, da die Disputation sollen gehalten werden, seine argumenta selbst, als der beste Notarius aufgesetzt, und solche ihm zugeschickt.

7.) *Libellus, in quo respondet confutationi Fr. Eg. Mechleri,* Monachi Franciscani, sed exiticii, larvati & coniugati, nitentis tueri errores & perfidiam Culsameri, qui illi clitellas suas archadicas imposuit, cum ipse amplius possit nihil, quia sub sarcina fatiscens defecit. Erphurdiæ 1524. contra Lutheranos in 4. 19. Bogen. Es ist solches Scriptum wieder Mechlerum gerichtet, der ihn verschiedener Irthümer, sonderlich in der Predigt de S. cruce beschuldiget.

8.) *Libellus tertius* Fr. Barth. de Usingen, in quo respondet nebulis Culsameri, quas commentus est ille in responsionem ad libellum suum

vernaculum; quibus seipsum pingit, qualis quantusque sit in sacris literis. Additio de hæreticis, qui sint, quomodo vitandi, pariterque plectendi & an comburendi. In singulare obsequium Culsameri, qui pabulum gestit fieri Vulcani. A. 1524. in 4. 21. Bog.

9) Seine Wiederlegung derer Predigten Culssameri, ist A. 1523. durch Ioh. Grieningern zu Strasburg in 4. in 7 bog. zum andernmahl heraus kommen unter dem Titul: *Concertatio haud inelegans Culsameri Lutheriani & F. Barth. Usingen*, Theologiæ Consulti Augustiniani, lectu dignissima, ac piarum mentium ædificativa. Voran stehet des Barth. Usingensis Predigt am Tage Adolarii im Stifft B. M. V. A 1522. gehalten über Sap. V. Stabunt iusti in magna constantia &c. hernach hat er seine Antwort in VII. Capitel eingetheilet. Culshameri ins Latein übersetzte Schrift ist elend übersetzet e. g. Cum sanctis tale incipis Festum & ludum ac si Christus Iesus non esset nostra sanctitas &c.

10) *De inquisitione purgatorii & de liberatione animarum ex eo, contra Lutheranos.* Herbipoli 1527. in 8.

§. 7.

Ausser vorher erwehnten Autoribus gedencken seiner *Andreæ* in Biblioth. Belgica, Svvertius in Athen. Belgic. das **Gelehrten** *Lexicon* und **Christian Sigismund Liebe** in denen Lebens-Beschreibungē derer vornehmsten Theologen so A. 1530. den Reichs-Tag zu Augspurg besuchet.

VIX.

LIV.

EVRICVS CORDVS.

Philos. & Medicinæ Doctor.

§. 1.

Hessen hat zwey sehr berühmte Poeten gezeuget, *Eobanum* und *Euricium*, welche beyde in unsern Erffurth die Magister-Würde erlanget, und eine geraume Zeit als Professores hieselbst gelebet haben. Mutianus Rufus setzet von ihnen dieses Distichon an Schalbum:

Hessorum duo sunt prælustri nomine vates
 Tertius ad numerum, Schalbe, vocandus eris.

Ich will beyder ihre Lebens-Beschreibungen nacheinander anführen, und von Euricio anfangen, weil selbiger zuerst gestorben ist, ob er gleich in übrigen nicht so bekant ist als Eobanus, und dieser sich auch selbst einen grossen Vorzug vor jenen zugeeignet, maßen er einsten an Cordum also schrieb: Nec moveat te, quod secundam patriæ spem te appello, primam enim mihi testimonio maximorum virorum desumo in hac parte, neque tu ibis inficias idem te sæpe quoque contestatum; Apud te siquidem non possum celare meam gloriam, ita tamen id, quicquid est, nobis erit commune, ut sentiant omnes, quam grave sit Hessos vincere, welcher Brief in Cordi Operbius poet. p. 99. stehet. Es war aber unser Euricius Cordus eines Bauren

Sohn von Simmershausen, einen Dorffe bey Franckenberg, weswegen er sich auch *Simesusium* genennet, in der Erffurthischen Matricul aber ex Frankenberg eingeschrieben stehet. Seine Eltern mögen wohl ein grosses Vermögen gehabt haben, massen er Epigramm. l. XII. p. 271. allwo er von seiner Famllie einige Nachricht giebt, setzet:

Plura prehendentem quam centum jugera fundum,
Quos omnes genitor solos habebat agros.

Es waren aber viel Geschwister, indem unser Cordus unter acht Söhnen und fünff Töchtern der jüngste war, und eben davon den Nahmen *Cordi*, oder des Späten (*) erhalten, gleichwie ihn Mutianus den Namen *Euricius* gegeben (**) da sein eigentlicher Nahme *Henricus Urbanus* gewesen ist.

§. 2.

Das Jahr seiner Geburth so wohl, als die eigentliche

(*) Epigramm. l. 2. p. 122. schreibet er:
Autumnale velut sero sub tempore cordum,
Ultimus effoetæ sic ego natus eram.
Conveniens igitur CORDI cognomen habebo
Dii faciant illo post mea fata vocer.

(**) *In defensione contra Thiloninum*, Operum Poet. p. 94. setzt er:
Legerat ut RICI versus, EURICIUS esto,
Rufus ait, studii est syllaba prima tui.
Denn sonst hatte er sich Ricium Cordum geschrieben, als in der Threnodia in mortem Guilielmi Hassiæ Principis, und mag vielleicht Ricius aus Henricus gemacht seyn.

gentliche Zeit, wenn er nach Erffurth kommen, ist unbekannt, so viel aber findet sich in der Matricula Magistrorum, daß er A. 1516. in einer Promotion von 19. Candidaten die Magister Würde erhalten. Daß er zu solcher Zeit kein Jüngling mehr gewesen sey, lässet sich daraus abnehmen / weil er damahls schon die meisten Poemata verfertiget (*) auch Weib und Kind gehabt hat, denn da sein Sohn *Valerius Cordus*, ein berühmter Botanicus, zu Rom. A. 1545. im 31. Jahr seines Alters verstorben ist, so muß er A. 1514. gebohren worden seyn. Es scheint auch, daß er ein Mitglied der philosophischen Facultät gewesen, sich aber mit seinen Collegen nicht allzuwohl vertragen habe, wovon das Epigramma l. 4. p. 145 in laute prandentes Philosophos ein Beweiß seyn kan. Als hierauf A. 1517. eine starcke Pest in denen hiesigen Landen sich ereignete, begab er sich mit seiner Familie nach Fritzlar in Hessen, und wurde die Zeit seines Auffenthalts bey Ioh. Diedericho frey gehalten, wie er Epigr. l. 5. p. 163. sehr rühmet.

§. 3.

Nach seiner Zurückkunfft in Erffurth riethen ihm seine gute Freunde, er sollte sich doch auf ein Real-Studium legen und die artes steriles, wobey kein Brod zu verdienen, fahren lassen, sonderlich meinete Iustus Jonas, er solle die Iuris

(*) Dieses erhellet aus vorangeführten Schreiben Eobani Hessi und beygefügten Epigrammate, als welches ad vigiliam magni Spiritus A. 1515. datirt ist.

prudenz ergreiffen (s. Epigr. l. 1. p. 106.) denn er mochte um solche Zeit sein väterliches Vermögen bey dem Studiren bereits zugesetzt haben. (*) Endlich aber erwehlte er die Medicin, worinne ihn sein grosser Patron Georg Sturtius allen Vorschub thät (**) ihn auch so gar mit nach Italien nahm, und auf seine Kosten weiter studiren, ja endlich promoviren ließ. Nehmlich als Lutherus A. 1521. durch Erffurth nach Worms gieng, begleitete er ihn, nebst Sturtio und vielen andern dahin, und hielt sich einige Zeit auf selbigen Reichs-Tage auf, von dar Beyde weiter nach Italien abreißeten, sich in Mantua, Florentz, Venedig, Rom und andern vornehmen Städten umsahen; sonderlich aber setzte Cordus die Medicin zu Ferrara fort bey Ioh. Manardo, Cœlio Calcagnino und Nic. Leoniceno, welche insgesamt er in seinen Epigrammatibus oft

(*) Im schon angeführten Epigrammate ad filios pueros l. XII. p. 271. da er seiner Eltern schönes Vermögen beschrieben hat, thut er hinzu:

Forsan ubi, quæ, quantaque sit pars nostra rogatis?
Nusquam, nulla, nec has alea lusit opes.
Nec pleni calices, nec turpia lustra tulerunt,
Sed doctæ studium deliciumque scholæ.
Scilicet ingenuas ideo didici indigus artes,
Ut mihi sit patrio nullus in orbe locus.

(**) Er hat diesem Sturtio die meisten von seinen libris Epigrammatum dedicirt, sonderlich rühmt er libr. V. desselben Freygebigkeit und Verdienste um ihn, und libr. IV. setzt er:

Regie Mecoenas, & dive Auguste valete,
Fert similem, vestri Sturtius instar, opem.

offt rühmlichst gedencket; Ja Leonicenus setzte ihm und Sturtio A. 1522. im 94. Jahre seines Alters den *Doctor*-Hut auf. In übrigen wollte ihn weder die Latinität, noch die Sitten derer Italiäner anstehen, über welches beydes er sich in seinen Epigrammatibus hin und wieder beschweret.

§. 4.

Als er *A*. 1523. mit seinem Patron aus Italien in Erfurt zurück kommen war, soll er eine Zeitlang die *Professionem Medicinæ* verwaltet haben; wovon ich aber nicht die geringste Spur habe finden können, vielmehr steht in einem geschriebenen Chronico, daß er noch vor dem Bauren-Kriege Erfurt verlassen. So viel ist richtig, daß ihn der Rath zu Braunschweig zu sich beruffen, seine guten Freunde in Erfurt aber, sonderlich Eob. Hessus, D. Petreius Eberbach und Hunus ihn wiederrathen dahin zu gehen. Ob er nun gleich zu Braunschweig im ersten Jahre mit seiner Praxi gar glücklich war, und vieles zu thun hatte, so verlohr sich doch dieselbe nachgehends auf einmahl, als man merckte, daß er es mit D. Luthers Lehre hielte, wie er selbst umständlich meldet libr. VI. Epigr. p. 181. ad Eobanum Hessum, dannenhero er die geschehene Veränderung sehr bereuete l. c. p. 202. den Rath zu Braunschweig beschuldigte, daß er ihn mit guten Worten gelocket habe, und überhaupt von solcher

Stadt

Stadt keine gute Beschreibung machte, sonderlich in Ansehung derer Medicorum. (*)

§. 5.

Nun begab er sich zwar von dannen **nach Emden** in Ostfrießland, es wollte ihn aber auch diese Landes-Art nicht anstehen, wie er l. c. p. 204. und 205. an seine Frau berichtet. Endlich berufte ihn der Landgraff Philippus in Hessen A. 1527. **zum** *Professore Medicinæ* **nach Marpurg**, woselbst er abermahl viel Verdrießlichkeiten und Feinde hatte, so gar, daß man ihm die freye Wohnung, die er gleich den andern Professoren nach vielen Anhalten bekommen, wieder nahm, worüber er so unwillig war, daß er bey seinen Abzuge aus Marpurg wünschte, wenn einer von seinen Feinden das Hauß bekommen sollte, ut trifido crepitans conterat igne Deus. Er begab sich also A. 1535. **nach Bremen**, wohin er eine Vocation erhalten, und rühmt er p. 272. daß er von dasigen Rathe grosse Ehre und Liebe geniesse, doch starb er bald darauf, nehmlich am 24. Dec. A. 1538. Micyllus Sylvar. l. 1. p. 54. gab ihm dies Lob:

Occidit, *Hesse*, solo tecum prognatus eodem,
At procul hinc alio *Cordus* humatus agro;
Ambas qui studio coniunxit Apollinis artes,
Idem seu medicus, sive poeta bonus.

§. 6. Er

(*) Er setzt, es könne Ovidio unter den Geten nicht so schlimm gegangen seyn, als ihm in denen dreyen Jahren zu Braunschweig, er warnete alle Medicos vor dem Orte, sie solten lieber Gänsehirten werden rc. Epigr. l. VII. p. 197.

§. 6.

Er war ein gar geschickter Poet, der allerhand lebhaffte und artige Einfälle hatte, wie seine Poetischen Wercke ausweissen, und erzehlet Herr D. Heumann in *Poecile* Tom. III. p. 373. daß der nicht längst verstorbene Theologus in Rinteln D. Ioh. Kahlerus dieselben so werth gehabt, daß er sie insgesamt auswendig gelernet. Sonst aber soll Cordus eine etwas harte und unleidliche Lebens-Art gehabt, und eben damit allenthalben sich viel Feindschafft gemacht haben; Unter andern war Ioh. Lupus in Erffurt sein abgesagter Feind, den er auch in seinē Epigrammatibus öfters auf das schärffste durchziehet. Mit denen gelehrtesten Leuten seiner Zeit war er bekant, und wechselte auch mit Erasmo Briefe: Eobanns Hessus aber war wohl einer seiner vertrautesten Freunde; dieser empfieng bey seiner Zurückunfft aus Preussen in Erfurt unsern Cordum also:

Salve, *Corde*, mei, salve pars altera cordis:
O mecum patriæ fama futura meæ.

welchem Cordus alsbald also antwortete:

O non vise mihi longis, *Eobane*, diebus!
Te columi tandem lætor adesse pede.

§. 7.

Seine hinterlassene **Schrifften** sind folgende:

1) *Botanologicum*, *s.* *Colloquium de herbis.* Colon. 1551. in 16. nebst Val. Cordi annotat. in Dioscoridem.

2) *De abusu uroscopiæ conclusiones*, earundemque enarrationes, adversus mendacissimos errones medicastros, qui imperitam plebecu-

lam

Iam vana sua uroscopia & medicatione misere bonis & vita spoliant. Francof. 1546. in 8.

3) Libellus *de sudore Anglicano.*

4) Judicium *de herbis & medicamentis simplicibus* Francof. 1549. cum Dioscoridis contextu & Gualter. Ryffii scholiis.

5) *Opera poetica.* Es sind dieselben ohne Meldung des Ortes und Jahres zusammen in 8. gedruckt 14. Bog. unter dem Titul: *Euricii Cordi Simesusii Germani, Poetæ lepidissimi opera poetica omnia, iam primum collecta ac posteritat itransmissa.* Es sind darinnen 8 Schrifften, davon die meisten vorher eintzeln herauskommen waren, als:

α) Bucolicorum Eclogæ X.

β) In natalem Christi hymnus.

γ) Nicandri theriaca & alexipharmaca in latinos versus redacta.

δ) Threnodia in mortem Guilielmi, Hassiæ Principis.

ε) Palinodia, quod mortuum Erasmum scripserat.

ζ) Expiatorium Hassiaticorum fontium.

η) Defensio contra Thiloninum Philymnum.

θ) Epigrammatum libri XIII.

§. 8.

Im übrigen gedencken dieses Mannes und seiner Schrifften König in Biblioth, *Pantaleon* in prosopograph. *Gaddius* de scriptorib. eccles. *Adami* in vit. erudit. *van der Linde* de script.

Med.

Med. und das Gelehrten-*Lexicon*. Da ich aber die Epigrammata Cordi in Verfertigung seines Lebens mit durchgegangen, so habe vieles noch hinzu zufügen Gelegenheit gehabt.

LX.

M. HELIUS EOBANUS HESSUS,

Prof. Poeseos, Rhetor. & Histor. primum Erfordiensis, postea Marpurg.

§. 1.

Zu Folge des gethanen Versprechens wird dieser berühmte Poet mit seinem vorhergehenden Landsmann und Collegen billich verbunden. Nun könte ich zwar eine weitläufftige Lebens-Beschreibung von ihm dem Leser mittheilen, indem der berühmte *Ioach. Camerarius*, der ein guter Freund von ihm gewesen, eine ausführliche Nachricht A. 1553. zu Nürnberg herausgegeben: *Narratio de Eobano Hesso*, so zu Leipzig A. 1696. wieder aufgeleget worden ist; doch eben dies verursachet, daß ich meine Erzehlung kürtzer fasse, als ich könte, und nebst dem, was zu unsern Erffurth gehöret, nur das nöthigste mitnehme. Er trat nehmlich an dem Feste der Erscheinung Christi A. 1488. zu Bockendorff (*) einem in Ober-

(*) Daher er sich zuweilen Tragocomensem geschrieben, von τράγος ein Bock, und κώμη ein Dorff; bisweilen aber von der dabey gelegenen Stadt Franckenberg.

Oberhessen eine Meile von Franckenberg gelegenen Dorffe auf diese Welt; Seine Eltern waren von geringen Stande, und setzt er Heroid. l. 2. Elegia ad posteritat. selbsten:

Quæ mihi signa, domus, qui sint, ne quære, parentes,
Pauper uterque fuit, sed sine labe, parens.

Doch findet sich in Euricii Cordi Epigr. l. 9. p. 235. ein Epitaphium auf seine Mutter Catharinam.

§. 2.

Im zehenden Jahre seines Alters wurde er erstlich zur Schule angehalten, und zwar schickte man ihm **nach Gemünd an der Werra**, worauf er nachgehends die Fundamente im Griechischer und Lateinischer Sprache **zu Franckenberg** legte, damahls auch schon Verse machte, ohnerachtet er noch keine Regeln davon gelernet hatte. Indem er aber ein solches vortreffliches Naturell hatte, so war er schon im sechzehenden Jahre seines Alters im Stande **auf Universitäten** zu gehen, sintemahl er A. 1504. unter dem Rectorat. Ioh. Werneri in die Matricul eingetragen zu finden ist. Er hörete hieselbst sonderlich Iod. Trutvettern, Barth. de Usingen u. M. Bernhard Ebelingen, Brunsvicensem, Iur. Doct. und Canonic. zu St. Severi, wie er denn in seiner Oration de studiorum instauratione saget, er habe täglich fünf Stunden in der Logic gehöret, und sey aus einem Collegio ins andere gelauffen. Hierauf trieb er so wohl

wohl Medicinam als Jura, erlangte auch A. 1509. von dem Decano Philos. Facult. M. Casp. Gresemund **die Magister-Würde**, und damit er sich ferner habilitiren möchte, thät er **eine Reisse nach Preussen und Pohlen**, und hielt sich vier Jahr alda auf, sonderlich auf denen Universitäten **Königsberg** und **Cracau**, machte sich auch mit seiner Poesie allenthalben beliebt. (*) In Preussen fand er sonderlich einen milden Patron an den Pomesanischen Bischoffe, an dessen Hofe er sich einige Zeit aufgehalten. Auf der Rückreisse besuchte er die Universität Leipzig und mag wohl auch einige Zeit da geblieben seyn, indem er daselbst Collegia gelesen, wie denn unter seinen Episteln libr. X. p. 246. eine Oration in prælectione sylvarum olim Lypsiæ habita zu finden ist.

§. 3.

Als er wieder in Erfurt angelanget, soll er durch Vorschub Iohannis, Episcopi Sidoniensis und Canonici zu St. Severi **bey derselben Schule** *Rector* worden seyn, auch bey diesen Geistlichen einige Zeit den Tisch gehabt haben, dessen Gnade er aber verschertzet, indem er mit einigen seiner

(*) Ob Eobanus auf dieser Reise auch Erasmum besuchet habe, oder ob solches nachmahls geschehen sey, wie fast scheinet, kan ich nicht gewiß setzen: daß er aber bey ihm gewesen, erhellet aus Erasmi Brieffe an Joh. Draconem nach Erffurth A. 1519. geschrieben: Utinam Eobanum non tam poeniteat sane ad nos profectionis, quam ego gaudeo mihi contigisse &c.

ner Anverwandten, die er zu Schülern gehabt, nicht säuberlich gnug verfahren, wie Biantes aus einigen seiner Episteln anführet. Dem sey nun wie ihm wolle, so viel ist gewiß, daß er A. 1516. eine Lectur oder *Professur* bey der Universität erhalten, (*) da er nebst der Poesie die Rhetoricam gelehret (**) und einen solchen Zulauf gehabt hat, daß vor seine Zuhörer in dem ordentlichen Auditorio nicht Raum genug gewesen, sondern solche noch ausserhalb stehen müssen; Ob aber derselben Anzahl sich bis auf 1500. erstrecket, ist eine andere Frage, und habe ich mein Bedencken hiervon oben (***) eröffnet, wohin ich also den

(*) In der merckwürdigen Oration *de studiorum instauratione in inclyta schola Erphurdiensi* setzt er: Iam tertius annus est postquam vestra erga me liberalitate & bona studia voluntate stipendium honesta conditione facio, si vestram benignitatem considerem, satis magnificum, id iam duplum fecit Vir ille quisquis quisquis est (vielleicht ist es Georg Sturtius, der auch ein grosser Patron von Eobano gewesen) nihil enim blandior, non quo mihi, sed quo omnibus studiis gratificaretur ac prodesset, non in qualibet, sed in optima, sed in pulcherrima re, in sacrarum literarum studio, quod nunc sapere nobis incipit, postquam illis minime sapit, quibus læsus est gustus ex diuturna barbarie: voluit ille prælegi suis impensis, suo sumptu christianum militem, opus vere christianum & Christo dignum exercitium &c.

(**) l. c. fähret er also fort: Rhetoricam, h. e. bene dicendi artem adeo non negligitis, ut ei prælegendæ semel me præfeceritis, atque iterum sitis præfecturi, sive illam ex ea, quæ fertur Ciceronis, sive ex Quintiliano haurire placeat.

(***) In der vierdten Sammlung Erford. lit. Sect. I. §. 2. in der nota (*) p. 439.

den Leser verweise. Sonst aber hat er in solchem Amte zwey promotiones Baccalaureorum gehabt, A. 1519. und 1520. und sind die dabey gehaltene Orationes im Druck vorhanden, nehmlich die erste ist besonders gedruckt, die andere stehet unter denen Episteln l. X. p. 248.

§. 4.

Um dieselbige Zeit überfiel die Erffurtische Universität ein Unglück nach dem andern, daß es fast gar mit ihr auszuseyn schiene, (*) welches denn unsern Eobanum zu dem Entschlusse brachte, daß er A. 1526. das *Rectorat* zu **Nürnberg** annahm. Inzwischen weiln die Erffurther ein ziemliches Vertrauen auf ihn gesetzet hatten, so glaubten sie, daß eines deren besten Mittel, der ziemlich verfallenen Universität aufzuhelffen seyn möchte, wenn man Eobanum wiederum her berieffe und dieser ließ sich auch solches aus Liebe vor dieselbe gefallen, (**) ohnerachtet er in Nürnberg weit

 mehr

(*) Die fatalen Umstände, so damahls Erffurth betroffen haben, sind ausführlich erzehlet in ietzt erwehnter Samlung p. 477. sqq.

(**) *Sylvarum* l. 9. stehet sein *Poema in foribus scholæ Erphurdianæ, cum e Norico reversus esset*, aus welchen das letztere verdienet hier eingerücket zu werden:

Quisquis es aut parvi novus aut vetus accola Gheræ
  Ne sine iudicio scripta fac ista legas.
Nos tibi, ne dubites, Pegnesida liquimus urbem
  Cultaque Thuringæ venimus arva plagæ;
Non quia non fuerim meritis & honoribus auctus,
  Sed quia magna scholæ cura mihi huius erat.

Quæ

mehr Besoldung genoß. Solchemnach gelangte er A. 1534. **in Erfurt** an, da es aber nicht so gehen wolte, wie er gehoffet hatte, so reuete ihn die Aenderung sehr, ja er würckete endlich A. 1536. bey denen Heßischen Ministern eine Vocation vor sich aus **zu der** *Professione Poeseos* **und** *Historiarum* **in Marpurg**, allwo er A. 1540. den 4 Oct. an der Schwindsucht verstorben, und soll auf sein Grabmahl dieses Chronodistichon seyn gesetzt worden:

DVCIte ThespIaDes fLetVs eLegeIa LVge
HoC HeſſVs ſaXo gLorIa Veſtra IaCet.

§. 5.

Er hatte sich übrigens **zweymahl in den Ehestand begeben** uud beydemahl fast gleiches Schicksal gehabt, indem er mit jedem Weibe sechs Jahr in der Ehe gelebet, mit jeder vier Kinder gezeuget, jede auch das vierdte mahl im Kind-Bette gestorben, wie solches aus dem *Epitaphio Annæ & Hedingis, Eobani Hessi Coniugum* welches bey Micyllo, sylvarum l. 4. p. 330 stehet, erhellet. Zwey von seinen Söhnen hatte er in Erfurt gelassen

Quæ me, quo potuit, ſemper dignata favore eſt,
Huic ego me gratum qua ratione negem?
Hanc modo fert animus merito relevare iacentem,
Si ſinat hoc qui nos, quod ſumus, eſſe ſinit.
Quis tamen hoc auſit de ſe promittere ſolo
Multorum ſeries iſta laboris eget.
Accedent alii, qui nos aut artibus æquent;
Aut etiam ex iſta vincere parte queant.

lassen, als er weggieng, die er aber hernach auch abruffte, als es immer schlechter wurde, wie aus einen Brieffe an D. Sturtium, Epistol. libr VI. erhellet. An Callimachum Hessum, Eobani filium schrieb Ægidius Mommerius, Prof. Iur. in Marpurg A. 1552. eine Epistel de ratione legendi discendique jura. In unserer zweyten Matricula Rectorum stehet auch Eobani Wappen bey Ioh. Croti Rectorat, welches ein Schwan in güldenen Felde, der seinen Halß in die Höhe richtet nach dem in der lincken Ecke oben befindlichen blauen.

§. 6.

Sonst fande sich an ihm verschiedenes, so wohl zu loben/ als auszusetzen. Seine Poesie war bey der Beschaffenheit derer damahligen Zeiten recht wunderswürdig, und erlangte er von denen Gelehrtesten desfals grosses Lob: (*) Erasmus Roterodamus nennete ihn Ovidium renatum, Germaniæ præcipuum decus, nostri ævi Nasonem sed castum & pium; Lutherus, Regem Poe-

(*) Im Versmachen war er sehr fertig: Einst spatzirte er hinter dem grossen Hospital auf dem Walle, und traff bey dasigem Viehmarckte einen ihm wohlbekannten reichen Ochsenhändler, Namens Walther an, der aufs Pferd zu steigen im Begriff war, ihm aber einen Ochsen zu schencken versprach, wenn er, indem er sich auffsetzte, einen Vers auf ihn machen würde; Eobanus war so gleich fertig: *Ascendit Walther, veniat bos unus & alter*, und hatte also den Ochsen verdienet, wie ein Chronicon MStum anführet und Franzius in Hist. animal. P. II. c. IX. es bestätiget.

poetarum & Poetam regium; Ioach. Camerarius, maximum Poetam und Phil. Melanchton vatem incomparabilem, und er selbsten legte sich auch nicht wenig bey, wie davon eine Probe in Cordi Leben §. 1. vorkommen ist: Inzwischen hat er sich doch nicht allezeit so eigentlich an die Quantität der Sylben gebunden. Seine Verdienste in Wiederherstellung guter Künste und die Wissenschafften, sonderlich auf unserer Universität, sind keinesweges zu leugnen; Allein sein unordentliches Leben und die allzugrosse Liebe zum Truncke (**) verhinderten auch viel gutes, daß er sonst noch ausrichten können, wie er sich denn selbst

(**) Camerarius erzehlet, daß einsmahls einer seinen Ring in ein Faß Dantziger Bier geworffen, und solchen Eobano zu schencken versprochen habe, wenn er solches ausleeren würde, und dieß habe er glücklich geendet. Iustus Menius vexirt ihn in einer Epistel, die lib. XII. p. 279. stehet, es werde ihm Schuld gegeben, als ob er an dem Heßischen Edict de non potando Ursache sey, er solle ihm doch berichten, ob dem so sey. Und dennoch hat er in seiner Oration de instaur. stud. wider solches Laster hefftig geredet, ja gar ein Buch de vitanda ebrietate geschrieben, daß man sollte meinen, er wäre ein abgesagter Feind davon gewesen; Doch Cordus hat Epigr. l. 2. p. 117. ein Epigramma auf eben solches Buch gemacht, darin er ihm einen ziemlichen Stich gegeben:

Legit ut Ebrietas huius maledicta libelli,
O quoties dixit talia mane tuli.
Scilicet insanum tunc est & triste cerebrum
Et nimio impatiens ira dolore furit.
Hæc mihi qui sero sub vespere crimina dicat
Credite Germano rarus in orbe vir est.

selbst zuweilen in seinen Brieffen an gute Freunde damit entschuldigte, wenn er nachlässig in Schreiben gewesen war, quod inter crapulas vagatus tabellarios omnes neglexerit, und solche Lebens-Art setzte er bis ins Alter fort, daß auch sein Landgraff noch das Jahr vor seinem Todte ihm desfals einen scharffen Verweiß geben muste, wie er selbst an den Cantzler Ficinum meldet Epist. lib. VII. p. 166. wodurch er sich das Podagra mag zuwege gebracht haben. Von Person soll er etwas martialisch und grausam (***) ausgesehen haben, in der That aber gar freundlich und aufgereimt im Umgange gewesen seyn, wie er denn bey guten Freunden gern einen Spaß gemacht. (****)

§. 7.

Was die hinterlassene Schrifften betrifft, welche theils medica, theils poetica sind, so habe folgende angemercket:

1) *De infelicitate amantium*, welches seine erste Schrifft soll gewesen seyn.

(***) Von seinem struppichten Barte schreibt Euricius Cordus Epigr. l. 13. p. 281.

Vidit ut horrentem barba sacra Pieris Hessum
Plus ait hoc Getici cultor es ore dei.
Me tamen hirta nihil vultus truculentia terret,
Quæ sequor ingenium respicioque tuum.

(****) In seinen Brieffen an gute Freunde treibt er immerzu Spaß mit seinem königlichen Namen und Befehlen; Camerario spielte er einst diesen Possen, daß, da er mit ihm reisete, im Wirthshause alles auftragen ließ, was nur zu haben war, und Camerarius muste solches bezahlen.

2) In vorangeführter Oration, die Eobanus zu Leipzig gehalten hat, gedencket er, er habe in Preußen *Topographum Prussiensem* geschrieben und solchem Wercke ein Carmen dehortatorium *contra venerei amoris impotentiam* beygefüget. Ob dies etwan das vorhergehende sey, kan ich nicht gewiß sagen.

3) Seine *Opera poetica* sind A. 1564. in Franckfurt in 8. 1 Alphabeth und 10 Bogen starck zusammen gedruckt worden unter dem Titul: *Operum H. Eobani Hessi Farragines duæ ex novissima autoris recognitione quam fieri potuit emendate editæ.* Es hält diese Sammlung in sich folgende vorher eintzeln edirte Piecen:

I. *Bucolicorum Idyllia XVII.* iam tertium ab autore summa diligentia recognita & nunc primum argumentis illustrata.

II. *Heroidum Libros tres*, davon das erste Buch heroides christianas, das andre mixtas, das dritte fabulosas in sich hält.

III. *Illustrium ac clarorum aliquot virorum memoriæ scripta Epicedia XII.*

IV. *Sylvarum libros IX.* Er hatte solche A. 1533. heraus gegeben und das erste Buch Iohanni Dantisco, Episcopo Culmensi & Administratori Pomesaniensi dedicirt.

V. *Urbem Noribergam illustratam*, so A. 1532. herauskommen.

VI. *De Victoria Wirtenbergensi*, ad illustr. & inclytum Heroa Philippum, Hessorum omnium & finitimarum aliquot gentium Principem gratulatoria acclamatio. Erphurd. 1534. in 4to

VII.

VII. *Coluthi Lycopolitæ Thebani* vetusti admodum Poetæ de raptu Helenes, ac judicio Paridis *poema elegans* & eruditum latino carmine redditum.

VIII. *Homericas aliquot icones* insigniores latinis versibus redditas, welche zu Nürnberg A. 1533. waren heraus kommen.

IX. *Bonæ valetudinis conservandæ rationes aliquot*, wobey sich finden Medicinæ encomium ex Erasmo versu redditum ad Mart. Hunum. Item Chorus illustrium Medicorum in musæo Sturciadæ pictus Erphurdiæ; it. Chorus Musarum in eodem. Es kam das Buch A. 1525. heraus und hernach in vielen geändert A. 1531. Nach Eobani Todte ist es sehr vielmahl mit Ioh. Placotomi, desgleichen mit Petri Hassardi weitläufftigen Noten aufgeleget worden unter der Aufschrifft De tuenda bona valetudine als A. 1568. 1571. 1582. u. s. w.

X. *Elegias tres*, welchen noch 6 andre Elegien beygefügt sind, die er A. 1520. herausgegeben hatte pro assertione Lutherani dogmatis.

4) *Oratio de studiorum instauratione in inclyta Schola Erphurdiensi, omnium ordinum consessu frequentissimo Auditorio ab Eob. Hesso habita* A. 1519. mense Sept. Erphurd. 1520. in 4. 2 Bog. Sie ist bey einer Promotione Baccalaureorum gehalten, und hat viel merckwürdiges von dem damahligen statu der Universität in sich.

5) *Libellus de vitanda ebrietate*, welches bey dem vorhergehenden §. ist erwehnet worden.

6) *De non contemnendis studiis humanioribus futuro Theologo maxime necessariis aliquot virorum clarorum ad Eob. Hessum Epistolæ.* Erph. 1523. in 4to, vierdtehalben Bogen. Es sind darinne enthalten Lutheri, Melanchtonis, Petri Mosellani, Ionæ und Ioh. Draconis Epistolæ: Von Eobano aber ist eine Epistola ad Sturtium, desgleichen seine Ode de contemtu studiorum und παρακλησις ad Magnif. Senatum Erphurdiensem pro instauratione collapsæ scholæ studiorum. Herr Friedr. Jac. Beyschlag hat diese Sammlung in Sylloge variorum Opusculorum Tomo I. Fascic. 2. mit eingerückt und einige Anmerckungen dazu gethan.

7) *Homeri Iliada* soll er in lateinische Verse übersetzt haben, welches Werck zu Basel A. 1540. gedruckt worden, denn vorgedachter Hr. Beyschlag hat l. c. Fascic. 3. die *Elegiam in Homeri Iliada a se latino carmine reddita* einverleibet, welche bey erwehnter Edition stehet, und in denen operibus poeticis nicht zu finden ist.

8) Ebenermassen soll er auch eine *versionem Theocriti* verfertiget haben.

9) *Ludus de Podagra*, in quo eius affectionis natura, commoda iuxta ac incommoda recensentur, e vulgari germanico in latinum carmen coacta. Mogunt. 1537. in 4. vierdtehalben Bogen.

Ad

Ad Lectorem:

Cui graves articulos Podagræ dolor urit acerbæ
Hæc legat: hinc aliquam forsan habebit opem,
Garrula nam tristem mentita est fama, Podagram
Nullius averti posse medentis ope.
Hic quibus hanc curis releves, quibus artibus illam
Effugias, ne sis nescius, illa docet.

Es hatte der Prior in der Carthauße, P. Iodocus Hessus, dem das Scriptum dedicirt ist, die Materie dazu in teutschen Versen abgefasset, die Eobanus in lateinische gebracht, und ist das Werck zuerst A. 1534. zu Erffurth heraus kommen. Der dabey gefügte Holtzschnitt stellet auf der einen Seiten die Medicin vor mit der Beyschrift: Solvere nodosam nescit medicina Podagram. Auf der andern Seiten sind allerhand Podagristen, da bey ieden das Podagra eine besondre Benennung bekommt, als Genufraga, Lecti grada, Malefica, cursi vetans, talorum tortrix &c.

10) *Psalterium Davidis*, carminice redditum; Item *Ecclesiastes Salomonis*. Es ist dies sein letztes Werck gewesen, welches er A; 1537. heraus gegeben, im folgenden Jahre hat es Vitus Theodoricus Noribergensis mit seinen Annotationibus versehen, und ist es etlichemahl gedruckt, als zu Leipzig 1549. in 8. 1 Alph. 6 B. it. 1600. Es finden sich dabey Lutheri, Melanchtonis und

und Ionæ Brieffe an Eobanum wegen dieser Arbeit.

11) *Explicatio H. Eob. Hessi Poetæ excellentissimi in Ioh. Murmelii Tabulas de ratione faciendorum versuum.* Norinbergæ 1552. in 8. 10. Bog.

12) *Hel. Eobani Hessi Poetæ excellentissimi & Amicorum ipsius Epistolarum familiarium Libri XII.* quibus non modo vita illius sed & aliarum rerum descriptiones pulcherr. scituque digniss. cotinentur

Ad lectorem:

Hessi Poetæ siquis effigiem cupis
Veræque vitæ cernere aliquam imaginem
Has illius licet legas epistolas
Quietis & secretiorum interpretes,
Nam nullius ita faciem Apelles pinxerit
Aut ora speculum obversa sic certo refert'
Ut certa mentis est imago, oratio.

Marpurgi 1543. in fol. 3 Alph. und 10. Bog. Es sind solche auch A. 1553. zu Nürnberg in 8. heraus kommen, da das Leben Eobani von Camerario præmittirt ist.

13) Sonst wird auch noch angeführt *de tumultibus horum temporum querela*, Norib. 1528. in 8. it. *Laus Gymnasii literarii Erphurd.* desgleichen finden sich in Placotomi edition de A. 1571. de tuenda bona valetudine ein paar Poemata, so in denen operibus poet. nicht stehen, als ἑξάστιχον in mensam Facultatis artium inclytæ Erphord. Academiæ und Disticha

sticha de Monasterio Westphaliæ urbe ab Anabaptistarum impietate vindicata.

§. 8.

Ausser gedachten *Camerario* hat *Iac. Micyllus* Epicedion vitæ H. Eob. Hessi descriptionem continens, welches drittehalben Bogen starck ist, geschrieben, und stehet es vor der Collection der Episteln Eobani de A. 1543. So gedencken auch seiner *Freherus* in theatro erud. König in biblioth. *Adami* in vitis Germ. Philos. und *Dieterici* in institut. orat. p. 37. der so genannte *Biantes* hat in vit. illustr. & erud. Erfurt. p. 78. sq. das Leben Eobani aus denen Episteln desselben zusammen getragen, es ist aber gar unvollkommen, hält auch vieles in sich, das nicht dahin gehöret, auch scheinet ihm nicht einmahl bekant gewesen zu seyn, daß Camerarius sein Leben beschrieben.

LXI.

IACOBUS CRELLIUS.

War ein Medicus in Erffurth, welcher ums Jahr 1545. hierselbst gelebt und mit Ioh. Curione die *Scholam Salernitanam* verbessert heraus gegeben, denn so setzt Christoph. Aulæus in dem Epigrammate auf solches Buch:

Curio, fatidici decus insuperabile Phœbi
Præstitit & medica *Crellius* arte potens.

Ob er hie gestorben, oder an einen andern Ort kommen sey, kan ich nicht sagen, indem ich weiter nichts von ihm finden können.

LXII.

LXII.

D. IOHANNES CURIO,

Fac. Med. Assess. & Physicus Erffurth.

§. 1.

Rheinbergen im Cöllnischen war seine Geburths-Stadt, daher er sich Berckensem zu schreiben pflegen. Er studirete in Erffurth und wurde ein Collegiatus im Collegio Amploniano, in welchem er auch nachgehends eine Zeitlang Decanus gewesen ist. Nachdem er sich auf die Medicin geleget hatte, wurde er A. 1547. d. 8. Nov. *Medicinæ Baccalaureus* unter D. Georg. Sturciadis Decanat, erlangte auch das Stadt-Physicat. Indem aber gedachter Decanus kurtz darauf mit Todte abgieng, welcher der einige Assessor in der medicinischen Facultät gewesen war, so war niemand vorhanden, der ihm die übrigen beyden höhern Gradus hätte ertheilen können, dannenhero mit seiner Promotion gantz was besonders vorgieng.

§. 2.

Es meldete sich nehmlich Curio deshalben bey dem Academischen Concilio, welches den Schluß fassete, zu solchen Ende den Stadt-Physicum von Halberstadt *D. Henr. Eggelingum Braunsvicensem* nach Erffurth zu verschreiben, weiln vermuthlich zu solcher Zeit kein Doctor promotus hier muß gewesen seyn. Gemeldeter D. Eggeling kam also den 2 Jun. A. 1548. an, und wurde sogleich nach abgelegten Iurament bey der Univer-

niversität inscribirt, so dañ den 4. Jun. in die Medicinische Facultät recipirt, worauf ihn das gesamte Concilium zum Decano Facultatis Medicæ erwehlete, und den vierten locum nach dem Rectore Magnifico anwieß. Dieser neue Decanus schlug so dann in Gegenwart des Decani der Juristen-Facultät D. Ioh. Rudolphi, des Decani der Philosophischen Facultät M. Ioh. Elgenrodt und M. Henr. Huxariensis des Galeni artem medicinalem und Hippocratis Aphorismos auf, und gab die auf solche Art ihm von ohngefehr vorgefallene loca dem Candidato, daß über solche das Examen angestellet würde. Und solches gieng folgenden 5 Jun. früh um 7 Uhr vor sich, welchen nicht nur die vorgemeldeten drey Professores mit beywohneten, sondern auch noch über dies der Churfürstl. Mayntzis. Vice-Dominus und Stadt-Schultheiß D. Fried Cantoris, nebst dem Vice-Cancellario D. Mart. de Margaritis, Canonico zu St. Severi, und dem Raths-Syndico D. Georg Juda; Nach dessen Endigung der Vice-Cancellarius ihn privatim zum Licentiato renunciirte, publice aber geschahe es den 7 Jun. in Gegenwart der Universität und des Raths durch D. Iudam, welchen der Vice-Cancellarius substituiret hatte. Endlich erfolgte auch am 11. Jun. die *Doctor Promotion* in der Dohm-Kirche.

§. 3.

Hierauf bekam D. Curio das *Decanat* bey der mediciniſchen Facultät, und behielt es gantzer 14. Jahr, nehmlich bis an seinen Todt, der A.

1561.

1561. d. 12. Sept. erfolgte. Sein Successor D. Petr. Avianus beschwert sich über ihn, daß er mit denen Facultäts-Geldern nicht richtig hausgehalten, daher er mit der Wittwe einen schweren Procefs. bekommen.

§. 4.

Von seiner eignen Arbeit ist nichts vorhanden, ausser daß er ein paar Schriften mit seinen Anmerckungen versehen, als welche sind

1) *Totius naturalis philosophiæ epitome, olim singulari studio Barth. Arnoldi Using. in Gymnasio Erphord. collecta &* iam ab infinitis quibus scatebat mendis accuratissime repurgata, suæque tandem integritati restituta, quod collatione synceri iudicii lector cognoscet. Cum Indice locupletissimo A. 1543. in 4. 2. Alph. Er setzt in der Dedication, daß ihn die philosophische Facultät zu solcher Arbeit bewogen, und daß er nicht nur in der Materie vieles geändert, sondern auch in der Latinität, ut lima quadam expolirem, sind seine Worte, horridam illam & intolerabilem dictionis ruditatem, qua alicubi autor de industria usus est, ut nimium morosioribus quibusdam ac crassis hominibus, qui barbarie impense capiuntur, gratificaretur.

2) *De conservanda bona valetudine opusculum Scholæ Salernitanæ ad regem Angliæ* gab er A. 1545. nebst Iac. Crellio mit Noten heraus, da er auch verschiedenes in denen Versen verbessert. Es ist diese Edition nachmahls oft wieder aufgele-

geleget worden, als zu Franckfurth 1559. in 8. 1 Alph. 2 Bog. it. 1612.

LXIII.

IOHANNES VVEINREICH.

§. 1.

Er war **von Eisenach** bürtig, und kam A 1620. nach Erffurth, da er den 15. Nov. unter Lindani Rectorat inscribiret wurde. Er muß aber vermuthlich seine Studia damahls schon absolvirt gehabt haben, und ein Practicus Iuris gewesen seyn, denn in der Dedication an dem Rath zu Erffurth der gleich anzuführenden Schrifft bedanckt er sich vor die großgünstige Affection, welche er in Aufnehmung seiner und der seinigen ihm ohnlängst erwiesen habe. Er laß hieselbst denen Studiosis Juristische Collegia, und disputirte A. 1622. *de nuptiis & patria potestate*, ja er præsidirte auch in eben dem Jahre bey einer andern dissertation, *Alea theorico practica instituta & exhibita.* Wo er aber nach der Zeit hingekommen sey, solches ist mir unbewust.

§. 2.

Weiln damahls die jämmerlichen Kipper- und Wipper-Zeiten waren, so gab er in faveur des Raths folgende Schrifft heraus: **Wohlmeinende Warnung vor Tumult und Aufruhr,** darin mit etlichen aus heiliger Schrifft, beschriebenen Rechten und weltlichen Büchern kürz-

lich und einfältig zusammen getragenen Argumenten dargethan und erwiesen wird, daß der gemeine Pöbel, als privat-Persohnen, nicht Recht und Fug haben, derer öffentlichen Wipper, Kipper, Juden, Judengenossen, falschen Müntzer, Vor- und Auf-Kauffer, Auswechseler und dergleichen Betriegere Häuser zu stürmen, zu plündern, ihre Güter zu rauben, und sie selbsten entweder zu verjagen oder gar aus dem Mittel zu räumen, und also hiedurch die gegenwärtige grosse Theurung abzuschaffen. Dem allgemeinen lieben Vaterland zum besten gestellet durch Ioh. Weinreichen, Isenacensem Thüringum, Iur. Cand. Erffurth 1622. in 4. 9 Bog

LXIV.

M. MODESTINUS VVEDMANN,

SS. Theolog. & Lingu. Hebr. Prof. Publ. Ministerii Senior & Ecclesiæ Mercator. Pastor.

§. 1.

Drey Männer dieses Namens haben binnen einer Zeit von hundert Jahren nach einander in der Erffurthischen Evangelischen Kirchen gearbeitet, nehmlich Vater, Sohn und Enckel; denn gleich im Anfange der Reformation gieng **Melchior Weidman**, oder **Wedmann**

mann aus dem Augustiner Kloster allhier, in welchem er zugleich mit Luthero gewesen war, und wurde er der erste Pastor an der St Andreas Kirche. Dessen Sohn M. **Melchior Wedmann**, hat hierauf als Pastor an der Kauffmanns-Kirche gestanden, von welchen oben p. 579. eine kurtze Nachricht gegeben worden ist. Unser **Modestinus** war also respective ein Sohn und Enckel von beyden, und in **Gotha** den 14. Jun. A. 1562. gebohren, indem sein Vater anfangs allda ein Prediger gewesen; Die Mutter war **Anna**, eine gebohrne **Voigtin**. Bey erlangten Jahren besuchte er die Gothaische Schule, und kam nachmahls, als der Vater an der Kauffmanns-Kirche in Erffurth Pastor wurde, mit auf diese Universität (*) allwo er seine Studien bis A. 1580. fortsetzte, und so dann sich nach Wittenberg begab.

§. 2.

Nach vier Jahren kehrete er auf Erffurth zurück

(*) Wiewohl es fast scheinet, daß sein Vater noch vorher sich schon auf Erfurt begeben habe, denn Olearius in syntagm. rer. Thur. p. 131. setzt bey Gotha: M. Melch. Weidemann vocatus A. 1562. postea controversiis theologicis involutus A. 1573. d. 8. Aug. dimissus est. Also mag er vielleicht nach erhaltener Dimission sich auf Erfurt gewendet und hieselbst anfänglich privatisiret haben, welche Muthmassung dadurch bestätiget wird, weil unser Modestinus Wedmann nebst seinem ältern Bruder Melchior und dem jüngern Matthias A. 1574. unter D. Junioris Rectorat bey der Universität eingetragen zu finden ist.

rück, und wurde A. 1584. zum *Baccalaureo Philosophiæ* gemacht; Die Magister-Würde aber erhielt er A. 1588. von Quirino Listemanno, als *Collega* an der Kauffmanns-Schule, welche Stelle er A. 1586. bekommen hatte. Als nun der *Diaconus* an der Kauffmanns-Kirche M. Volckmar Cramer gen Fritzlar beruffen worden, so wurde er A. 1591. an desselben Stelle erwehlet, gleichwie er A. 1590. bereits die *Professionem Hebrææ Linguæ* erhalten hatte. Hierauf entstund A. 1597. eine grosse Pest, welche unter andern auch fünff Brüder von ihm (worunter viere Magistri, der fünfte aber Baccalaureus Philosophiæ waren,) nebst dem Vater hinweg nahme: Unser Wedmann, der immer der schwächste gewesen war, überlebte also die Seinigen insgesamt, und succedirte auch dem Vater im Pastorat an der Kauffmanns-Kirchen; Ja er bekam endlich A. 1606. das Seniorat nebst der Theologischen Professur nach D. Silberschlags Todte, wozu ihm die Gewogenheit derer vielen Raths-Herren, die in seiner Gemeinde waren, beförderte, da die andern es lieber dem Pastori zum Parfüssern M. Sam. Alberti gegönnet hätten. Er starb A. 1625. den 6 Febr. im 63. Jahre seines Alters, und findet man sein Bildniß in der Kauffmanns-Kirchen im Chore lincker Hand.

§. 3.

Ohnerachtet er sich zweymahl verheyrathet gehabt, als mit Rachel, Hieron. Wagners Witwe,

we, und mit **Reginen**, Johann Becherers Wittwe, in beyden Ehen auch Kinder gezeuget, so sturben doch die Kinder insgesamt in der Jugend, daß also der Wedmannische Stamm mit ihm ausgienge, wie so wohl die ihm von M. Georg Silberschlagen gehaltene Leichen-Predigt, als das Leichen-Programma, so D. Georg Thom. Selge ausgefertiget, aus welchen die Beschreibung hauptsächlich genommen ist, bezeigen.

§. 4.

Daß er mit dem bekanten Fanatico **Stiefeln** verschiedenes zu thun gehabt habe, wird nachgehends in dieses seinem Leben vorkommen. Jetzo will ich nur noch etwas von seinen **hinterlassenen wenigen Schriften** gedencken, als da sind:

1) **Kurtze Summarien der Sonntäglichen Evangelien, samt den Sprüchen und Psalmen, so dazu gehören**, darinne die Grundfeste unsers Glaubens erkläret, und alle falsche Lehre implicite (denn solches explicite den jungen Christen zu proponiren ist nicht nöthig) wiederlegt werden. Für die christliche Schul-Jugend gestellet, und auf vieler Begehrē in Druck verfertiget. Er hat solche, wie aus der Vorrede zu sehen, *A.* 1625. am Tage Reminiscere ausgefertiget, und also wenig Tage vor seinem Todte, sie sind aber A. 1634. wiederum aufgeleget worden, und bestehen aus 9. Bog. in 8. Es werden die Summarien noch bis ietzo in der Kauffmanns-Kirche und Schulen gebrauchet.

2) Er hat auch eine **Erklärung über den** Ecclesiasten in MSto hinterlassen, aus welchen D. Großhain in seiner Disputation, Consilium & solatium pro oppressis & miseris §. 14. eine Passage anführet. Er setzt zwar nur Vir Cl. ὁ νῦν ἐν ἁγίοις, daß aber Wedmann hierunter verstanden werde, solches habe auf den Rande dabey geschrieben gefunden.

LXV.
ESAIAS STIEFEL.

§. 1.

Ob zwar dieser bekannte Fanaticus keinen Platz unter denen Gelehrtē verdienet, so muß ich ihn doch wohl wegen seinen herausgegebenen Schriften in das gelehrte Erffurth mit einrücken, da er sich eine geraume Zeit darinne aufgehalten und viel Lermen gemacht hat; Und dies um desto ehe, da die Scribenten, so von ihm schreiben, die letzten Jahre seines Lebens und seinen Todt entweder stillschweigend übergehen, oder falsche Nachricht davon geben. Er war nehmlich **von Langensaltza** bürtig, und ein Kauffmann daselbst, gerieth aber des Weinschancks halber mit dem Rathe in Verdrießlichkeit, und bald darauf auch mit dem Ministerio, wegen seiner gar besondern und wunderlichen Meinungen in verschiedenen Religions-Puncten, und zwar kam er schon A. 1601. bey des Superintend. Marc, Bretschneiders Leben deshalben

in

in Verdacht, weil er sich auf einmahl von der Gemeinschaft der Kirche und des Abendmahls absonderte, und seine Kinder aus der Schule nahm, doch wurde er erst drey Jahr hernach darüber zur Rede gesetzet, denn der folgende Superint. M. Melch. Tilesius ließ ihn A. 1605. den 12. Febr. auf ein privat-Colloquium zu sich laden, da Stiefel sonderlich zu behaupten suchte: **Er wäre Christus nicht nur der Krafft, sondern auch dem Wesen nach; sein Fleisch und Blut wäre Christi wesentliches Fleisch und Blut, daher nicht Esaias Stiefel, sondern Christus der Sohn GOttes mit** *Tilesio* **rede; Er brauche nicht zur Kirche und zur Predigt zu gehen, denn der Heil. Geist lehre und erleuchte ihn; so habe er auch des Beichtstuhls nicht nöthig, denn er sey kein Sünder u. s. w.**

§. 2.

Indem nun der Superintend, als er nach monatlicher Frist ihn wieder privatim besprach, keine Besserung spürete, so brachte er die Sache vor das gesamte Ministerium zu Langensalza, und da dasselbige auch nichts auszurichten vermochte, so berichtete er die gantze Sache am 15. Apr. A. 1605. **dem Leipziger** *Consistorio*, welches vermöge eines Churfürstl. Befehls ihn vor sich beschiede, und über 6 Puncte befragte 1) Ob er Christus sey, und wer sich ihm wiedersetze den Heil. Geist lästere? 2) Ob die Glaubigen, nicht sündigen, sonderlich ob er kein Sünder sey, auch GOtt nicht um Vergebung bitten dürffte,

sondern die fünffte Bitte nur vor seine Kinder und andere Leute bethe? 3) Ob er der Absolution nicht bedürffe, sie auch nicht zu suchen begehre? 4) Ob er keines Kirchengehens und Predigthörens brauche, weiln er vom Heil. Geist gnugsam gelehrt und erleuchtet sey? 5) Was er vom Heil. Abendmahl halte, was es sey, und ob er es forthin gebrauchen wolle? 6) Ob die Kinder die Tauffe nöthig hätten, und solche an ihnen kräfftig sey, und warum er seines Kindes Tauff-Namen geändert habe? (*) Seine Erklärung hierauf gab er dem 25. Jun. schrifftlich ein, und wurde mit dem Bedeuten nach Hauße gelassen, daß er auf Erfordern sich allzeit wiederstellen, inzwischen friedlich leben und niemand ärgern solle.

§. 3.

Als aber Stiefel nach seiner Zurückkunft weder sich zur Kirche, noch seine Kinder zur Schulen hielte, sondern seine heimlichen Zusammenkünfte fortsetzte, so berichtete der Langensaltzer Rath solches nach Leipzig den 28. Jul. da denn das Consistorium bey 100 Gold-Gülden Straffe

(*) Als der Streit zwischen ihm und dem Ministerio schon angegangen war, so wurde ihm ein Sohn gebohren, weil er nun vorher gesagt, er wolle sich bedencken, ob er sein Kind tauffen liesse, so wurde es auf Veranstalten der Groß-Eltern, da er eben Mittags-Ruhe hielte, zur Tauffe gebracht und Johannes genennet; Es war ihm aber weder die Tauffe noch der Name anständig, drum nennete ers Zorobabel.

Straffe dem Rathe anbefahl, ihn in Verhaft zu nehmen, welches auch den 9. Aug. geschahe, da er über Jahr und Tag gesessen, biß er endlich A. 1606. im August sich erkläret, es sey ihm sein Irrthum leid, er wolle auch öffentliche Abbitte thun und wiederruffen. Worauf er aus dem Gefängniße befreyet wurde, nachdem er an Eydes statt bey seinem wahren Wort und Glauben alles treulich zu halten, schriftlich caviret hatte. Allein, mittlerweile daß sich der Superintend in Langensaltze bey dem Leipziger Consistorio erkundigte, wie es mit der Abbitte sollte gehalten werden, so gieng Stiefel im September mit denen Seinigen **nach Erffurth.** (*)

§. 4.

In Erffurth fand er verschiedene Gönner, sonderlich an dem Stadt-Obristen D. Wilh. Fach, wie auch an D. Nic. Grieben und Valent. Gronebergen, die ihm erlaubeten, sich zu **Gilsperschleben**, einen eine Stunde von der Stadt gelegenen Dorffe anzukauffen, und mag er allda gantz ruhig gesessen haben, wenigstens hat man nichts von ihm gehöret. Als aber Ezechiel Meth, (dessen Leben in folgenden auch vorkommen wird,) mit seinem Anhange A. 1614. zu Langensaltza aufgesuchet, und im folgenden Jahre in Dreßden

(*) Deswegen hat man Stiefeln nachgehends offt den Meineyd vorgeworffen, der sich damit hat entschuldigen wollen; Die Schrifft wäre nicht unter Esaiä Stiefels Hand und Namen ohne Christo und nicht im HErrn geschrieben.

gefangen gesetzt wurde, so kam Stiefel auch wieder ins Spiel, denn weil das Langensaltzische Ministerium nach Dreßden berichtet hatte, daß das Haupt solcher Schwärmer, Es. Siefel, sich in dem Erffurthischen Gebiethe ungehindert aufhalte, auch solches an dem Seniorem Ministerii Modestin. Wedmann zu Erffurth geschrieben, so meldete dieser es dem Rathe, und brachte es dahin, daß man Stiefeln über 18 Artickel vernahm, die in Arnolds Kirchen- und Ketzer-Historie nebst der Antwort zu finden sind.(*) Endlich wurde er auf Ansuchen des Raths und Ministerii zu Langensaltza, am 2 Mart. A. 1614. in Erffurth arretirt, und, wie es scheinet, nach Dreßden ausgeliefert, indem erwehnter Arnold ein Schreiben des Secretarii Seussii aus Dreßden anführet vom 9 Apr. 1614. darin er dem Superint. in Langensaltza meldet, daß Stiefel abermahls Besserung verspreche, seinen Sohn Eleasar aber wären beyde Schenckel erfrohren, daß man ihn zum Barbier bringen müssen. Kurtz, man strafte Stiefeln um 500 Rthl. und ließ ihn unter neuer Versprechung künfftiger Besserung wieder loß.

§. 5.

Im folgenden Jahre brachte Stiefel seine Irrthümer schon wieder herfür, so daß der Rath

(*) Der Gegenbericht des Ministerii zu Langensaltza über Stiefels Aussage, welchen dasselbe an das Ministerium zu Erfurt geschickt, ist in den unschuldigen Nachrichten A. 1715. p. 598. zu finden.

Rath zu Erffurth nöthig erachtete, ihn desfals aufs neue zur Verantwortung zu ziehen. Er wurde also A. 1616. den 29. Febr. vor das Ministerium gefordert, da man drey Stunden mit ihm zugebracht, aber nichts ausrichten konnte, weswegen er den folgenden 6 Mart. wieder erscheinen muste, da man ihn 30 Fragen vorlegte, worauf er sich größten Theils so erklärete, daß das Ministerium mit ihm zu frieden seyn wollte, nur kam es auf die eintzige Frage noch an: **Ob die Wiedergebohrnen sündigen könten?** welche er in Bedencken zu nehmen sich vorbehielt, und desfals wurde noch eine Session den 25. Apr. angestellet, in welcher man ihm 13. Fragen vorlegte, auch alle Sprüche der Heil. Schrifft, die Stiefel vor seine Meinung anführete, gründlich erörterte, daß endlich derselbige nichts weiter einzuwenden vermögend war, sondern mit eigner Hand folgende Revocation unter die Fragen setzte: **Ich Esaias Stiefel habe mich hierauf erkläret, daß es nach dem Wort des HErrn billig dabey bleibe, daß die Vollkommenheit nicht in dem irdischen, sondern im künftigen Leben erlanget werde, dannenhero neben mir alle Heiligen bis in das ewige Leben Schwachheit oder Sünde haben und behalten werden.** Den Ausgang dieser Bemühung aber hat der Senior M. Wedmann unter das geführte Protocoll also angemercket: An dem Stiefel ist wahr worden, was Paulus 2 Tim. 3. saget: mit den Bösen

und

und verführischen Menschen wirds ie länger ie ärger, verführen und werden verführet.

§. 6.

Wenig Jahre darnach wurde er aufs neue seiner besondern Meynungen halber zur Rede gesetzet, und zwar erzehlet **Hundorph** in encomii Erf. contin. er habe A. 1619. am Sonntage Septuagesimæ "**in der Kauffmanns-Kirchen vor der gantzen Gemeinde öffentlich** „*revocir*et, nachdem er wegen Zurückfallung zu „seinen gotteslästerlichen gefährlichen Irrthum, „auch zu Dreßden A. 1614. gethanen Meineyds „alhier gefänglich eingezogen worden, habe a„ber doch A. 1623. pristinum errorem zu fovi„ren wieder angefangen. Wegen jenes Puncts sind mir keine ausführlichen Umstände bekant, dieses aber gieng folgendermaßen zu: Es hielt sich Stiefel nunmehr gar in Erffurth auf, denn er hatte Gelegenheit gefunden, sich bey des Grafen von Gleichen Johann Ludwigs Gemahlin Erdmuth Julianen (*) einzuschmeichlen, daß sie ihn zum **Hauß-Verwalter in dem Gräflichen Gleichischen Hauße zu Erffurth** setzte, da er seine Lehren auch in Druck zu geben angefangen, und allerhand Zusammenkünfte in seiner Wohnung angestellet, weswegen ihn der Senior Ministerii M. Wedmann A. 1623. zu Rede

(*) Diese Dame nahm sich nachgehends Stiefels recht ernstlich an, sonderlich wider D. Webern, so daß sie auch A. 1624. ein Christlich Verantwortungs-Schreiben drucken ließ.

de setzte, (wozu des Superint. zu Ordruff D. Joh. Webers Schrifft Brevis censura Stiefelianismi ein grosses mit beytrug) ja es wurde am 11. Sept. solches Jahres eine Commission vom Rathe in der Ministerial-Stube verordnet, und er verhöret, da er seine herausgegebene 10. Tractätlein durchaus vertheidigen wollte, als ob sie der Heil. Schrift und denen Symbolischen Büchern conform wären. Er beschwerete sich auch in einem Schreiben an den Rath (welches in seinen gründl. Verlauff p. 356. *sqq.* stehet) daß man ihn mit seiner Vertheidigung nicht hören wollte; Als er aber hierauf keine gewünschte Antwort erhielt, so machte er sich auf einige Zeit aus dem Staube.

§. 7.

Inzwischen, da er sich in folgendem Jahre wieder blicken ließ, und seine Lehren und Zusammenkünffte (wie man denn einst bey angestellter Haußsuchung 18 Personen in seinem Hause antraff, worunter auch ein Studiosus Nic. Schlegel war) ferner fortsetzte, so war der Rath genöthiget, ihn im April A. 1624. in Verhaft nehmen zu lassen. Man brachte ihn anfänglich auf das Tollhauß im grossen Hospital, wo man Leute, die im Kopfe verrückt sind, hinzusetzen pfleget, und wurde denen drey Predigern M. Zach. Hogeln zum Augustinern, M. Valent. Wallenbergen zum Parfüssern, und M. Sebast. Schrötern zu S. Michael vom Rathe aufgetragen, daß sie ihn auf beßre Gedancken brin-

bringen sollten. Weil es aber nicht fruchten wolte, so ließ der Rath mehr Ernst gegen ihn spüren, ließ ihn auf daß so genannte Blockhaus setzen, und verboth, daß iemand von den Seinigen zu ihn gelassen werden durffte. Endlich entschloß er sich zum sechstenmahl zu einen Wiederruffe, im April A. 1625. das Ministerium aber wollte ihm allerdings nicht trauen, und verlangte, er sollte sich in verschiedenen Puncten deutlicher und richtiger erklären, daher es sich mit seinem Gefängnisse bis gegen das Ende gedachten Jahres verzog, da er sich etwas besser heraus ließ, auch obengenante Gräfin durch ihre Vorbitte und Bezahlung der Unkosten zu seiner Befreyung gar viel beytruge. M. Hogel soll nachgehends sein Beichtvater worden seyn, und ihn völlig seiner Irrthümer überzeuget haben, worauf er den 12. Aug. A. 1627. gestorben (*) daß

(*) In einem geschriebenen Chronico Erff wird gemeldet, daß weil sich Stiefel in seinem Leben gerühmet, er würde nicht sterben, sondern die Engel würden kommen und ihn gen Himmel holen, so habe man, als er gestorben, die Curiosité gehabt, und in sein Hauß zum grünen Hechte in der Weiter Gassen geschickt, und den Sarg recognosciren lassen, ob der Cörper noch darinnen, und als sie die Decke abgehoben, hätte man den Cörper voller Maden angetroffen, und dermassen stinckend, daß man Maul und Nasen zuhalten müssen. Es hat aber diese Erzehlung wenig Wahrscheinlichkeit, sonderlich ist dieser Umstand, gantz falsch, daß er in der Weiter-Gassen gewohnet, indem aus dem Todten-Register der Kauffmanns-Kirche zu ersehen, daß er hinter den Weissen Frauen gewohnet, und den 14. Aug. auf den Kauffmanns Kirchhoff geleget worden.

daß es also falsch ist, was Arnold aus dem Oræo anführt, er sey beständig noch 10. Jahr auf seinen Sinn geblieben, bis er A. 1638. gestorben. Von seiner Familie verlohnet sich zwar nicht der Mühe etwas zuzufügen; doch will ich nur dis hinzuthun, daß sein Sohn Eleasar, dessen §. 4. gedacht worden, zu Dreßden gestorben. (**)

§. 8.

Seine Schriften sind

1) **Zehen christliche und gottselige Tracktätlein.** Dantzig A. 1622. in 12.

2) **Kürtzliche Antwort auf** *D.* **Joh. Webers, Hoff- und Stadt-Pfarrers zu Ordruff, der löbl. Graff- und Herrschafft Gleichen ausgesprengte lateinische** *Disputation* **wieder die heil göttliche, wesentliche Heiligung der Glaubigen:** durch den lebendigen Namen des HErrn JEsu aus Esaiä Stiefels christlicher Person in Druck geben A. 1624. in 12 3 Bog.

3) *Apologia* **und Rettungs-Schrift des H. Namens JEsu Christi in** *Syhon*, aller Heiligen Fleisch und Blut, seinem gantzen Leibe und mit ihm selbst ewigvertrauten und vereinigten Weibe durch JEsum Christum, das Haupt, den Herrn in Syhon selbst zum höch-

(**) Die Abkündigung des Begräbnisses desselben stehet im Anhange der Unschuld. Nachrichten A. 1718. p. 1145. woselbst er aber aus einen Irrthum vor unsers Stiefels Enckel gehalten wird.

höchsten Lobe seines DreyEinigen, allerheiligsten, Hochgelobten Nahmens GOttes und ewigen Lebens Christi JEsu, in allen auserwehlten frommen Christen: Unter dem Nahmen meiner Verlästerung Esaiä Stiefels hervorgebracht: und dann wieder den ausgescheumeten Lügen und Lästerungen des schändlichen Sathans und mördlichen tyraunischen Teufsels (In Doctor IoHanns Webers ausgesprengten Buch Brevis censura Stifelianismi intitulirет zu befinden) in Druck gegeben und ausgehen lassen. Es müssen sich schemen und zu schanden werden alle die Syhon gram sind. Im Jahr 1624. in 12., 18 Bogen.

4) **Verantwortung des Büchleins, des Titel: Etliche christliche und gottselige Tractätlein** &c. wieder die Schriftgelehrte, Pharisaische, Hohepriesterliche Warnung, in der Apostelgeschicht cap. IV. 5. 17. & 18 Iohann Piscatoris Professoris zu Herborn.

5) **Kürtzlicher gründlicher Verlauff in heiligen Religion-Sachen**: So mit christlicher Person Esaias Stiefels, nuh in die zwantzig Jahr von A. 1604. bis in das jetzige vier und zwantzigste sich begeben und zugetragen: zu Rettung seines Herrn JEsu Christi in und an ihme christlichen Nahmens und Wandels: allen Auserwehlten zum freyen Urthel in Druck dargeboten und hervor an das Tage-Licht der Welt gegeben. A. 1624, in 12.

6) **Vom ersten Anfang und Ursprung seines heiligen**

heiligen **Christenthums**, so zu Franckfurth am Mayn heraus gekommen.

7) So beziehet er sich auch oft in Acten auf seine **wieder** *Iohannem Plaustrarium* herausgegebene Schrift.

8) Desgleichen auf verschiedene geschriebene Sachen, als **Auslegung über die Propheten Joel, Micha, Zephania und die Offenbarung Johannis**; it. auf die Büchlein: **Himmlische Kohlen, von dreyerley Adam, Baum Jacobs** 2c.

§. 9.

Im übrigen haben, ausser D. Webern und Piscatore, auch wieder Stieseln geschrieben D. Nic. Hunnius, Andr. Merckius, Zach. Hogel, Abraham von Franckenberg und Jac. Böhme. Von seiner Person und Fatis aber handeln Thomasius in Hist. sapientiæ & stultitiæ, der die Langensaltz. Acten extrahiret hat, **Arnold** in der Kirchen- und Ketzer-Historie P. 3. c. 4. **Colberg** in dem hermetisch Platon. Christenthum P. 1. cap. 4. *Olearius* in Syntagm. rer. Thur. P. II. p. 135. *sqq.* **Hundorph** in Encomii Erf. contin. in M. Hogels Leben, und das **allgemeine**, nebst dem **Gelehrten** *Lexicon*; So findet man auch viele besondere Umstände in denen Unschuldigen Nachrichten. Es wird aber der Leser bey allen aus dieser meiner Nachricht etwas zu ändern, oder zu verbessern finden.

LXVI.

M. ZACHARIAS HOGEL, der ältere,

Theolog. Aug. Conf. Professor, Ministerii Vice-Senior & Pastor Augustin.

§. 1.

Dieser Stamm-Vater der in Erffurth berühmt gewordenen Hogelischen Familie war von geringer Ankunft, indem sein Vater, **Volckmar Hogel**, ein Bauersmann **in Gispersleben** *Viti*, einen bey Erffurth gelegenen Dorffe gewesen, woselbst unser Hogel im May A. 1574. das Licht der Welt erblicket. Man hielt ihn zur Schule und zur Music an, damit er etwa einst einen Cantorem abgeben möchte, und in solcher Absicht thät ihn der Vater in die Stadt, ließ ihn auch A. 1587. unter M. Sagittarii Rectorat bey der Universität einschreiben, wiewohl er erstlich nachmahls A. 1591. bey dem Rectorat M. Erbes das Jurament abgeleget. Hieselbst hatte er einige Zeit frequentiret, da er eine Recommendation **nach** Speier bekam, und allda ein freyes Hospitium bey dem Cammer-Assessor D. Iunior hatte, anbey der treuen Information des berühmten Rectoris Andr. Freigii genosse, es währete aber solche Glückseeligkeit nicht allzulange, indem er wegen eines Fiebers wiederum zurück zugehen genöthiget wurde.

§. 2.

Nach seiner Zurückkunst hielt er sich eine Zeitlang in **Erffurth** auf, gieng so dann A. 1592. **auf Jena**, und hörete in der Philosophie Brendelium, Heiderum, Limnæum und Rhodomannum, in der Theologie aber D. Mylium. Als er einige Jahre hier zugebracht hatte, kehrete er auf Erffurth zurück, setzte seine Studia A. 1597. unter Esaia Silberschlag weiter fort, und erhielt A. 1600. unter M. Mockeri Decanat **die Magister-Würde**, wurde auch im folgendem Jahre *Collega* **an der Prediger-Schule**, und kurtz darnach *Rector*. Als hierauf A. 1606. der *Diaconus* zum *Augustinern* M. Zach. Schröter dem verstorbenen D. Silberschlagen im Pastorat succedirte, berief ihn diese Gemeinde zu ihren *Diacono*, und erwehlete ihn ferner auch nach M. Schröters Todte A. 1614. zum *Pastore*, gleich wie ihn der Rath A. 1624. zum *Inspectore Gymnasii* verordnete.

§. 3.

Daß er die *Professionem Theologiæ Aug. Conf.* A. 1635. erhalten und den 15. May. A. 1626. von D. Aug. Zeithopff, Jur. Porf. und M. Herm. Lindano, Prof. Phil. solenniter introduciret worden sey, ist oben p. 582. gemeldet worden. Als nachgehends in denen Schwedischen Zeiten die mehrmahls erwehnte Aenderung mit der Theologischen Facultät vorgieng, so wurde unser Hogel auch mit in die Facultät eingenommen, und blieb er also Professor Theologiæ, trat aber die Pro-

 fes-

fessionem August. Confess. an D. Großhain ab, wie in vorhergehenden p. 583. erwiesen worden ist. Man trug ihm zwar bey der damahls angestelleten Promotion die Doctor-Würde auch mit an, Er hatte aber Alters und anderer Umstände halben Bedencken, dieselbe anzunehmen. Biantes in seiner ersten Continuation derer Lebens-Beschreibungen p. 146. setzet zwar, es sey Hogel von der gantzen Theologischen Facultät als Senior respectirt worden, in seinem Leichen-Programmate aber stehet nichts davon, vielmehr erhellet aus denen Lections-Catalogis, daß er der unterste in der Facultät gewesen sey.

§. 4.

Endlich wurde Hogel auch *Pro-* oder *Vice-Senior*, da M. Georg Silberschlag Alters und Schwachheits wegen dem Seniorat nicht mehr vorstehen konte; doch erlebte ers nicht, daß er würcklich Senior worden wäre, sondern starb an der Pest den 11. Nov. A. 1635. im 62. Jahre seines Alters, und wurde in des berühmten Augustiner-Mönchs D. Zachariä Grab in der Augustiner Kirche vor dem Altar geleget, in welches nachgehends auch sein Sohn und Enckel kommen sind.

§. 5.

Er hatte sich A. 1604. als Rector an der Prediger Schule im Ehestand begeben mit **Susannen**, einer Tochter eines Bürgers in Erffurth **Johann Eccardi**, und in solcher 31 jährigen Ehe 8 Kinder gezeuget, wovon die Helffte nebst der Mutter,

vor

vor ihm verstorben. Unter denen hinterlassenen aber hat M. Zach. Hogel, der Mittlere, den väterlichen Ruhm fortgepflantzet, dessen Leben unten auch noch folgen wird.

§. 6.

Unter seine merckwürdigsten Verrichtungen ist sonderlich zu zehlen seine Bemühung, die er wegen des bekannten Fanatici **Esaiä Stiefels** gehabt, um solchen zu überweisen und zu bekehren, wie davon in desselben oben angeführten Lebens-Lauffe mit mehrern erzehlet worden ist, und bey dieser Gelegenheit hat er folgenden Tractat geschrieben:

> *Abyssus Satano-Stiefeliana*, **das ist, greuliche und abscheuliche Ketzereyen durch Esaiam Stiefeln aus der Tiefe des Satans und Abgrunde aller neuen und alten Ertz-Ketzer und Schwärmer**, unter dem Schein, als sey er Christus, herfür gesuchet, zuwider dem Artickel christlichen Glaubens, heiliger Schrifft, Augspurgischer Confession und Form. Concord. ausgebreitet

Es ist solche Wiederlegung nur in MSto vorhanden, und da sie die Sume der Stiefelischen Lehrē nach der Ordnung in sich hält, so dienet sie dazu, daß man so wohl die abgeschmackten Lehren dieses Schwärmers ordentlich findet, als auch die Bekehrungs-Methode, so Hogel gebraucht, u. wie Schriftmäßig er ihn wiederleget. Er hatte das Buch dem Rathe dedicirt, und sich dadurch nicht in geringe Gunst gesetzet.

§. 7.

Von seinem Leben giebt das Leichen-Programma, welches *D.* **Rennemann** ausgefertiget hat, desgleichen Hundorph in encom. Erf. cont. einige Nachricht, aus welchem *Biantes* in vit. illustr. & erudit. Erff. in der ersten Continuation p. 143. sq. eine etwas ausführlichere Lebens-Beschreibung mitgetheilet, doch sind einige Unrichtigkeiten mit untergeschlichen, wie der Leser aus der Zusammenhaltung finden wird.

LXVII.

M. MICHAEL ALTENBURG,

Pastor St. Andreæ.

§. 1.

Daß die Music ein Theil mit von der Mathesi sey, ist bekant, drum wird man sich nicht wundern, wenn ich die, welche hierinne etwas geschrieben haben, auch mit ins gelehrte Erfurt setze. Gegenwärtiger M. Altenburg hat zu seiner Zeit den Ruhm eines grossen Musici gehabt, so daß aus Teutschland die Liebhaber der Music ihn kennen zu lernen Gelegenheit suchten, auch der zu solcher Zeit berühmte Musicus in Niedersachsen Mich. Prætorius ihm seine Söhne zur Unterweisung hierinne anvertraute; Anbey war er auch ein guter Theologus, und hatte bey der Music seine Haupt-Studia keinesweges versäumet. Sein Geburths-Ort war **Alach**, ein von Erfurt eine Stunde weit gelegenes Dorff, allwo der Vater, **Michael Altenburg** ein Schmid war,

war, der aber keine Mittel hatte, und wurde er am Trinitatis-Feste A. 1584. gebohren. Schon im sechsten Jahre seines Alters thät ihn der Vater nach **Erffurth** und sparete keine Kosten, die zu seiner Unterweisung erfordert wurden, biß er endlich A. 1599. im Decanat M. Simeon Winckepancks *Baccalaureus*, und A. 1503. unter M. Ant. Mockero **Magister** wurde

§. 3.

Er stund aber damahls schon in öffentlicher Schul-Bedienung, denn A. 1600. ward er zum **Schul-***Collegen* **an die Regler-Schule** angenommen worden, worauf ihn die Gemeinde **zu** *St. Andreæ* A. 1601. **zum** *Cantore* beruffen, ja A. 1607. **das** *Rectorat* anvertrauet hatte. A. 1609. kam er ins Predigt-Amt, da er **zum** *Pastore* der beyden Gemeinden **Ilfersgehofen und Marpach** verordnet wurde. Zwey Jahr hernach erhielt er einen Ruff **nach Tröchtelborn**, einen Erfurthischen Dorffe, und A. 1621 **nach Groß-Sömmerda** an die St. Bonifacius-Gemeinde. Da aber die betrübten Zeiten einfielen, daß wegen derer beständigen Durchzüge und Einquartirungen so wohl, als wegen der vielfältigen Einfälle und Plünderungen fast niemand mehr auf dem Lande bleiben konte, und die meisten von seinen Zuhörern sich in sichere Orter begeben hatten, so flüchtete er endlich A. 1637. mit Hinterlassung alles seines Vermögens auch nach Erfurt, und muste anfangs gar kümmerlich leben, biß er nach M. Henr. Starcklopfs Absterben *Diaconus*

an der *St.* Andreä-Kirche wurde, und dann A. 1638. dem verstorbenen Pastori an solcher Kirche M. Sam. Wagnern succedirete, indem er aber bey denen vielen und harten ausgestandenen Troublen seine Gesundheit ziemlich zugesetzet hatte, so starb er bald darauf, den 12 Febr. A. 1640.

§. 3.

Er hat sich **zweymahl verheyrathet**, und in der ersten Ehe mit **Catharinen**, Martin Beyers, Tuchscherers aus Buttstädt Tochter in 33. Jahren 13. Kinder gezeuget, davon ihm nur drey überlebet. Als aber dieselbige A. 1637. vor Betrübnüß und Schrecken mit Todte abgegangen war, so heyrathete er **Marthen**, eine Wittwe Mart. Quiritii, wie das Leichen-Programma, welches der Rector Academiæ D. Tob. Lagus gemacht hat, bezeiget.

§. 4.

Er hat nichts als Musicalische und Poetische Sachen hinterlassen, als

1) **Teutsche Hochzeit-*Motett*en** von 7 Stimmen, Erffurth A. 1613.
2) **Musicalischer Schirm und Schild der Bürger und Einwohner der Stadt Erffurth** A. 1618. Es ist der 55 Psalm mit 6 Stimmen
3) **Kirch- und Hauß-Gesänge** mit 5. 6. und 8. Stimmen gesetzt in 4 Theilen. Erffurth A. 1620. und 1621. in 4.
4) So sind auch viele von ihm verfertigte Lieder,

in

in unsern Erffurthischen Gesangbuche zu finden, z. E. **Gläubiges Hertze freu dich** rc. Aus Jacobs Stamm rc. HErr GOtt nun schleuß den Himmel auf rc. Gleichwie sich sein rc. u. a. m.

§. 5.

Ausser dem gedachten **Leichen**-*Programmate* haben **Hundorph** in encom. Erff. contin. und Hr. **Johann Gottfried Walther** im Musicalischen Lexico einige Umstände seines Lebens angeführet, es wird aber in dem letzten unrecht gesetzt, daß er von Tröchtelborn bürtig gewesen sey.

LXVIII.

EZECHIEL METH.

§. 1.

Da ich im vorhergehenden von Esaia Stiefeln Nachricht gegeben habe, so nehme ich vor ietzo seinen Lehrmeister billig mit, welcher durch sein fanatisches Wesen bekanter worden ist, als mancher Gelehrte durch viele Schriften. Und dieses thue ich um so viel mehr, da bey allen denen, die von ihm gehandelt haben, von denen ersten Jahren seines Lebens, und wie es zuletzt noch mit ihm abgelauffen, nichts zu finden ist, denn daß im allgemeinen historischen Lexico vorgegeben wird, er sey auf Churfürst Joh. Georg I. Befehl zu Dreßden an einen einsamen

Ort hingesetzet worden, weil er nicht revociren wollen, und daß er in solchen Umständen gestorben sey, solches ist der Wahrheit nicht gemäß. Seine Geburths-Stadt war **Langensaltza**, wo der Vater, M. *Matthias Meth*, in die 14 Jahr Rector gewesen, und als Medicus und Architectonicus A. 1607. im Febr. zu Leipzig gestorben; die Mutter **Barbara Stiefelin** aber war eine Schwester Esaiä Stiefels. Sein Groß-Vater *Wenceslaus* **Meth** hatte ehedem zu Wittenberg bey Luthero famuliret, und hernach zu Senftenberg das Pastorat verwaltet Es legte aber unser Meth in verschiedenen Schulen den Grund zum Studiren, als in **Langensaltza**, **Magdeburg**, **Halle** und in **der Schul-Pforte**, und erwehlte **zu Leipzig die Medicin**, bey welcher ihn die Chymie am meisten vergnügte, die er aus des beruffenen Theophrasti Paracelsi Schrifften am gründlichsten zu erlernen vermeinte, daher es denn um so viel leichter geschahe, daß er nach des Vaters Todte, A. 1608. von seines Vetter Stiefels Irrthümern mit hingerissen wurde.

§. 2.

A. 1613. beschwerte sich das Langensaltzische Ministerium beym Rathe über ihn, seine Mutter und seinen Stieff-Vater Nic. Gregoritsch, einen Fechtmeister, daß selbige eine neue Trennung anrichteten, dannenhero alle drey Persohnen vor einer dazu verordneten Commission verhöret, und so dann der Verlauff davon ins

Con-

Consistorium nach Leipzig berichtet wurde. Dieses citirte sie den 23. Oct. vor sich, und schickte sie nach geschehenem Verhör mit dem Bedeuten wieder zurück, daß sie sich stille halten, niemand mit ihren Grillen ärgern, und sich auf Erfordern wieder stellen wollten. Weiln aber Meth nach wie vor seine Meynungen ausbreitete und einige an sich zohe, so wurde er in seiner Eltern Hause mit Arrest beleget, und hernach, nebst diesen und andren verführten Persohnen mehr, **in das Ober-** *Consistorium* **nach Dreßden** den 16. Febr. A. 1614. citirt, auch hernach gefangen gesetzt. Die meisten liesse sich gleich weisen, Meth und seine Eltern aber daureten bis den 17. May, da sie sich auch zu **einen Wiederruffe** erkläreten, welcher in der Kirche zu Langensaltza öffentlich bewerckstelliget wurde, (*) wiewohl ohne die gehoffte Besserung, indem Meth fortfuhr / sich der Kirchen zu enthalten, und sich endlich, da er merckte, es möchte nicht länger gut thun, von Langensaltza gar wegmachte. Im folgenden Jahre war er bemüht zu Weißenfels seine Schwärmerey auszubreiten, wie er denn noch an verschiedenen andern Orten sich aufhielt.

§. 3.

(*) Seine Palinodia, und der Revocations-Actus stehen in denen Unschuld. Nachrichten A. 1715. p. 931. So findet man auch in eben denselbigen den Churfürstlichen Sächß. Befehl wieder ihn A. 1718. p. 391. desgleichen Tilesii Brieffe, so ihn betreffen, und die Antwort A. 1711. p. 931. und A. 1712. p. 379. 406.

§. 3.

Endlich hielt er sich zu Gispersleben Kiliani und Solomonsborn im Erffurthischen Gebiethe bey seinem Vetter Stiefeln auf, weiln er aber seine Irrthümer in der Gegend ausstreuete, so kam er A. 1619. in Verhafft, und muste bis ins andre Jahr im Gefängniß zu Erffurth aushalten (*). Nach geschehener Erledigung vagirte er im Lande herum, und kam unter andern *A.* 1621. nach Bischleben ohnweit Erffurth zu dem Pastore Substituto M. Wilh. Göringen, bey welchem er eine ernstliche Bekehrung und Besserung vorgab, welcher solches nach Weimar berichtete, und auf erhaltenen Fürstl. Befehl ihn nach geschehener Revocation in die Kirche aufnahm, auch zum Heil. Abendmahl ließ. (**) Nach diesen fand er nebst Stiefeln Gelegenheit sich an den Hoffe des Grafens von Gleichen einzuschleichen, und zwar so wurde Meth als *Chymicus* angenommen, doch ruhete der Superintend zu Ordruf, D. Weber, nicht, bis daß er das Stiefelische Nest A. 1623. zerstörete.

§. 4.

(*) In denen Unschuldigen Nachrichten A. 1715. p. 934. wird angeführt, Meth habe A. 1619. zu Ordruf revocirt; Vielleicht soll es Erffurth heissen? indem ich aus dem Hundorph in Stiefels Leben §. 5. angeführet, daß dieser A. 1619. in Erffurth revociret habe. Doch ich mag aus Mangel hinlänglicher Nachricht hievon nichts gewisses setzen.

(**) Meth berichtet dies selber in seiner herausgegebenen Erzehlung.

§. 4.

Nun begab sich zwar Meth mit seinem Vetter wieder nach Erffurth, er muste aber bald von hier weg, indem A. 1624 eine scharffe Inquisition wieder Stiefeln und seinen Anhang angestellet wurde. (*) Endlich kam er nach Stiefels Todte A. 1627. auf bessere Gedancken, wozu, seinem Geständniß nach, des Jenischen Theologi D. Ioh. Himmelii Collegium AntiEnthusiasticum (welches derselbe in erwehntem Jahre dem Rath zu Erffurth dediciret hatte) das meiste beygetragen. Dannenhero verfügte er sich im September zu dem Superintendenten in Halle D. Andr. Merckio, bath ihn um Verzeihung, daß er ehedem gegen ihn geschrieben, und verlangte in die Evangelische Kirche wieder aufgenommen zu werden. Nachdem ihn nun D. Merckius ein paar Monate theils geprüfet, theils unterrichtet und in seinem Vorhabē mehr gestärcket hatte, so rieth er ihm, eine Wiederruffung seiner Irrthümer, nebst seinen Glaubens Bekänntnisse, schrifftlich aufzusetzen und im Druck zu geben, damit seine Landsleute und andre, die er geärgert, von seiner Besserung überzeiget würden. Hiezu entschloß er sich auch, (**) doch wolte D. Merckius ein so wichtiges Werck nicht allein auf sich nehmen, sondern schickte gedachten Aufsatz den 31. Oct. 1628. nach Jena an Johann Ger-

(*) Wovon in Stiefels Leben Nachricht gegeben worden p. 639. sqq.

(**) Solche Wiederrufung und Bekäntniß kan man finden in denen Sammlungen von A. und N. A. 1728. p. 1195. denn der Druck desselben erfolgte nicht.

Gerharden, nach Leipzig an Polycarpum Lyserum und nach Wittenberg an Paulum Roeberum (***) zur Censur.

§. 5.

Es fehlete aber dem guten Meth an nöthigen Unterhalte, und er begab sich **nach Leipzig** mit einer Recommendation an D. Lyserum, ob er etwa als Laborateur in einer Apothecke unterkommen möchte. Vorher aber hatte er D. Merckium ersuchet, bey dem Ministerio in Erfurth eine Vorbitte vor ihm einzulegen, damit durch desselben Vermittelung bey dem Rathe er von seinen Gütern (deren Alienation, und wie er davon kommen sey, dem Ministerio, wie er vorgab, guter massen bekannt sey) hinwieder etwas erhalten möchte; weswegen D. Merckius ein Schreiben an das Erfurthische Ministerium abgehen ließ. (*) Allein weder diesem, noch dem Rathe war wissend, daß Meth etwas von dem Seinigen, oder von dem, was ihm vorher zugestanden, in Erffurth zu suchen habe, (**) daher dieser Anschlag vergebens war, u. in Leipzig wolte

(***) Merckii Brief an D. Gerharden, wie auch Lyseri an eben diesen, stehen in dem unten angeführten Stengerischen Bericht; hergegen Gerhardi und Roeberi Antworten an Merckium finden sich in erwehnten Sammlungen l. c. p. 1204. und 1205.

(*) Dies Schreiben stehet so wohl in dem Stengerischen Berichte, als in angeführter Sammlung p. 2006.

(**) Wovon theils des Ministerii Antwort an D. Merckium, theils des Raths Bescheid zeiget, beyde finden sich in oft gedachter Sammlung p. 1211. und 1213.

te sich auch keine Condition vor ihm finden, daher ihn D. Lyserus A. 1628. den 3. Jul. **nach Jena** zu D. Gerharden schickte. (***) Von dar kam er wieder **nach Erffurth**, und bedienete sich der Unterrichtung und Rathes M. Henr. Starklopfs, Diaconi zu St. Andreä, als an welchen D. Gerhard ihn zu förderst addressiret hatte. Und als damahls der Senior Ministerii M. Silberschlag denselben befragte: Was er nunmehr von Stiefeln hielte? gab er die kurtze, aber nachdenckliche Antwort: Was soll ich von der gestorbenen Unsterblichkeit halten? Die er auch hernach auf seinem Todtbette gegen M. Stengern wiederholete.

§. 6.

Wo er nach der Zeit sich habe aufgehalten, ist mir unbewust, allein in October A. 1640 langete er **von der Königlichen Schwedischen Armee unpaß in Erfurth** an, und logirte sich bey dem Ober Schloßherrn und Stadt-Physico D. Joh. Rehfelden ein, sich desselben Hülffe in seiner Kranckheit zu bedienen. Indem aber die Schwachheit zunahm, so wurde der Pastor an der Kauffmanns Kirche M. Stenger den 24. Oct. zu ihm beruffen, der in zweyen Besuchungen wegen seiner ehemahligen Irrthümer und wenigen Erkentniß derselben sich mit ihm beredete, auch ihm, da er in Gegenwart fünff Personen sein Glaubens-Bekäntnüß abgeleget hatte, das Abendmahl reichte, worauf er den 26. Oct. verstarb und auf dem Kauffmanns-Kirchhofe beerdiget wurde. §. 7.

(***) Wie das Recommendation-Schreiben, welches in Stengers Berichte zu finden ist, ausweisset.

§. 7.

Seine gehegten Irrthümer waren mit Stiefels seinen einerley, als welcher eben sein Lehrmeister gewesen, daher Meth ihn in einem Schreiben an ihm nennete: **Unsere Liebe, und durch Christum in heil. Geist himmlisch neugebährende göttliche Mutter, die lebendige Wahrheit** 2c. Sich selbsten aber nennete er: **Ezechiel Christum, GOttes aus der Braut des Lammes neu erstgebohrnen Sohn der Herrlichkeit**, einen **seelig beruffenen ewigen Gast, König und Priester auf Erden, desgleichen Michael den Großfürsten, den dritten Eliam** 2c. Im übrigen ist meines Wissens von ihm nichts im Druck gegeben worden als **Erzehlung der Ursachen, warum er von der christlichen Gemeinde Augspurg.** *Confession* **abgetreten, aber nunmehr wieder mit ihr ausgesöhnet ist.** A. 1621 in 4. 2 Bog. Die Gelegenheit dazu hatte ihn Merckii Tractat **wieder die Weigelianer** gegeben, in welcher er auch vor einen solchen Ketzer war erkläret worden. Dannenhero ihm nachmahls Merck wiedergeantwortet hat in der nothwendigen Schutz-Schrifft.

§. 8.

Ausser denen Scribenten, die bereits bey Stiefels Leben angeführet worden, gehöret sonderlich hieher *M. Nic.* **Stengers wahrhafftiger und eigentlicher Bericht, was mit Ezechiel Mechen von Langensaltza** *in puncto Confessionis* ὀρθοδοξίας **kurtz vor seinem Ende zu Erfurt am**

24 Oct. A. 1640. vorgegangen. Erffurth A. 1644. in 4. 3 Bog. welche Schrifft wenig, oder gar nicht bekant ist.

LXIX.

D. HENNING RENNEMANN,

Facult. Iuridic. Aſſeſſor & Prof. Publ. Collegii Saxon. Decanus, Reipubl. Erford. Conſul Primarius, nec non Princ. Henneberg. & Comitum a Solms & Gleichen Conſiliarius.

§. 1.

So groß die Gelehrſamkeit und Verdienſte dieſes Mannes geweſen ſind, ſo wenig wiſſen die Auswärtigen von ihm, und unter denen, welchen er etwa dem Namen nach bekant iſt, ſind auch nicht viele, welche ihn, oder ſeine Schrifften / den ächten Werthe nach kennen; Um deſto mehr wird ſichs alſo der Mühe verlohnen, eine ausführlichere Nachricht hierinne zu geben. Seiner Ankunfft nach war er von gar geringen Eltern entſproſſen, maſſe ſein Vater, Heinrich Rennemann, zu Nortſtemmen, einem Dorffe des Amtes Pabenburg (*) im Stiffte Hildesheim, und die Mutter Jlſabe Dennemannin, eines Bauren Tochter von Eldihuſen war, welche beyde Eheleute mit einander

(*) Im Gelehrten Lexico iſt ein Irrthum, daß er von Bamberg bürtig geweſen ſey.

einander 17 Kinder gezeuget, worunter unser Rennemann A. 1567. am 30 April. die Welt erblickte. Nach seines Vaters Absicht solte er nur lesen und schreiben lernen, und hernach ein Handwerck ergreiffen, daher er im sechsten Jahre seines Alters mit dem ältesten Bruder dem Pastori des Ortes zu einer solchen Unterweisung übergeben wurde (denn damahls waren die wenigsten Dorf-Schulmeister dazu geschickt, als welche sich ledig ihrer Hand-arbeit nehreten) Zwey Jahr darnach thät ihn der Vater nach Eltze in die Schule, und ferner im Herbste A. 1576. nach Hildesheim, allwo vorgedachter Bruder sich schon aufhielt. Um Ostern im folgenden Jahre besuchten beyde Brüder ihre Eltern, und weil es bey der Bestellzeit viel zuthun gab, so musten sie auch mit Hand anlegen, ja der Vater war entschlossen, sie hinführo zu seinen Ackerbau mit zu gebrauchen. Allein unsern Rennemann wollte diese Lebens-Art gar nicht gefallen, und als er einst des Abends vom Pfluge nach Hause kam, klagte er der Mutter, die ihn vor andern Kindern liebte, seine Müdigkeit mit vielen Thränen, und bath sie inständigst, den Vater dahin zubewegen, daß er ihn wieder zur Schule schicken möchte. Folgenden Tages stellete der Vater seinen Söhnen vor, wie es ihm ohnmöglich sey, beyde bey denen Studien zu lassen, daher einer von ihnen den Ackerbau erwehlen sollte, wozu denn der Älteste alsbald fertig war, daher der Vater unsern Rennemann seinen Wunsche nach wieder auf Hildesheim brachte.

§. 2

§. 2.

In solcher Schule blieb er bis in das funffzehnde Jahr seines Alters, und zog so dann A. 1581. nach Hannover, indem solche Schule damahls wegen derer Ramistischen Lehren und Lehr-Art in grossem Flor war. Nach zwey Jahren kehrete er auf Hildesheim zurück, weil ihn der Vater eine Information bey Kindern ausgemacht hatte, wo er alles frey bekam. Doch der Ruff der berühmten Catharinen-Schule zu Braunschweig (*) lockte ihn A. 1585. dahin, und hatte er unter andern das Glück, hierselbst den berühmten Mart. Chemnitium über Melanchtonis LL. Comm. Theol. zu hören. Nach Verlauff eines Jahres begab er sich im 18. Jahre auf die Universität Helmstädt, hörete Mathesin, Ethicam und Physicam, hatte auch grosse Beliebung zur Rechts-Gelahrheit, konte aber in Entstehung der Mittel und weil er nicht lange auf der Universität zu bleiben im Stande war, nicht gar viel darinnen thun, inzwischen hörete er doch Ioach. Mynsingerum, Ioh. Borcholtum, Dethartum Horstium und

(*) Auch hier florirte die Ramistische Philosophie, desgleichen zu Hildesheim, wie denn Rennemann in der Vorrede seiner Responsionis Apologeticæ setzet: M. Henr. Temmius, Huxarianus & insignis h. t. in imperiali urbe Goslaria Theologus ex Brunovicensium Matthiæ Bergii p. m. schola Cathariniana, quæ mater omnium ferme totius Saxoniæ Rameæ Philosophiæ studio flagrantium Scholarum, in Andreanam hoc philosophandi genus Hildesiam transtulit &c. daß also kein Wunder ist, daß Rennemann ein so eyfriger Ramiste worden ist.

und Henricum Bocerum, welcher letztere privatim docirte, und bey seinen disputationibus eine neue Art hatte, daß er zu denen Thesibus die allegata hinzufügte.

§. 3.

Als er nun zu Helmstadt zwey Jahr gewesen war, wurde das *Sub-Conrectorat* an der *St.* Andreas-Schule zu Hildesheim entlediget, und Rennemann, ohnerachtet er noch nicht 21. Jahr alt war, den 16. April. A. 1588. dazu angenommen. Er erklärete in solchem Amte den Terentium und Ovidium, traf auch unter seinen Schülern noch einige an, die vor drey Jahren in eben der Schule seine Mitschüler gewesen waren. Allein die Liebe zur Iurisprudenz und Begierde mehr zu lernen machten, daß er im folgenden Jahre solches Amt wieder hinlegte, sich nach Helmstädt begab und am 24. April A. 1589. die Magister-Würde erlangte. Indem er sich aber vorgesetzt hatte, nunmehr mit Collegiis seinen Unterhalt zu verdienen, damit er seinen alten Eltern nicht weiter beschwerlich fallen dürffe, so fügte sichs wieder alles sein Vermuthen, daß die Collegiati des Sachsen-*Collegii* in Erfurth, die zu Hildesheim seine Schüler gewesen waren, nach Absterben Joh. Lindenbergs ihm zum *Decano* erwehlten, daher er den 10. May A. 1589 in Erfurth ankam, und damit er solchem Amte desto besser vorstehen könnte, sich dem Studio Iuris privatim gantz ergab, anbey laß er Collegia Logica und Ethica, (*) erklärte auch Everharti Locos

lega-

legales, und nahm unter der Hand praxin mit. So thät er auch eine Reise nach Holland, als er schon geheyrathet hatte, und besahe auf solcher die Universitäten Mayntz, Cölln, Leiden und Francker.

§. 4.

Indem er aber den Entschluß gefasset hatte, nunmehr um die höchste Würde in beyden Rechten sich zu bewerben, so wurde er anfangs durch die A. 1597. entstandene grosse Pest, und das Jahr darauf durch eine Vocation zum *Rectorat* nach Hildesheim abgehalten. Zwar kam es ihm recht sauer an, sich zu Annehmung dieser Stelle zu bequemen, weil er wohl sahe, daß die Aendrung zu wenigen Vortheil des Hauswesens, hergegen zu grossen Versäumniß seines Studii Iuris ausschlagen wurde, inzwischen weiln seine alten Eltern und Verwandten ihn inständigst bathen, so folgte er, und gieng im April A. 1598. nach Hildesheim. Als ihn aber nachmahls A. 1602. da seine Eltern todt waren, der Rath zu Erffurt, als welcher seine Gelehrsamkeit und Fleiß vorher hatte kennen lernen, zum *Directore* des *Gymnasii* verlangte, so nahm er diesen Ruf mit Freuden an, und richtete so dann die längst vorgehabte Promotion ins Werck, indem er A. 1603. unter Virgilio Pin-

(*) In der Leichen-Predigt und Programmate stehet, er habe die Professionem Philosophicam etliche Jahre verwaltet, welches aber nur in Ansehung des Sachsen-Collegii, nicht aber bey der Philosophischen Facultät zu verstehen ist.

gitzero seine inaugural-disputation *de iuramentis in genere & de promissorio in specie* zu Jena hielt, und im Sept. von Ioh. Stromero den *Doctor*-Hut empfienge.

§. 5.

Die Juristen-Facultät nahm ihn hierauf A. 1604. den 3. April zum *Assessore* an, und zwar wurde er nach der damahligen Einrichtung *Referendarius*. Im folgenden Monat erwehlten ihn die Collegiaten im Sachsen-*Collegio*, nach M. Theoph. Matthæi Abschied, das anderemal zum *Decano*. Uberdies wurde er im Junio eben dieses Jahres *Professor Institutionum Juris* nach D Gruningii Weggange, welche Professur er einige Jahre hernach mit der, so D. Barth. Zepperus hatte, verwechselte, weil diese mit ein besseren salario versehen war. Indem aber seine Praxis sich sehr mehrete, und er deßhalben öfters verreisen muste, so legte er A. 1612. den 31. Maj. das Rectorat bey dem Gymnasio nieder, und zog in das Sachsen-Collegium.

§. 6.

Der Ruhm von seiner Geschicklichkeit breitete sich auch auswärts aus, so daß verschiedene hohe Standes-Personen sich seines Raths bedieneten: Die verwittbete Fürstin von Henneberg, Sophia, eine gebohrne Hertzogin von Braunschweig und Lüneburg, nahm ihn A. 1610. zu ihren Consulenten an, und gab ihn auf die zwantzig Jahr, biß zu ihren Todte, eine ordentliche Besoldung. So war er auch denen Graffen von Gleichen

Philippo

Phillippo Ernesto und dessen Bruder Joh. Ludwig, desgleichen; dem Graffen von Solms Philipp Reinhardten bedienet. Zu geschweigen verschiedener Reichs-Städte und Adlichen, die sich seines Rathes mit erwünschtem Nutzen gebrauchet.

§. 7.

In denen letzten Jahren seines Lebens wurde er auch wieder sein Vermuthen in den Rath gezogen, da man ihn A. 1631. zum Ober-Schloßherrn machte, und hernach *A.* 1636. zum andernmahl erwehlete. Ja er wurde A. 1638. gar Obrister Raths-Meister, welches vornehme Amt er auch A. 1643. im 76. Jahre verwaltet hat. Als auch bey Ankunft des Königs in Schweden Gustavi Adolphi die Churfürstl. Mayntz Stadt-Gerichte (welche schon damahls von dem Churfürsten zu Mayntz allein dependireten) in dem sechsten Monat ohnbesetzt geblieben waren, indem die Assessores sich zerstreuet, und aber der Rath sich desselben anmasete, so wurde unserm Rennemann den 23 April A. 1632. das Amt eines Stadt-Schultheissens anbefohlen, welcher die Jura, so Mayntz ehedessen hiebey gehabt, aufs genaueste beobachtete,(*) weil er vielleicht meinete, es würde diese neue Verfassung beständig also bleiben, es daurete aber nur drey Jahr, indem er es nach dem Pragischen Frieden den 24. Sept. A. 1635. niederlegen muste.

Uu 4 §. 8.

(*) Wie Gudenus in Hist. Erfurt. l. III. §. 38 p. 261. anmercket.

§. 8.

Ausser diesen vielen Ehren-Aemtern hat er auch das *Rectorat* bey der Universität dreymahl geführet, als A. 1617. und 1618. denn A. 1635. und wiederum A. 1643. In der Juristen-Facultät ist er siebenmahl *Decanus* gewesen, und im Sachsen-*Collegio* neunmahl erwehlet worden, indem vermöge derer Statuten alle fünff Jahr eine neue Wahl des Decani geschehen muß, da er denn solches Decanat so wohl geführet, daß ers biß an seinen Todt behalten. Und dieser überfiel ihn, als er alt und Lebens satt war (*) A. 1646. am 18. Aug. im 80 Jahre seines Lebens, nachdem er wegen Schauer und darauf erfolgten Hitze, auch grossen Husten, wobey sich aller Appetit zum Essen verlohren hatte, einige Wochen das Bette hüten müssen.

§. 9.

Seine Familie betreffend, so hat er sich drey mahl im Ehestand begeben, aber nur in der ersten Ehe Kinder gezeuget. Seine erste Eheliebste war Margaretha, eine Tochter M. Berth. Sprocovii, Pastoris zum Augustinern und Ministerii Senioris, mit welcher er A. 1593. getrauet wurde. Sie hatte ihn zwar 11. Kinder gebohren, bey seinem Todte aber war nur der einige Sohn *M. Iustus Iosias* Rennemann, Fac. Phil. Ass. und Gerichts-Actuarius, noch am Leben. Als er dieselbige

(*) Sein letztes Rectorat beschloß er in der Matricul mit diesen Worten: Ego ad discessum propero interim pene octogenarius; cupio dissolvi & esse cum Christo.

selbige A. 1616. nebst drey Kindern an der rothen Ruhr verlohren hatte, (*) heyrathete er A. 1617. Marien, Martin Northausens, Fürstl. Sächs. Weimarischen Kellners Tochter, und nach dieser ihren 1619. erfolgten Ableben A. 1620. Lydiam, Urban Polentz, Churf. Mayntz. Gerichts Actuarii Wittwe.

§. 10.

Sein Bildniß ist nach seinen Todte A. 1649. in Kupfer gestochen worden, wobey auch sein mit dem Nahmen übereinstimmendes Wappen befindlich, nehmlich ein Courier. Unter solches Portrait hat M. Dufft diese Disticha gesetzet:

Antistes juris, Consul primarius urbis,
Scriptor item doctis clarus in urbe libris.
Erfurti tantus vixit RENNMANNUS; & ex hoc
Junxit, HIERA, tibi ter speciale decus.

Und darneben M. Taute diese:

Hoc parvo magni RENNMANNI sistitur albo
Congruus & vultus, consonus ac habitus:
Virtus, Ingenium, Nomen, Laus, Fama requirunt

(*) Es war sein gantzes Hauß mit solcher Kranckheit inficiret, und er selbst lag so hart darnieder, daß er sich seines Lebens verziehen, wie er denn seine Hertzens-Gedancken in folgendem Christlichen Epicedio entdeckte:

Munde immunde vale, cœlum mea gaudia salve!
Quæ reparata mihi sanguine, Christe, tuo.
Vita caduca vale, cœlestis patria salve!
Sellam hic mî positam lætus anhelo meam.
Hanc spiro & spero: sed ne spes forte vacillet,
Tu fer opem; tu spem dirige, Christe, meam;

Plus spatii, spatium quam situs orbis habet.
Clarus enim RENNMANN volitando per ora virorum
Clarorum scriptis claret ubique suis.

Dies ist gewiß, daß er ein grosser Jurist zu seiner Zeit gewesen, und einer derer ersten mit, die das teutsche Recht mit dem Römischen verbunden. (*) Seine Geschicklichkeit und Erfahrung war so groß, als seine Wissenschafft und Rechtsgelahrheit, wozu ein unermüdeter Fleiß kam. Anbey war er auch gar gewissenhafft, daß er in seiner Praxi nie einen Procesß anzunehmen pflegte, der ihm unrecht gedäuchtet; und beflieffe er sich überhaupt eines aufrichtigen und frommen Wandels, wie ihn denn nachgerühmt wird, daß er in der heiligen Schrifft so fleißig als in seinem Corpore Iuris gelesen

(*) Der berühmte ICtus Georg Adam Struv führet ihn öffters in seinen Schrifften an; so ist auch A. 1655. unter seinem Præsidio eine Disputation gehalten worden unter dem Titul: Ianua Iurisprudentiæ, h. e. legitimæ scientiæ Præcognita ex Cl. Rennemanni Jurisprudentiæ methodice dispositæ prolegomenis, welches sattsam zeuget, wie hoch ihn dieser vortrefliche Jurist gehalten habe. Was Herr Prof. Ioh. Frid. Schneider in Halle von ihm halte, ist aus seinem processu disput. c. V. §. 16. zu sehen, denn wenn er zeiget, wie in der Jurisprudenz die probationes richtig angestellet werden sollen, nehmlich a legibus receptis, ab analogia iuris, a principiis Philosophiæ moralis und a testimoniis, so füget er endlich hinzu: Quod autem Henning. Rennemannus, ICtus Erfurtensis præ ceteris ordinem hunc adhibuerit, sedula lectio Iuris prudentiæ suæ Rom. Germanicæ satis declarabit.

lesen habe. Und er war überhaupt auch ein guter Theologus, als worinnen er den Grund bey Chemnitio geleget hatte, daher er denn als Director des hiesigen Gymnasii wöchentlich in Theologicis disputirt, und die theses selbst dazu aufgesetzet.(**) In der Lateinischen *Orthographie* hatte er einen kleinen Eigensinn, denn er schrieb z. E. Eijus, Aijo, Respoplica, describtio, conlegium, obficium, quinctus u. s. w. Gleichwie er auch mit Philipp Zeesen kein Wort aus einer fremden Sprache im teutschen leiden wollte, ob es schon durch langen Gebrauch das Bürger-Recht gleichsam erlanget hatte. Nicht weniger setzet man

(**) Ich muß hier einen Umstand berühren, den Rennemann selbst in der Leichen-Predigt mit zu gedencken seinen Beicht-Vater befohlen gehabt, nehmlich er hatte aus Lesung der Schrifften Calvini, Polani, Bezæ und anderer Reformirten einen starcken Scrupel wegen des absoluti decreti gefasset, solches sich auch gegen seine Auditores und Commensales mercken lassen. Als nun A. 1592. oder 93. Graf Joach. Andreas Schlick unter des Jenaischen Theologi D. Georg Mylii Præsidio eine dissertation de prædestinatione angeschlagen hatte, so schickten einige, die ehedem bey ihm gewesen waren, ihm die Theses zu, da er denn hinüber reisete und von Morgen biß in die Nacht mit aller ihrer Verwunderung recht scharf opponirte, ohne daß man wuste, wer er wäre, daher auch D. Mylius zu ihm sagte: Mi Domine Opponens, quamvis prodeas ex aliena schola, tamen libenter te audio. Endlich gab er sich zu erkennen und rühmete öffentlich, daß er seines Zweiffels völlig befreyet wäre. Nach der Zeit hat er solches seinen Kindern oft erzehlet und sie gewarnet, sich ja vor der Reformirten Lehre zu hüten, weil kein Trost, Licht und Leben darinnen sey.

man in seinen Schrifften aus, daß er als ein Liebhaber der Ramistischen Philosophie allenthalben Dichotomias oder Eintheilungen in zwey Theile anzubringen bemühet ist, und dadurch die Sachen öffters dunckel machet.

§. 11.

Anlangend das Verzeichniß derer Rennemannischen hinterlassenen Schrifften so können dieselbige füglich in die Philosophische und Juristischen eingetheilet werden. Jene, welche gar unbekant sind und selten vorkommen, sind insgesamt zur Vertheidigung der Ramistischen Philosophie verfertiget, als

1.) *Dissertatio pro Philosophia Ramea, adversus Peripateticos, illi, quam D. Phil. Scherbius, Altorfini Lycæi Medicus & Philosophus, ante paucos annos, contra Rameos edidit, obiecta: in qua dilucide satis disputatur: Ecquid Philosophia Ramea bona cum conscientia, fideque Scholarcharum possit in Scholas bene constitutas introduci & introducta retineri &c.* Francof. A. 1595. in 8. 12 Bog.

2.) *Responsio Apologetica ad dissertationem pro Philosophia Peripatetica adversus Ramistas a Dn. Phil. Scherbio, Med. & Phil. Altorfino promulgatam &c.* Francof. 1595. in 8. 12 Bog. Beyde Schriften sind also wieder Scherbium gerichtet, welcher aber auf keine geantwortet hat. (*)

3.)

(*) *D. Ioh. Iac.* Baier *in Biograph. Professor Medicor. in Acad. Altorf.* ist im Leben Scherbii p. 20. dieser

3) *Philosophiæ Rameæ insuperabile scutum*, Francof. 1599 in 8. Ich habe diesen Tractat nicht gesehen/ muthmase aber, daß Andr. Libavii Schediasmata

---

serhalben auf unsern Rennemann nicht wohl zu sprechen: Animi singularem moderationem Scherbius probavit in controversia cum Ramistis; quorum quidam, Henning Rennemann, geminato magna protervitate scripto adoriens Scherbium, ab hoc, bonitate suæ causæ confiso, nequicquam responsi tulit. Nugas tamen & ineptias hominis pro merito confutavit Libavius &c. Meinen Bedüncken nach hat Rennemann keine so scharffe Censur verschuldet, als welcher Scherbii harte Beschuldigungen gegen die Ramisten mit gleicher Müntze belohnet, wozu er sich Amtes und Ehren halber berechtiget zu seyn erachtet, da er solche Philosophie der Jugend vorgetragen. Jn übrigen wiedersetzet er sich rühmlich den damahligen allgemeinen Præjudicio Autoritatis, als ob alles wahr seyn müste, was Aristoteles gelehret, hergegen verlangte er dergleichen auch nicht an Rami seiten. Man lese nur seine Protestationem ad lectorem bey seiner *defensione apologetica*, so wird man ein weit billicher Urtheil von ihm fällen; Unter andern schrieb er darinnen: Non ex antiquitate: non ex Aristotele, vel Ramo veritatis ratio dependet, sed ex immobili veræ Rationis in natura rei argumento & Experientiæ sanæ testimonio. Ubicunque igitur veritatis est ratio in contrarium manifesta: valeant antiqua, valeant nova: valeat Aristoteles, valeat Ramus: sola veritas, ex rei natura, per Rationis discursum, & Experientia conquisita, victoriam obtineat. Herr Jac. Brucker muß Rennemanns Schrifften auch nicht selbst gesehen haben, wenn er in denen Fragen aus der Philosophischen Historie P. VI. p 419. aus D. Baiers angeführter Stelle setzet, Rennemann habe Scherbium grob angegriffen, sonst würde er ohne Zweiffel ein gütiger Urtheil von ihm gefället haben.

diasmata medica & Philosophica ad H. Rennemannum, die zu Franckf. 1598. herauskommen sind, hiezu mögen Gelegenheit gegeben haben. Herr D. Walch hat in der Hist. Logic. p. 610. auch nur den blosen Titul angeführet.

4.) *Ramus, sive enodatio perspicua totius philosophiæ Rameæ, ut & demonstratio impietatis, errorum & iniquitatum sectæ Aristotelicæ, dissertationibus Peripateticis Phil. Scherbii opposita, unacum discussione intricatarum & obscuriorum philosophiæ discussionum &c.* Francof 1603. in 8. 12 Bog.

Es ist dies eben die dissertatio pro philosophia Ramea, vor welche nur ein andres Titul-Blat gesetzet ist, so gar daß auch auf dem letzten Blat des Wercks noch das Jahr 1595. stehet. Inzwischen hat der Verleger sich nicht entblödet, auf den Titul vorzugeben, als ob sechs neue Abhandlungen hinzu gefüget wären, da doch kein Buchstabe geändert, oder was dazu gethan ist.

§ 12.

Zu denen Juristischen Schrifften aber gehören folgende Tractate:

1.) *De Iure retortionis contra verbales iniurias hodie passim usurpatas: num illud eo, quo frequentatur hodie modo, sive iure divino, ethico, politico, sive ex Romano, Germanico vel Saxonico probari, & pro Christianorum tribunalibus, vel inter ipsosmet privatim tolerari possit, Commentarius in tres partes distinctus, cum indice summario.* Jenæ 1630. in 4. 1 Alph. 2 Bog.

2.)

2.) *Decisio controversiæ monetariæ circa valoris vulgo recepti incrementum & decrementum, creditoris an debitoris lucro veniat?* Erffurti 1610.

3.) *De abusuum & quarundam opinionum communium, quæ Jurisprudentiæ praxin forensem conspurcarunt, vanitatibus, Pentas una.* Erff. 1610. in 4.

4.) *De Iure transmissionis actorum iudicialium ad Conlegium Iurisprudentum pro impetrando super his in vim sententiæ responso Commentariolus: quo sincerus illius in hisce & vicinis Germaniæ regionibus receptus declaratur usus, a multis abusibus vindicatus.* Erff. 1637. in 12. 10 Bogen. Solchen Tractat hat nachgehends Ioh. Schmidelius mit Noten herausgegeben, und seine dissertationem apologeticam pro divisione iustitiæ in universalem & particularem hinzugefüget. Desgleichen ist er zu Leipzig A. 1705. in 8. gedruckt worden, 1. Alph. 10. Bog. starck, weil Ioh. Guil. Wunschii tract. de actis judicialibus beygefüget ist.

5.) *Iurisprudentia Iustinianæa.* Es sind dissertationes, welche er A. 1603. und die folgende Jahre gehalten, woraus hernach sein grosses Werck erwachsen ist. Dergleichen auch seine *Dissertationes Collegii Iuridici* sind, die er ums Jahr 1606. gehalten hat.

6.) *Repetitiones Iuris Canonici.* Col. 1618. in fol. welche Schrifft Lippenius anführet.

7) Eben dieser hat auch *Comment. de jure obligationum circa conventiones* Erf. 1658. in 4.

(8

8) Desgleichen *Comment. de suo, quod cujusque est, ab injuria alterius defendendo.* Erf. 1658. 4.

9.) *De principiis Iurisprudentiæ recte disponendis Commentarius, disputationibus XII. conclusus, sincerioris methodi prodromus.* Erff. 1640. in 4. 1. Alph. 3. Bog.

10.) *De legitima disputandi ratione;* Solcher Schrifft gedencket Herr Prof. Schneider in Halle de Processu disputandi cap. 2. §. 16.

11.) *Iurisprudentia Romano-Germanica in V. libris* Von diesem grossen Wercke ist er nicht selbst Autor, sondern Laur. Henrici hat es nur aus seinen gedruckten und geschriebenen Wercken zusammen getragen, davon g. G. in Heinrici Leben mehrere Nachricht soll gegeben werden.

§. 13.

Ausser dem sind auch sehr viele *Disputationes* von ihm vorhanden, wie ich denn in der Bibliotheck des Collegii Amploniani einen ziemlich starcken Quart-Band von selbigen angetroffen habe, worinne folgende nach Ordnung der Jahre enthalten:

Disputatio Axiomatum iuridicorum ex incul- patæ tutelæ in l. 3. D. de Iust. & Iur. a Florentino ICto translatæ materia contextorum Decades III. Erff. 1604.

Disput. Legis Si unquam IIX. Cod. Revoc. donat. 1605.

Dodecas controversiarum Iuris miscellanearum. 1605.

De

De compensationibus. 1606.
De jure retentionis. 1608.
De jure renunciandi beneficiis pro se introductis. 1608.
De arrestorum materia. 1612.
Assertiones juridicæ de legatis & fideicommissis singularibus. 1615.
De defensione necessaria s. moderamine inculpatæ tutelæ ad l. 3. de l. & I. C. unde vi. A. 1617.
De sponsalibus & matrimonio. 1617.
De prioritatis in concursu creditorum jure. 1618.
Centuria semis selectarum controversiarum theor. practicarum. 1618.
Theses ex amplissima juramentorum materia desumtæ. 1621.
De testibus. 1622.
De retractu, s. jure πϱοτιμήσεως. 1629.
De longa consuetudine. 1630.
De cessionibus actionum. 1631.
De fructibus feudalibus, cuinam illi, vasallo defuncto, cedant? 1631.
Explanatio responsi insignis, quod e Marciani l. 2. R. J. in l. accipientis 15. de auct. & cons. tut. & cur. relatum. 1632.
Decades IV. positionum ex materia de transactionibus, legatis, fidejussione & compensationibus. 1633.
De vera litis contestatione, definitione & divisione. 1640.

§. 14.

Endlich ist zu mercken, daß er seinen Lebens-Lauff selbst Lateinisch aufgesetzet hat, welcher in

dem Leichen-*Programmate*, das Johann Volpracht als Rector Magnificus verfertiget hat, mit eingerücket ist. So findet man auch umständliche Nachricht bey der Leichen-Predigt, die ihm M. Sebast. Schröter, Past. zu St. Michael über Joh. XI, 26. 27. gehalten. Was Witte im *Diario*, und das Gelehrten-*Lexicon* aus demselbigen, von ihm anführen, ist gar ein weniges. *Biantis* Erzehlung in *vit. illustr & erud. Erf.* p. 45. sq. ist zwar etwas weitläufftiger, aber auch gar unvollkommen.

LXXI.

D. BARTHOLOM. ELSNER,

Theol. & LL. Orient. Prof. Publ. Minist. Senior & Ecclesiæ Minoritarum Pastor.

§. 1.

Wo bey eines GOttes-Gelahrten gründlicher Gelehrsamkeit sich zugleich ein redlicher Eifer in Beförderung des wahren Christenthums findet, so ist selbiger doppelt hoch zu schätzen; und eben diese doppelte Eigenschafft werden wir bey unserm Elsner antreffen. Erfurth war der Ort seines Ursprungs, allwo der Vater, Tobias Elsner, Raths-Schlösser, und die Mutter, Apollonia Götzin, von Kitzingen bürtig, durch seine Geburth A. 1596. (*) erfreuet wurden. Solche seine Eltern schickten ihn in die Michaels Schule, in

(*) Dies Jahr wird in der Leichen-Predigt angegeben; auf seinen A. 1648. gestochenen Bildnüß aber stehet das Jahr 1599.

in welcher er unter dem Rectore M. Barth. Lönei-
sen einen guten Grund legte, und sich hernach un-
ter dreyen Directoribus Rennemann, Retschen
und Zinckernageln eine geraume Zeit im *Gymnasio*
aufhielte. So dann besuchte er die Academi-
sche *Lectiones*, (da er bereits A. 1613. bey der
Universität war eingeschrieben worden,) und hö-
rete sonderlich die gantze Philosophie bey Libo-
rio Capsio; Als aber sein Vetter Matthias Gö-
tze, ein Fürstl Pommerischer Zeugmeister zu Stet-
tin, ihn A. 1620. zu sich verlangte; so entschloß er
sich nicht allein dahin zu gehen, sondern auch das
Pædagogium daselbst zu frequentiren, in welchem
um solche Zeit sonderlich M. Christoph Hunni-
chius, D. Daniel Cramer und Ioach. Prætorius
berühmt waren.

§. 2.

Nachdem er sich in Stettin fünff Jahr auf-
gehalten, gieng er mit D. Cramers Rath und
Gutbefinden durch Mecklenburg nach Sonder-
burg in Hollstein, von dar er weiter in Jütland
und Fühnen, ja gar nach Anslag in Nor-
wegen kam. Aus Norwegen schiffete er in Eng-
land, sahe sich in Londen um, und blieb auf den
beyden Universitäten Oxfurth und Cambridge
über Jahr und Tag. Von dar gieng er A. 1622.
nach Holland, und hielt sich nebst Amsterdam
zuförderst zu Leyden auf, wo er mit vielen Pro-
fessoribus in kurtzer Zeit bekant wurde. Er besuch-
te so dann Rostock, und reisete von dannen wie-
derum in Norden nach Helsingor und Cop-
penhagen. In letztgedachten Orte erfuhr er

zwar, daß sein Vater verstorben wäre, daher er nach Hause zu gehen gäntzlich entschlossen war, änderte aber seinen Vorsatz, und wandte sich A. 1623. nach Dantzig, von da er zu Schiffe sich auf Königsberg begab, welcher Ort verursachte, daß er noch ein gantzes Jahr seines Vaterlandes sich eusserte. Endlich kehrete er A. 1624. wieder nach Hause, nachdem er neun Jahr in der Fremde gewesen war, besuchte aber zugleich auf der Rückreise die beyden Universitäten Wittenberg und Leipzig.

§. 3.

Gleich nach seiner Zurückkunfft wurde er *Collaborator* an der Prediger-Schule, und in eben diesem Jahre zum *Diacono* an die Parfüsser-Gemeinde beruffen, nachdem M. Kücherbach Pastor zu St. Thomæ geworden. Indem er nun alle von denen Amts-Verrichtungen übrige Zeit zu Collegiis und Unterweisung der studirenden Jugend anzuwenden gewohnet war, so geschahe es, daß der Rath bey der ums Jahr 1632. mit der Universität vorgenommenen Veränderung ihm zum *Professore* derer *Oriental*ischen Sprachen setzte, und diese Professur zur Theologischen Facultät mit rechnete, dannenhero selbiger bey der A. 1633. unter D. Meyfarten angestellten merckwürdigen Promotion, (davon in der 2 Sammlung Erf. lit. p. 210. sq. und in der ersten Fortsetzung p. 31. ein mehreres angeführet worden ist) die *Doctor*-Würde anzunehmen sich gleichsam genöthiget sahe. Nach dem Todte seines bisherigen Collegen und Pastoris an der Parfüsser-Kirche M. Valent.

Valent. Wallenbergs wurde er A. 1639. *Pastor*, und endlich nach D. Meyfarths Absterben A. 1641. des *Ministerii Senior*, da ihn zugleich die *Professio Theologiæ* mit aufgetragen wurde. So hat er auch den Academischen Scepter A. 1645. 1648. und 1649. geführet.

§. 4.

Die in der Jugend bey so vielen Reissen ausgestandene Fatiquen machten, daß er bey dem einbrechende Alter gantz schwach und ohnvermögend wurde, so daß ihn endlich A. 1657. am 10. Mart. bey einem Ordinations-Actu der Schlag rührete, von welcher Zeit an er nicht mehr predigen konte, auch immerzu ein biß zwey Monat nacheinander das Bette hüten muste, biß er endlich A. 1662. den 8. Jan. von einen Fieber befallen wurde, welches ihm den 16. Jan. zum Todte beförderte, im 66. Jahre seines Lebens, und ist sein Bildniß in der Parfüsser-Kirche bey dem Altar noch zu finden, gleichwie selbiges auch in Kupfer gestochen vorhanden ist, worunter M. Dufft folgende Disticha gesetzet:

Theiologum septem linguarum cerne peritum
Quisquis in hanc tabulam lumina fixa geris:
Elsnerum, dico, depinctum cerne, sed unum
Qui septem gemino schemate dignus erat.

Ambey stehet sein Symbolum: Si Deus pro nobis, quis contra nos.

§ 5.

Im Ehestand hatte er sich zweymahl begeben,

als A. 1625. mit Reginen, Georg Frischmanns, Kauff- und Handelsmanns in Erffurth Tochter, nach deren A. 1631. erfolgten Todte er zehen Jahr in Witwerstande geblieben, da er Sophien, eine Tochter August Heydenreichs, hiesigen Schloßherrns, geheyrathet. In beyden Ehen hatte er zwölff Kinder gezeuget, nehmlich 5 in der ersten und 7 in der andern Ehe, von welchen auch bey seinem Tode noch 8 am Leben waren. Unter seinen ersten Rectorat hat er vier Söhne selbst immatriculiret, Ioh. Bartholomæum, Stephanum, Ioh. Noah, und Valentinum, unter den andern Rectorat aber Hieronymum. Von denen Töchtern ist Elisabeth an Hier. Schorchen, Churf. Mayntz. Regierungs-Rath verheyrathet gewesen.

§. 6.

Im übrigen besaß unser Elsner alle Eigenschaften, die man von einem rechtschaffenen Theologo verlangen kan: Er verstund sieben Sprachen, und bey seiner gründlichen Wissenschafft war eine ungemeine Begierde und Fleiß dem Nächsten zu dienen, daher er viele Jahre nach einander im Winter sieben und im Sommer neun Stunden Collegia laß, auch sich öffters im disputiren auf dem Catheder hören ließ, (*) besonders

(*) Als eine Probe hiervon mag seyn, daß er A. 1650. 51. und 52 über die Augspurgische Confession 46. Disputationes gehalten, davon iede auf einen halben Bogen gedruckt wurde unter dem Titul: *Collegium Antiphotinianum, sive disputationes pro confessione fidei*

sondern hatte er einen brünstigen Eiffer vor das thätige Christenthum, weswegen er ernstlich bemühet war, verschiedene Mittel so wohl vorzuschlagen, als ins Werck zu richten, wodurch der grossen Unwissenheit, Boßheit und Heucheley unter denen Evangelischen abgeholffen und gesteuret, auch die allgemeinen damahligen vielerley Land-Plagen und Gerichte Gottes abgewendet werden möchten, worüber er sich allerhand grosse Verdrießlichkeit auf den Halß zog, und doch seine Absicht nicht erreichen konte, wovon ich nachmahls etwas zu gedencken Gelegenheit bekommen werde.

§. 7.

Seine gedruckten Schrifften sind folgende:

1.) Gründlicher Bericht von allen nothwendigen Artickeln oder Stücken der alleinseligmachenden Evangel. Religion, daraus vermittelst göttlicher Verleihung dieses zu lernen, und in Ubung zu bringen, wie ein bußfertiger

fidei & doctrinæ nostræ, præcipue vero Augustanæ Confessione habendæ adversus Photinianos. Ja er setzt A. 1656. in einem Programmate vom 10. April. (darinne er die studiosos einladet, über die Articulos Smalcaldicos zu disputiren) er habe 46. Disputationes über die Augspurg. Confeßion, fast eben so viel über den Catechismum und 14. über die Formulam Concordiæ gehalten, und fügt hinzu, er wolle ihnen die Ursachen weitläufftig eröffnen, warum er jetzo an statt derer Lectionum die Disputationes erwehlet habe. Ausser diesem hat er A. 1646. *De principio & norma Christianæ fidei* und A. 1647. *de fide justificante* disputiret, ohn Zweiffel aber werden auch mehr vorhanden seyn, die mir nicht zu Gesicht kommen sind.

fertiger Christ, der dastehet in der rechten Gnade GOttes / zu dessen Lob, Ehr und Preiß, und ihm selbst zu seiner eigenen Seelen Heil und Seeligkeit sich (1.) Christlich nach der Wiedergeburth im Glauben erhalten und immer bekräfftigen, (2.) Gottseelig in hertzlicher Liebe und der Heiligung des Lebens üben, und denn endlich (3.) zu wahrer Hoffnung durch allerley Creutz zum seeligen Hintrit aus dieser Welt zubereiten möge. Auf Gutachten und Geheiß seiner Herrn Obern verfertiget und herausgegeben. Gotha Anno 1643. in 8. 2. Alph. 13. Bog. mit einer Vorrede D. Sal. Glassii. (*) Die Gelegenheit zu dem Wercke hatten seine Catechismus-Fragen gegeben, von welchen hernach wird gedacht werden.

2.) Der allersicherste Himmels-Weg. Nürnberg A. 1687. in 8. 2. Alph. 16. Bog. Es ist solches der vorgedachte gründliche Bericht nnter einen andern Titul.

3.) Trost-Schrifft an Joh. Mohren wegen Absterben seines Sohnes A. 1626. den 1 Nov. von des Menschen Zustande, daß derselbe reiff gnug seelig zu sterben und das ewige Leben zu erben, wenn er Vergebung der Sünden hat. Zum Beschluß des Arti-

(*) In denen Unschuldigen Nachrichten A. 1707. wird p. 623. bey Erwehnung dieses Tracktats folgendes Urtheil von selbigen hinzu gefüget: Es scheinet der Gottseelige Autor die Lehren des Glaubigen und thätigen Christenthums mit solchen gewaltigen und durchdringenden Geiste vorzutragen, daß auch ein ruchloses Gemüthe und spitzfindiger Kopf gerühret werden muß.

Artickels von Vergebung der Sünden, da desselben, samt der dreyen Haupt-Artickel, Nutz in etlichen Predigten gewiesen worden, doch individuali applicatione omissa. 5. Bog.

4.) *Protheoria Explanationi Psalmi* 1. *præmissa & ad publicas disquisitiones d.* 10. 17. *&* 24. *Oct. horis a* 7. *matutinis A.* 1645. *in Audit.* Theol. *Majoris Collegii instituendas proposita.* 10. Bog.

5.) Eine weitläufftige Vorrede zu Martin Wandersleben christlichen Gespräch zwischen einen Prediger und Bauersmann, daraus zu sehen, wie sich einfeltige Christen in die ietzigen Zeiten recht schicken sollen; welches zu Erffurdt 1640. gedruckt worden.

6.) So hat er auch die Erklärungen über das dritte und vierte Buch Mosis in dem so genannten Weimarischen oder Ernestischen Bibel-Wercke gemacht, wie Vockerodt in Comment. de eruditor. societatibus P. 2. c. 1. §. 23. p. 78. und 79. anmercket.

§. 8.

Uber dieses aber hat man auch einige merckwürdige Schrifften von ihn annoch in *MStis*, die bey der obengedachten Controvers aus seiner Feder geflossen sind, als nehmlich:

1.) Kurtze *Delineation* des unvorgreiflichen Vorschlages wegen der Kirchen *Visitation*, wie dieselbe, als ein sonderlicher zur Erbauung hochnöthiger Punckt in den hiesigen Evangelischen Kirchen der Stadt Erffurdt und zu seiner Zeit auf Dörffern nützlich könte practiciret werden, zu dem Ende, damit man nicht allein

Ursach habe, die Mängel und Gebrechen gründlich und eigentlich zu erkundigen, welche gewisse Merckmahle sind der nothwendigen Kirchen-Disciplin und vieler Leute unchristlichen ruchlosen Lebens, sondern denselben auch gebührlich und mit Bestand könte gesteuret und abgeholfen werden, nicht anders als wie es Eines E. E. hochweisen Raths Erklärung nach dem 3 Stück unserer Instruction haben will. 22. Bogen starck, sehr enge geschrieben. (*)

2.) Ca=

(*) Die Gelegenheit zu dieser Schrifft war folgende: Es hatte der Rath auf Veranlassung D. Meyfarths im April A. 1637. zu Verbesserung derer Kirchen und Schulen aus geistlichen und weltlichen Personen eine Commission im Augustiner-Kloster gesetzt, welche aber, nachdem sie wegen derjenigen Vermahnungen, so vor der Beichte, und vor dem Abendmahl, desgleichen nach der Nachmittags-Predigt abzulesen und hernach A. 1638. in 8. 12 Bogen starck gedruckt worden sind, sich verglichen hatte, war unterbrochen worden. Solche Commission wurde im Mertz A. 1641. mit Zuziehung derer sämtlichen Glieder des Ministerii reassumiret, und ihr eine Instruction von 8 Artickeln gegeben, in deren dritten Artickel, welcher von Herstellung der gefallenen Kirchen-Disciplin, als einem Mittel, dem unchristlichen Wandel Einhalt zu thun, handelte, angemercket wurde: " Man könne dieselbe nicht „mit Bestande gebrauchen, es sey denn, daß man die Män-„gel und Gebrechen gründlich und eigentlich erkundige, „welche Erkundigung vom Ministerio am füglichsten ge-„schehen könne. Hieraus schloß D. Elsner, man müsse vor allen Dingen eine Visitationem domesticam, oder wie er sie hernach nennete, ecclesiasticam, vornehmen, damit man die Leute kennen lerne: Die meisten Ministeriales hingegen hielten eine solche Visitation für ungewöhnlich, unnöthig, unmöglich und ärgerlich, welcher Meinung auch

2.) Catechismus-Fragen. 6 Bogen. Welche aus D. Elsner Concepten, die er aufgesetzet hatte, wie man die Erwachsene zu einer bessern Erkänntniß derer Glaubens-Artickel bringen solle, von dem Diacono Prædic. Mich. Hertzen, in Ordnung gebracht worden. (**)

3.) Ohn-

auch endlich D. Meyfarth beypflichtete, und deßwegen von der Theologischen Facultät in Jena ein Bedencken verlangte, wie er sich hierin verhalten solle. Nachdem man nun hierüber in verschiedenen Sessionibus gestritten hatte, so wurde beliebet, es solle D. Elsner seine Meinung davon schrifftlich entwerffen, inzwischen solte man den Punct in der Commission beyseite setzen, und in denen andern Instructions-Artickeln fortfahren. Er überreichte also den obengesetzten Tractat im Julio A. 1641. der Commission, mit welchem aber das Ministerium durchaus nicht zufrieden war, und sonderlich davor hielt, es wäre dasjenige, so zu erweisen sey, keinesweges darinne erwiesen. Weiln nun der Rath besorgete, es möchten schlimme Folgen daher entstehen, so gab er am 6. Aug. ein Decret, in welchem er D. Elsners Christlichen Eifer, aufrichtiges recht theologisches untadelhafftes Bezeigen und allerseits nützliche Amt-Verrichtungen rühmete, anbey aber verordnete, man solte den streitigen Visitations-Punct zu einer genauern Untersuchung ausgesetzet seyn lassen, und inzwischen mit der Commission fortfahren.

(**) Vermöge gedachten Decreti fuhr man den 29. Aug. in der Commission fort, und wurde wegen der Catechismus-Lehre berathschlaget, wie solcher Jungen und Alten besser beyzubringen. Die meisten hielten davor, man solte aus Lutheri Catechismo leicht zu beantwortende Fragen formiren, so könten die Lehrende vermittelst solcher sehen, ob die, so den Catechismum auswendig gelernet hätten, ihn auch verstünden. D. Elsners Meinung aber

3.) Ohnvergreifliche, iedoch in Gottes Wort, des Herrn Lutheri und anderer der unge- än-

aber gieng dahin, man müste das gantze Christenthum in solche Fragen hinein bringen, und also noch verschiedene Definitiones vom alten Adam, von der Erbsünde, vom Glauben, u.s.w. hinzuthun, zu welchem Ende er drey Concepte der Commission vorlegte, worwider die andern gar vieles zu erinnern hatten. Inzwischen hatte man verschiedene Hindernisse, weswegen die Commission eine Zeitlang ausgesetzt blieb, u D. Elsner war nach Meyfarts Tode Senior worden, man hatte aber in seiner Vocation mit eingerückt, daß er mit dem zeither vorgehabten Visitations-Wercke aus gewissen Ursachen nicht verfahren solte. Doch sein Eifer vor das Gute machte, daß er bey der Session am 6 May A. 1642. diesen Punct wieder vorbrachte, und also beyde Streitigkeiten mit einander verbande. Endlich ließ er obengesetztes Catechismus-Werck den 27. Oct. im Ministerio ablesen, und verlangte, daß es mit desselben Genehmhaltung zum Druck befördert und eingeführet werden möchte. Hiewider setzten sich 13 Ministeriales, weshalben er sich bey dem Rath beschwerete, welcher M. Sebast. Schrötern und M. Nic. Stengern deswegen 12 Fragen, binnen 3 Tagen solche zu beantworten, zuschickte. Das Ministerium aber machte communem causam, und gab eine hefftige Schrifft ein, darinne es unter andern vorstellete, daß ein solcher Zusatz nicht ohne Verkleinerung Lutheri, Beschwerung der Einfältigen, Aergerniß der Schwachgläubigen und Vermuthung unnöthig gesuchter Neuerung geschehen würde. Anbey bath, daß es bey denen einmahl von der Commission beliebten Catechismus-Fragen bleiben möchte; welches auch nachgehends geschehen ist, massen solches eben die Fragen sind, die noch ietzo bey dem Erffurtischen Catechismo sich finden. Weilen man auch beyderseits diese Streitigkeiten auf die Cantzeln gebracht hatte, so würde solches A. 1643. den 11. Aug durch ein Raths-Decret verbothen.

änderten Augspurgischen *Confession* zugethanen fürtrefflicher *Theologorum* Schrifften und Bedencken, auch unterschiedener Evangelischen Kirchen Ordnungen durchaus festgegründeter Vorschlag, welchergestalt das hochnothwendige *Exercitium Catecheticum* bey den Kirchen hiesiger Stadt und in dero Gebiethe auf alle und iede erwachsene unwissende durch GOttes Gnade heilsamlich und nützlich könne erstrecket werden. 14. Bogen starck. (**)

§. 9.

Was in übrigen Zundorph, Witte und des Gelehrten *Lexicon* von ihm und seinen Schrifften haben, ist sehr wenig. Mehrer Umstände von seinem Leben finden sich in dem Lebens-Lauffe bey der

(**) Diese Schrifft hatte D. Elsner A. 1644. den 25. Jan. im Ministerio ablesen lassen, und auf einige beygefügte Fragen von seinen Confratribus binnen 14 Tagen eine Antwort verlanget. Das Ministerium fragte deshalben beym Rathe an, und erhielt die Antwort, es solle seine Schrifft an den Rath richten, welches den 18. Mart. geschahe; dergleichen auch D. Elsner thät, weilen aber beyde Schrifften viel Feuer hatten, trug man Bedencken, dieselben zu communiciren, zumahl da drey Ministeriales, M. Christ. Floccius, M. Jac. Jlgen und Mich. Hertz in einer andern Schrifft sich vor D. Elsnern erkläreten. Um nun allen fernern Weitläufftigkeiten vorzubeugen, so fassete der Rath A. 1643 den 3. Jun. ein Decret an das Ministerium ab, in welchen beyden Partheyen ein Stillschweigen aufgeleget und zur Einigkeit vermahnet worden, womit D. Elsner nicht allerdings zufrieden war, der lieber gesehen hätte, wenn die Acten an eine Theologische Facultät verschickt worden wären.

der Leichen-Predigt, die ihm M. Nic. Stenger über Ps. LXXXIV. 6. 7. 8. gehalten, und im Leichen-*Programmate*, welches Iac. Heun B. M. V. Decanus, als Rector Magnificus ausgefertiget. Das meiste habe aus denen damahls verhandelten Actis und Programmatibus zusammen getragen. So hat auch Gothofr. Vockerodt in einem Programmate A. 1723. von seinen Meriten kürtzlich gehandelt.

LXXII.

D. NICOL. ZAPFIUS,

Consiliarius Aulicus Supremus Saxo-Vinariensis, Superintendens Generalis & Consistorii Assessor & Ædis S. Petri & Pauli Vinariæ Pastor, antea Professor Theol. LL. Ebr. & Phys. Erfurtensis.

§. 1.

Dieser alte berühmte Theologus war A. 1600. am 2 Febr. zu Milwitz (nicht Mievitz, wie im Gelehrten Lexico stehet) im Amt Zella der Grafschafft Schwartzburg gebohren, woselbst der Vater, Esaias Zapfe, Pastor war und nachmahls nach Königssee (*) beruffen wurde; die Mutter Anna, war Dietrich Bocks, Pfarrherrn zu Singen Tochter. Nachdem ihn der Vater in der Gottesfurcht und Lateinischen Sprache eine geraume Zeit selbst unterrichtet hatte, thät er ihn A. 1614. in die Schule nach Arnstadt, wo er unter

(*) Daher er in dem Doctorat-Diplomate Königseensis genennet wird.

unter dem Rectore M. Joh. Meyern biß A. 1620. und sich dann auf die Universität Jena wandte, aber wegen der schlimmen Zeiten des Kipper-Geldes kümmerlich behelffen muste, daher ihm der Vater riethe, sich bey Zeiten um einen Dienst zu bewerben, allein er wollte sich lieber drücken und seine Studien aus dem Grunde abwarten als ohne gehörige Geschicklichkeit sich einen Amte unterziehen. Indem sich nun eine *Condition* auf der Müntze zu Königsee vor ihm ereignete, so nahm er solche A. 1622. an, und erwarb bey solcher Information in einem halben Jahre so viel, daß er im folgenden Jahre wieder auf Jena gehen, und den *Gradum Magisterii* erlangen konte.

§. 2.

Hierauf begab er sich in eben diesem 1623. Jahre nach Wittenberg, disputirte sich daselbst ein, und hielt mit Applausu Collegia philosophica, wodurch er hinlänglichen Unterhalt fande, zumahl da A. 1624. des Amt-Schössers, Mich. Schneiders, drey Söhne ihm zur Information anvertrauet wurden, welche gute Condition er neun Jahr lang behalten. Er setzte sich hiedurch in so gutes Ansehen, daß er bey der Philosophischen Facultät *Adjunctus*, und A. 1633. den 1 May. gar zum *Decano Facultatis* erwehlet wurde, auch eine ansehnliche Promotionem Magistrorum hielte. Ja man beschrieb ihn A. 1632. den 26. Jan. nach Dreßden, eine Predigt abzulegen, da er dem anwesenden Margräflichen Cantzler so wohl gefiel, daß ihn selbiger zu einer Superintendur in solchen Landen zu helffen versprach; der

Chur-

Churfürst zu Sachsen aber wolte ihn nicht aus seinen Landen lassen, und ließ ihm durch das Ober-Consistorium die Versicherung geben, daß er die Superintendur und Probstey Clöden/ welche durch die Vocation D. Balth. Fuhrmanns nach Zwickau nächstens erlediget würde werden, haben solte. Er gieng also nach Wittenberg zurück, und weil er die Vacanz abwarten muste, thät er mittlerweile eine Reise in sein Vaterland, sich mit seinen Freunden noch einmahl zu besprechen; doch die grosse Unsicherheit auf den Strassen nöthigte ihn, daß er etliche Wochen in Erfurth bleiben, und allda vieles verzehren muste, welches aber eben der Weg zu einer andern Beförderung war.

§. 3.

Es war nehmlich der Rath, um solche Zeit bemühet, die Theologische Facultät mit Lutherischen Theologen zu besetzen, indem er nun unsern Zapffen bey der Gelegenheit hatte kennen lernen/ so berusste er ihn zum *Professore Theologiæ*, da eben an selbigem Tage er noch eine Vocation zur Superintendur nach Würtzburg von Hertzog Ernsten in Gotha, als damahligen Stadthalter solches Stiffts, erhielt; Gleichwie ihn auch Graff Ludwig von Schwartzburg zum Superintenden in Rudelstädt um eben dieser Zeit verlangte. Den Anfang zu gedachter Professur machte er den 4. Oct. A. 1633. mit einer Oration *de Academiis amplificandis* und zwar in dem Auditorio Cœlico, wo er auch seine Lectiones hielt; dabey wurde ihm das Hauß zur kleinen Marien hinter dem Dohm zur Wohnung angewiesen, Weiln aber

zur

zu solcher Station die *Doctor*-Würde nöthig war, so erlangte er solche bey der damahls angestellten Promotion A. 1634. den 6. Mart. (*) Nachdem er vorher den 22. Nov. A. 1633. ohne Præside seine Inaugural-Disputation, deren Titul: *Positio trimembris Pontificiis ob oculos posita*, gehalten, auch so wol die Licentiatur- als Doctorat-Predigt, die beyde gedruckt sind, in der Dohm-Kirche abgelegt hatte. Nach Henr. Starklopfs Tode A. 1637. bekam er die *Professur* der Ebräischen Sprache dazu. Daß er auch *Professor Physices* gewesen sey, finde ich in dem Leichen-Programmate, das D. Elsner bey dem Tode seines Töchterlein ausgefertiget hat. So ist auch bereits oben p. 583. angemercket worden, daß er nach D. Großhains Weggang die *Professionem Augustanæ Confessionis* bekommen habe.

§. 4.

Es würdigte ihn Hertzog Wilhelm von Weimar seiner besondern Gnade, denn nachdem er ihn den 19. Sept. A. 1642. in einem Schreiben ersuchet, eine Gast-Predigt in seiner Schloß-Kirchen abzulegen, auch den 26. Sept. dazu abholen lassen, so nahm er ihn zum Kirchen-Rath von Hauß aus an. Ja er trug ihm den 9. Febr. A. 1643. das Hof-Prediger-Amt auf, daher er sich nach Weimar wendete, und den 30. Mart. von dem General-Superintendenten M. Joh. Kromayern ordiniret wurde, dem er hernach in seinem Amte mit beystund, auch A. 1644. so wohl in der *General-*

Su-

(*) Mehr Umstände von solcher Promotion sind oben in der ersten Fortsetzung p. 31. angeführet zu finden.

Superintendur, als in der *Assessur* beym Ober-*Consistorio* und *Pastorat* bey der Kirche St. Petri und Pauli folgete, welchen wichtigen Aemtern er fast dreyßig Jahr vorgestanden, massen er im 73. Jahre seines Alters am 29. Aug. A. 1672. mit Tode abgieng, nachdem er noch erst das Jahr vorher ein hitziges Fieber überwunden hatte.

§ 5.

Zur Ehe hat er gehabt Marthen Elisabeth, D. Laur. Nürnbergers, Obristen Raths-Meisters und Vice-Gerichts-Schultzens der Chur-Mayntzischen Gerichte in Erffurth, Tochter, die ihm den 28. Jul. A. 1634. angetrauet worden, und hat er mit ihr neun Söhne und fünff Töchter gezeuget. Unter jenen waren Gottfr. Zapfe, Prof. Eloqu. zu Jena, Salomo Zapfe, Fürstl. Zeitz. Hoff- und Consistorial-Rath, und Wilhelm Zapfe, Med. Doct. auch Fürstl. Zeitz. Leib- und Hoff-Medicus.

§. 6.

Ubrigens war er ein Mann von grosser Gelehrsamkeit, scharfen Verstande und vieler Erfahrung, daher er auch zu verschiedenen wichtigen Verrichtungen mit gezogen wurde: Als A. 1644. zur Visitation der Universität Jena; A. 1648. zur Eisenbergischen Conferenz zwischen denen gesamten Vettern des Sächsischen Hauses; zu unterschiedenen Theologischen Colloquiis, u. dergl. Es wurde auch sein Gutachten in allerhand vorfallenden Religions- Kirchen- und Gewissens-Sachen offt eingeholet. Sonst aber hatte er in seinem Leben verschiedene Fatalitäten gehabt: In seiner Jugend

war er dreymahl in der grösten Lebens-Gefahr, da er in einem Teiche beynahe ertruncken wäre, dann, als er von einem hohen Gebäude gefallen, vor todt aufgehoben wurde, und zu einer andern Zeit ein Kettenhund ihn ergriffe, herum schleppete, und mit fünff Wunden gar übel beschädigte. Desgleichen befielen ihn nicht nur allerhand Kranckheiten, Tertian- Quartan- und hitzige Fieber, sondern er muste auch A. 1626. zu Wittenberg, und A. 1635. zu Erffurth die Pest mit ausstehen. Ja er hätte sich A. 1651. beynahe einen Schenckel müssen ablösen lassen, da er bey dem Eintritt in das Gemach der jungen Fürstl. Herrschafft, die er informiren wollen, von einem Hunde höchst-gefährlich war gebissen worden.

§. 7.

Seine so wohl Philosophische, als Theologische Schrifften sind folgende:

1.) *Tractatus distinctionum ac limitationum*, quarum luce Practicæ Philosophiæ præcepta generaliora, consequenterque ea, quæ in diversos vitæ status inde propagantur, variis alias dubiis & abusibus exposita, perspicua redduntur. Accessit τριὰς argumentorum pro loco in Facult. Philos. impetrato publice defensorum. Witt. A. 1631 in 8. 1 Alph. 17 Bogen.

2.) *Dubia physica*, opera tam publica, quam privata discussa, & accuratiore naturalium contemplatione pertractata, cum indice non tantum dubiorum generali, sed & rerum speciali. Witteb. A 1632. in 8. 2 Alph. 2 Bogen.

3.) *Hodegeticum Philosoph. moralis*, ist mir so wenig als

4.) *Philosophia universa* zu Gesichte kommen, es führet beyde Witte an im Diario.

5.) *Catena aurea articulor. fidei*, s. Locorum, ut vocant, Theologicorum Genesin definitivam clasicis, ut & Ana-

lysin complexus huius latius diducentem parallelis S. Scripturæ testimoniis confirmatas, fidelibus cum docentium, tum discentium manibus insertans multis operæ pretiis actisque feliciter experimentis Nic. Zapfii &c. ad meros orthodoxiæ Christianæ usus laxata. Erfurt 1634. und Vinariæ 1645. in fol. 17 Bogen.

6.) Acht geistliche Andachten und in GOttes Wort gegründete Predigten, über so viele besonders auserlesene Texte H. Schrifft. Nürnberg A. 1636. in 8. 1 Alph. 6 Bogen. (*)

7.) *Opusculum theologicum.*

8.) Treuhertzige Wächterstimme wegen der an manchen Orte der Stadt GOttes Evangel. Kirche einschleichenden

(*) Solche Predigten, davon die meisten gar merckwürdig, sind folgende: 1.) Christl. Academische Studenten-Predigt über Röm. 8, 28. 29. 30. von der ewigen Gnadenwahl der Kinder GOttes, zu Wittenberg in der Schloß-Kirche A. 1631. gehalten. 2.) Prob-Predigt über den XCIII. Psalm, auf Begehren des Ober-Consistorii zu Dreßden um hierauf beschehene Antragung und Zusage der Superintendenz und Probstey Clöden, in der Creutz-Kirche A. 1632. 3.) Predigt über Ps. 37, 5. wegen An- und Auftragung Theologischer Profeßion zur Probe verrichtet zu Erffurth in der Prediger-Kirche A. 1633. 4.) Licentiat-Predigt über das Evangelium Joh. 4. vom Königischen, bey Anwesenheit acht Fürstlicher Personen und volckreicher Gemeinde gehalten in der Stiffts-Kirche B. M. V. A. 1633. 5.) Doctorat-Predigt über Prov. 8, 15. in der Stiffts Kirche B. M. V. A. 1634. 6.) Trauer- und Buß-Predigt aus 2 Chron. 35, 20. bis 27. über den Todt des Königes in Schweden bey angestelltem Bußtage A. 1634. in der Stiffts-Kirche St. Severi. 7.) Friedens-Predigt über Prov. 12, 20. wegen des Friedens zwischen dem Kayser und Chur-Sachsen, in der Severi-Kirche A. 1635. 8.) Rectorats-Predigt bey Erwehlung und Bestätigung eines neuen Rectoris Magnifici in der Prediger-Kirche A. 1635.

den Weigelianischen Mordbrenner, besonders einer anonymischen fanatischen Erinnerung an die Evangelische Priesterschafft in Teutschland gestellet ꝛc. Ulm, A.1639. in 8. 1 Alph.

9.) *Compendium LL. Theologicorum*, fidei articulos catenata succinctiorum definitionum classicis sacræ scripturæ testimoniis confirmatarum complectens serie. Editio tertia. Vinariæ A.1660. in 8. 2 Alph. 15 Bogen.

10.) So ist er auch zum Mitarbeiter an dem Weimarischen Bibelwercke gebraucht worden, und kommen von ihm die Erklärung der drey Propheten Hosea, Joel und Amos.

§. 8.

Von seinen gehaltenen *Disputationibus* habe ich folgende anzuführen:

A. 1634. Positio trimembris posterior, Pontificiis ob oculos posita, welches die Continuation seiner Inaugural-Disputation ist. De sacramentificatione, quam Pontificii ex intentione sacerdotis somniant. De creatione.

A. 1636. Disputatio prior de sacra scriptura.

A. 1637. Disp. prior, de SS. Theologia, it. Disp. posterior.

A. 1638. Classici dicti 1 Joh. 5, 7. ἐξήγησις & ex eodem Trinitatis in essentiæ unitate ἐκδίκησις. Pleias Quæstionum Theologicarum de creatione.

A. 1641. De bonis male ablatis.

§. 9.

Mit wenigen gedencken seiner *Witte* im Diario und das Gelehrten-*Lexicon*. Vollkommenere Nachricht giebt die von seinem Nachfolger L. Conr. von der Lage ihm gehaltene Leichen-Predigt über 2 Cor. 5, 1. 2. 3. Sein Bildniß ist mit folgenden Distichis von M. Joach. Cnape R. beehret worden:

Ingenio BRUTUS, studiorum ROMULUS alter
Nobile vel quicquid mobile mundus habet,

THEIOLOGUM DOCTOR ceu DUCTOR PHILOSOPHORUM
Pictoris clara hoc cernitur effigie.

Unter dem Brustbilde stehet sein Symbolum:
Vivitur in Christo, cetera mortis erunt.

LXXII.

D. IOACHIM IUSTUS BREITHAUPT,

Abbas Cœnobii Bergensis, Consistorii Magdeb. & Fac. Theol. Halens. Senior, & Superintendens Generalis, Seminarii Theol. & Sacror. Hildersl. Director; antea Prof. Theol. A. C. Ministerii Erff. Senior & Past. Prædic.

§. 1.

Vermöge der oben geschehenen Zusage folget endlich auch die Nachricht von dieses gottseligen Theologi Leben und in Erffurth gehabten Fatis, dann das übrige werde, meiner Gewohnheit nach, nur kurtz berühren. Er wurde zu Northeim in dem Churfürstenthum Hannover A. 1658. gebohren, woselbst der Vater, M. Christian Breithaupt, Pastor, und nachgehends Superintend zu Hohenstädt war. Nachdem er zu Helmstädt unter Schradero, Meibomio, Titio, Frœlingio und denen beyden Wideburgen studiret hatte, erlangte er A. 1680. das *Conrectorat* zu Wolffenbüttel, legte es aber wegen einbrechender Pest, und daher sich ereignenden Mangel derer Scholaren, A. 1681. nieder, und begab sich nach Kiel, allwo er seine Theologie unter D. Kortholten fortsetzte, auch ferner nach Franckfurth zu D. Spenern gieng; seine vorhabende Reise nach Straßburg aber wurde unterbrochen, als man ihn zum *Professore Homiletices*

nach

nach Kiel verlangte, allwo er auch de ministerio ecclesiastico seine Inaugural-Disputation hielte, als er A. 1685. eine Vocation auf Meinungen zum Fürstlichen Hoff-Prediger, Beicht-Vater und Consistorial-Rath bekommen hatte.

§. 2.

Als nun der Senior Ministerii, Pastor zum Predigern und Professor Theol. A. C. zu Erffurth D. Haberkorn A. 1687. den Ruff nach Güstrow angenommen hatte, so wurden diese wichtigen Aemter insgesamt durch vier Abgeordnete unsern Breithaupt am Sonntage Reminiscere angetragen, welcher auch nach eingeholten Gutachten(*) folgete, und am Sonnt. Jubilate seine Anzugs-Predigt hielte, auch bey dem Rectore Universitatis D. Langen sich inscribiren ließ, wie er denn in der Matricul unter dem Nahmen Ioach. Iodocus Breithaupt eingetragen zu finden ist. Noch in eben diesem Jahre, am 7. Nov nahm er abwesend den *Doctor-Titul* zu Kiel an, und solches auf inständiges Anhalten seiner Prediger-Gemeinde, als welche die hierzu nöthige Kosten ihm gar willig darreichete. Gleichwie er nun die Theologische Professur obenerwehnter massen (**) mit grossem Ruhme verwaltete, und son-

(*) Er befragte sich deshalben bey dem Ober-Consistorio in Dreßden um Rath, welches ihm hiezu rieth. Und Hertzog Bernhard von Meinungen machte ihn wegen der Dimission desfals keine Schwürigkeit, weiln sein Herr Vater, Hertzog Ernst, als er den Diaconum zum Predigern, Jer. Balth. Ludwig, nach Gotha beruffen, sich verbindlich gemacht, daß er in gleichem Falle nicht wolle entgegen seyn.

(**) S. oben p. 585. wobey noch anzumercken ist, daß er auch

sonderlich die einige Zeit unterlassene öffentlichen Disputationes wieder herstellete, also merckte man auch bey seinen andern Amts-Verrichtungen einen gewünschten Seegen, er brachte die Catechisationes in guten Schwang, stellete die Wiederholung derer Predigten an, und gewöhnete seine Beichtkinder dazu, daß sie einige Tage vor der Beichte sich bey ihm melden und prüfen liessen. Wobey er sich denn eine solche allgemeine Liebe erwarb, daß, als man ihm A. 1690. zur Superintendur nach Hildesheim verlangte, der Rath und das Ministerium einige Deputatos abschickte, die solchen Ruf ablehnen musten.

§. 3.

Doch hat er auch in Erffurth allerhand Widerwärtigkeiten erfahren: denn zu geschweigen der Zwistigkeit, die er mit dem Directore Gymnasii, M. Hogeln, wegen der Frage: Ob ein Wiedergebohrner das göttliche Gesetz halten könne? gehabt hat, so machte ihm den meisten Verdruß, daß er des Diaconi zum Augustinern M. Aug. Herm. Franckens Parthey hielt, denn eben deswegen mißbilligte man nachgehends die vorgedachten Wiederholungen derer Predigten, die des Sonntags Nachmittages in der Prediger-Schule angestellet wurden, und gieng man hierinne so weit, daß der Rath nicht nur am 4. Aug. A. 1691. ihm solche, als eine Neuerung, untersagte, sondern auch, da er in seiner Ordnung fortfuhr, am 10. Aug. ein schärffer Decret zuschickte, und darinne dreyßig Thaler Strafe

auch hierselbst eine Disputation de Satisfactione in ara crucis gehalten.

Straffe dictirte. Ja es kam dahin, daß, als D. Breithaupt in der darauf folgenden Montags-Predigt über des Raths-Verfahren sich beschweret hatte, dieser am 22. Aug. eine so genannte Notification von allen Evangelischen Cantzeln ablesen ließ, warum er auf solche Art mit dem Seniore habe verfahren müssen. (*)

§. 4.

Als hierauf vorgedachter M. Francke am 18. Sept. 1691. durch ein Raths-Decret seine Dimission bekommen hatte, und keine ordentliche Abschieds-Predigt halten dürffen, so verrichtete er gleichsam dieselbe in der am 20. Sept. folgenden Sonntags-Predigt, (**) fuhr auch in der Montags-Predigt in solchem Eifer fort. (***) Beyde Predigten, welche durch ein paar Notarien aufgezeichnet, und nach Mayntz

(*) Diese Notification so wohl, als das angeführte Straff-Decret findet man in der sogenannten Beschreibung des Pietistischen Unfugs p. 39. sqq. wohin ich den Leser Kürtze halben verweise.

(**) Den Eingang zu solcher Predigt nahm er von der Historie des Josephs und seiner Brüder; zum Exordio hatte er den Spruch Ebr. 13, 7. In der Abhandelung erklärete er sonderlich die Oerter Luc. 12, 51. 52. 53. Luc. 2, 34. und Act. 28, 22. in Ansehung der in dem Dimissions-Decrete vorgeschützten Unruhe. Mit beygefügter Drohung, daß es denen, so hieran Theil hätten, nimmermehr würde wohl gehen.

(***) Sein Eingang war aus Joh. 5, 35. der Text aber Joh. 7, 51. und in der Predigt erzehlete er den gantzen Verlauff wegen der Beurlaubung M. Franckens. Er hatte sich auch einige Tomos Lutheri auf die Cantzel tragen lassen, aus welchen er verschiedene Stellen, die sich hieher schickten, ablaß.

Mayntz geschickt wurden, erregten den Rath noch mehr, so daß derselbe ihn ebenfals zu beurlauben entschlossen war, allein er kam zuvor, und meldete am 25. Sept. seiner Gemeinde, wie ihn der Chur-fürst zu Brandenburg zum *Professore Theologiæ* bey der neu-aufzurichtenden Universität, wie auch Magdeb. *Consistorial*-Rathe und Dohm-Prediger in Halle verlange; Und dahin wurde er auch den 15. Oct. abgeholet, ohne daß man ihm eine Abschieds-Predigt zu halten erlaubete, ja man hatte bereits am 10. Oct. einen neuen Seniorem erwehlet.

§. 5.

A. 1698. wurde er das erstemahl Pro-Rector, und A 1705. Probst und Prälat zu U. L. Frauen binnen Magdeburg, auch zugleich *Superintendens Generalis*, doch daß er zu Halle bliebe und seine vorigen Aemter behielt. Endlich A. 1709. wurde er Abt und Prälat des Stiffts und Klosters Bergen, mit abermaliger Beybehaltung der Academischen Functionum zu Halle, da er sich denn bald in Magdeburg, bald in Halle aufgehalten, und im 75. Jahre seines Lebens am 17. Mart. A. 1732. in gedachtem Kloster Bergen an einem Schlagfluß ohnverheyrathet verstorben.

§. 6.

Ein vollständiges Verzeichniß von seinen so wol gedruckten, als in MStis noch vorhandenen Schrifften findet man in dem Magdeburgischen Denckmahl des sel. Herrn Abt Breithaupts p. 144. sqq. welches zu Halle A. 1736. in fol. 4 Alphab. 12 Bog. starck heraus gekommen, woselbst auch p. 95. sqq. sein auf des Baron von Canstein Er-

suchen

suchen eigenhändig aufgesetzter Lebens-Lauff zu finden, welcher schon vorher A. 1725. von Herrn D. Christian Polycarpo Leporin, mit desselben Erlaubniß, in der sogenañten *Memoria Caplatoniana* war heraus kommen. (*) Unter solchen Schrifften gehöret sonderlich zu meiner Absicht: Christlicher Meinungischer Abschied und Erffurthischer Anspruch, in sich haltend 1.) eine Abschieds-Predigt, 2.) eine Antritts-Predigt, 3.) eine Seniorats-Rede. Erffurth A. 1688. in 12. 9 Bogen. Seine Bibliotheck, deren Catalogus 19 Bogen starck, wurde nach seiner im Testament gemachten Verordnung A. 1732. verauctionirt, und aus dem Gelde ein Stipendium für arme Studiosos aufgerichtet; und ist im Anhange solches Catalogi gleichfals ein Verzeichniß derer Breithauptischen Schrifften zu finden.

Anhang.

Nachdem D. Joh. Heinr. Meier, Facult. Jurid. & Judicii Elect. Mog. Assessor & Prof. Publ. am 11. Mai. 1736. am hitzigen Fieber mit Tode abgegangen (dessen Leben oben in der 2. Fortsetzung p. 213. sqq. erzehlet worden ist) so sind die hiedurch erledigte Academische Stellen folgender massen wieder besetzet worden:

1.) Zum Assessore bey der Juristen-Facultät ist Hr. D. Melchior Heinrich Schütte (von dessen Leben ich in der vor-

(*) Es wird hier unter andern auch angeführt, wie man D. Breithaupten einst in seiner Pfarr-Wohnung zu Erffurth zu ermorden gesonnen gewesen. Weilen er aber selbst nichts davon hat in seinem eigenhändigen Aufsatze, und die Umstände, welche p. 187. und dann p. 250. erzehlet werden, gar divers sind, als habe Bedencken getragen, solche Nachricht mit hieher zu setzen.

vorhergehenden Fortsetzung p. 495. sqq. Nachricht gegeben habe) am 26. Jul. recipiret worden.

2.) In der Professione Juris Ordinaria ist der bisherige Extraordinarius Professor und Assess. Fac. Hr. D. Hier. Friedr. Schorch (dessen Leben in der zweyten Fortsetzung p. 198. sqq. stehet) eingerückt.

3.) Die hiedurch erledigte Professio Juris extraordinaria hat Hr. D. Rud. Christoph Henne erhalten, welcher A. 1712. den 23. Febr. zu Walschleben, einem nach Erffurth gehörigen Dorffe, woselbst der Vater, M. Nic. Henne, Pastor gewesen, gebohren worden. In Erffurth besuchte er die Prediger-Schule und hernach das Gymnasium, wurde sodann auf das Pædagogium in Halle geschickt. Nach dreyen Jahren fieng er die Academischen Lectiones an in Erffurth und hörete philosophica bey Prof. Stengern und Prof. Motschmann, Mathesin bey Hn. Prof. Stieden, Juridica aber bey denen sämtlichen Hn. Professoribus Juris so wohl, als bey Hn. D. Rumpeln. Worauf er A. 1730. Theses de natalium restitutione, A. 1731. Positiones Juris miscellaneas und A. 1733. Problema Politicum: Annon linguam vernaculam simul cum imperio propagare consultum? theils auf dem Philosophischen theils Juristischen Catheder vertheidigte, auch im letzterwehnten Jahre die Magister-Würde erlangte. A. 1734. d. 22. Jun. hielt er ohne Præsidio seine Inaugural-Disputation: De iure cognoscendi in feudis regalibus Imperatori soli reservato, und wurde im October solches Jahres bey einer öffentlichen Promotion Doctor. A. 1736. disputirete er als Præses de tutela legitima irregulari matri & aviæ competente, und nachdem er kurtz hernach die Professionem Juris gedachter massen bekommen, so machte er den Anfang zu seinem Lectionibus publicis d. 13. Nov. und zwar durch ein Programma, welches de Cicerone non Juris Consulto handelt.

*   *
*

Erstes Register
derer Erfurtischen Gelehrten,
deren Leben in diesem andern Bande beschrieben werden.

Adlung, Joh. Jac. 360
Albrecht Joh. Wilh. 361. 563
Altenburg Mich. 650
Avianus, Joh. Jac. 109
Barnstein, Heinr. 236
Breithaupt, Joach. Just 698
Brockie, Marian. 52
Brocktorff, Wulff 114
Brunsvvico, Eggeling de 216
Büchner, Andr. El. 351
Busch, Georg. 523
Busch, Seb. 515
Clingius, Conr. 369
Coernerus, Joh. 383
Cordus, Euric. 603
Crellius, Jac. 625
Crombard, Esa. 117
Croënerus, Joh. 383
Crotus, *Rubeanus*, Jo. 217
Crusius, Dav. 99
Curio Joh. 626
Diederich, Andr. 54
Dinckelius, Joh. 530
Eggeling de Brunsvico 216
Elsner, Barth. 678
Eobanus Hessus 611
Fratscher, George Heinr. 214
Frohn, Paul Adolph. 277
Gasmann, Anton. 59
Gode, Henning. 506
Graba, Joh. Andr. 389
Groshain. Georg. 88
Haberkorn, Joh. Balth. 584
Hachenburg, Joh. 225
Hebenstreit, Joh. Paul. 254
Hebestreit, Joh. 516
Helmbold, Ludw. 228
Henne, Rud Christ. 704
Henricus de Hervordia 395
Hessus, Eoban. 610
Heuser, Hiob. Frid. 487
Hogel, Zach. Sen. 646
Hunold, Joh. Christ. 57
Jacobi, Joh. Balth. 401
Jacobi, Ludw. Friedr. 556
Juch, Herm. Paul. 338
Juch, Paul. Heinr. 414
Kiesling, Joh. 244
Klesch, Christ. 402
Kreibing. Joh. 108
Kromeyer, Aug. Fried. 586

Leichner, Joh. Wilh. Theod. 123
Lilien, Gabr. Henr. 212
Lilien, Melch. Lud. 208. 417
Löscher, Casp. 411
Luther, Laur. Theoph. 349
Matthiae, Diet. Wilh. 553
Meier, Joh. Heinr. jun. 213
Menius. Just. 377
Meth, Ezech. 653
Naevius, Bastian. 545
Otto, Ignat. 55
Pfeiffer, Joh. Laur. 588
Querntenus, Joach. 524
Ratichius, Wolffg. 67
Raue, Joh. 386
Reinharth, Tob. Jac. 194
Rennemann, Henn. 661
Sauerbrey, Joh. 559
Saxe Joh. 382
Schleupner, Christ. 80
Schmidelius, Joh. 395
Schneegas, Elias 549
Schorch, Hier. Frid. 198
Schuchard, Hier. 49
Schulze, Georg. 543
Silberschlag, Esa. 534
Silberschlag, Georg. Sen. 519
Silberschlag, Georg. Jun 58
Sode, Jo. Herm. 239
Spoenla, Jo. Rich. Dan. 56
Sprocovius, Berth. 56
Stahl, Ivo Joh. 344
Steinmez, Joh. Heinr. 490
Stiefel, Esa 634
Stiefken, Jos. 50
Strahl, Joh. Phil. 215
Strecker, Conr. Wilh. 183
Streit, Joh. Dan. 135
Streit, Joh. Phil. 186
Strigelius, Victor. 65
Tenzel, Ern. 188. 418
Tenzel, Ern. Imman. 420
Teuder, Casp. 580
Tiemeroth, Jo. Heinr. 491
Treiber, Joh Phil. 259
Usingen, Barthol. 597
Wedemann, Melch. 579
Wedemann, Modest. 631
Weinreich, Joh. 629
Willichius, Jodoc. 222
Wittigius, Jo. Jac. 105
Zachariae, Joh. 60
Zapfius, Nic. 690

Zweytes Register
derer in diesem andern Bande enthaltenen merckwürdigsten Sachen.

Abendmahl heiliges, Streit darüber 227. Schriften davon 518 537
Actus illuminationis] bey den Magister-Promotionen 444
Adjunctus Facult. Jurid 145. Facult. Philos. 486. an deren statt sind die Assessores honorar. eingeführt 487
Adlung, Joh. Jac. Nachricht von ihm 360
Alberti Joh. vermachet der Philos. Facult. tausend Gülden 476
Albrecht, Joh. Wilh. Nachricht von ihm 361. 563
Altenburg Mich. sein Leben 650
Amplissima wird die Philos. Fac. genennet 284. 427
Amplonius Ratingen de Fago der erste Doctor Medic 311. 315. schencket die Universitäts-Scepter 9
Amplonianum Collegium, dessen Recht bey der Philos. Facult. 468. Streit deswegen, wird verglichen 469
Antonius a Mara, wer er sey? 449
Archiv der Medicin. Fac. 295. der Philosoph. Facult. 431
Arnold Gottfr. notiret 580
Arnstadt, dasiger Rector Groshain 90
Artistæ heissen die Professores philos. 427
Artium facultas 427
Assessores Facultat. Theol. 38. jetztlebende 49
Assessores Fac. Jurid. deren Anzahl 143. derselben Bestellung 145. jetztlebende 183. setzet der Churfürst von Mayntz 146
Assessores Fac. Med. konte ehemals jeder Doctor Medic. werden 285. wurden auch von der Facultæt selbst angenommen 286. wie viel derselben ordentlich sind 288. derselben Anzahl eingeschräncket 290. jetzt lebende 338
Assessores Fac. Philos. Extraord. haben Hofnung zur Succession 428. 469. wieviel Stunden sie zu lesen 474. Honorarii 474. 469. Ordinarii 474. waren ehemals

alle Magistri 466. deren Anzahl eingeschräncket 467. Recht dieselbe zu ernennen, 469. werden in 3. Corpora getheilet 468. jetziger ihr Leben 487
Astronomie, wer derselben ergeben gewesen 517 523 493
Auditorium Cœlicum, daselbst werden die Promotiones verrichtet. 15
Auditorium, Philos. darinn lieset der Prof. Theol. A. C. 575
Augustiner-Orden, sein Recht zur Theolog. Facultæt, 38
Avianus, Jo. Jac. sein Leben 109. soll nach Erfurt wiederkommen. 397
Avianus, Petr. stirbt an der Pest. 525
*Avian*ische Familie. 109

Baccalaureus, Ursprung dieses Worts 153
Baccalaureus, Theol. Biblicus 10. formatus 11
- - - - Juris 153
- - - - Medic. dessen Pflicht 298. 301. dessen Titul ist erloschen 301
- - - - Philos. 441. sind nicht mehr gewöhnlich 441
Bareuth. Superint. daselbst D. Schleupner 82
Barfüsser Kloster in Erfurt, gehet ein 371
Barnstein, Heinr. Nachricht von ihm 236
Bartmann, Mich, Adjunct. Facult. Phil. 486
Beanen derselben Deposition 464
Bellmont, Phil. Franc. von, erste Prof. Jur. Publ. 207. 210
Benedictiner, ihr Recht zur Theolog. Facult 28
Bergmann, Gottfr. sein Vermächtniß zu Verlesung der Statutorum Fac. Phil. 464. dessen Bildnis, 483
Besoldung der Professorum Juris 202 der Profess. Philos. 475
Biantes, widerleget 28. 648. 625. 690
Bibel, Ernestinische, Verfertiger derselben 98
Bibliothec, der Philos. Facult. wird der Universität einverleibet. 439. Aufsicht darüber hat D. Cromhard 120
Bibliothecarius, ist mit der Prof. Jur. Publ. verbunden 206 salarium 206
Binder, will Groshains Leben beschreiben 88

Bischoff, Quirin. Wohlthäter der Philos. Facult. 485
Bobenzan, D. geviertheilet 517
Bohne, Ern. Sam. Nachricht von ihm 502
Boineburg, Graf, stiftet die Profess. Jur. Publ. et Hist. 205
Bonifacius, IX. Pabst, seine Bulle wegen der Theolog. Fac. 41
Brabeuta, bey der Juristen Fac. 153
Breithaupt, Joach. Just 585. sein Leben 698
Brochie, Marian. sein Leben 52
Brocktorff, Wulf, Nachricht von ihm 114
Brömel, Christian. Heinr. Schrift wider D. Treibern 265
Brucker, Jac. wird angemercket 673
Büchner, Andr. El. Nachricht von ihm 351
Bulle, Päbstliche wegen der Theol. Facult. 41
Busch, Georg. Nachricht von ihm 1523
Busch, Sebast. sein Leben, 515

Calendermacherey, Verdruß Hebestreits deswegen 517. Schriften davon 532
Calvinismi, Crypto- wird Esa. Silberschlag beschuldiget 537
Candidati, Theolog. Pflicht 10
Candidati, Juris deren Examen 153. Verrichtungen 154. Jurament 157. invitiren zu Pferd zur Promotion 160
Candidati Medic. ihre Lectiones Cursoriæ 298. Examen, 302. Eid. 303
Candidati Philosoph. 440. ihr Examen 442
Canonicum, jus verbrennet Lutherus 509
Canonici, ihr Recht bey der Theolog. Facultæt, 40. 46
Capelle auf dem Rathhause 47
Catalogus derer in Erfurt promovirten Doctorum Theol. 20. Doctorum Juris, 163. Medic. 311. 317. Magistror. 449
Catechismus Erfurt. Fragen, wer Autor davon sey, 687
Ceremonien bey einem Theologischen Doctorat, 13. Juristi-

ristischen 159. Medicinischen 309. Philosophischen 443 444
Chiliasmus, Streitschriften davon 409
Christinæi Decisiones, neu aufgelegt 136. 197
Chronicon, Erfurtisches, D. Crombards 123
Churfürst von Mayntz, Joh. Philip. vermehret die Zahl der Professorum Juris, 204. reformirt die Statuta der Medicinischen Facultæt 299
Clingius Conr. Nachricht von ihm 369
Craustinus Henr. dessen Oration de laudibus Ivonis 147
Coburg, Gelehrte von Erfurt dahin berufen, 530. daher vocirt 559
Coernerus Jo. Nachricht von ihm 385
Collector der Einkünfte der Philos. Fac. wer der sey 466
Collegium Amplonianum; siehe Amplonianum Collegium.
Collegium Saxonicum, desselben Collegiaten werden avocirt 136
Comet, Schriften davon 513
Comitiv, Kayserlich, wird zum Nachtheil der Universität gemißbraucht 267
Communisticum corpus 468
Concilium zu Costnitz, daselbst disputirt Zachariæ mit Hussen 61
Cordus Euricius, dessen Epigrammata allegirt 509. 511. sein Leben 603
Cornelius Nepos, Edition davon 388
Cosmus, Patron der Medicin. Facult. 293
Cranacher, Luc. Gemählde von ihm 478. ff.
Cranzius, Alb. widerlegt 2
Crellius, Jac. sein Leben 624
Croenerus, Joh. Nachricht von ihm 383
Crombard, Esa. sein Leben 117
Crotus Rubeanus, Nachricht von ihm 217
Crusius Dav. sein Leben 99
Crypto Calvinismus, dessen wird Esa. Silberschlag beschuldiget 537. um desselben wird Teuber abgesetzt 579
Culsbamer Joh. sein Streit mit Usingen 600

Curio Joh. verwaltet 14 Jahr lang das Decanat. der Med. Facult. 289 seine Promotion 289. 315. sein Leben 626
Cursoria lectio der Candidatorum Juris 155

Damianus, Patron der Medic. Facult. 293
Decanus der Theolog. Facult. und dessen Erwehlung und Eid, 6. Amt 6
Decanus Fac. Jurid Erwehlung 146. Amt und Verrichtungen 148. 152. ist Præses von allen Inaugural-Disputat. 153
Decanus Fac. Med. ist Curio 14 Jahr lang, 289. Leichner 9. Jahr 290. darzu kan D Stehelin nicht gelangen 291. Erwehlung 293. Verrichtungen 294. besorgt die Promotiones 300
Decanus Fac. Philos. dessen Erwehlung 428. 434. Eid 430. Amt und Verrichtungen 430. 463. muß die Statuta jährlich verlesen. 463. verrichtet die absolution der Beanen 464. hat mit den Stipendiatis zu thun 465. führet die Oeconomie 466
Decanat im Sachsen-Collegio, wird von der Kayserl. Commission besetzt 241
Decanats-Predigten 29. werden in die Prediger Kirche verleat 32
Depositions-Actus 464. Schriften davon 465. 532
Didacticus, ein besondrer war Wolfg. Ratichius 67
Dieterich Andr. sein Leben 54
Dinckelii Schrift von der Deposition 465. 532. sein Leben 530
Disputationes, siehe Inaugural-Disp. Circular-Disputat. 463
Doccaniren, was es heisse bey der Jurist. Fac. 148. bey der Medic. Fac. 294. bey der Philos. Fac. 429
Doctorandus, wer der sey 157. in Fac. Med. 301
Doctorat, Ceremonien dabey 13. 159. 309
Doctores Theol. Catholici, deren Promotion 13. Catalogus derselben 20. 35. siehe Theologi Catholici
Doctores Theol. A. C 26. derselben Promotion 31. siehe auch Theologi A. C. it. Evangel. Theologi

Doctores Juris, ihre Promotion 159 ihr Eid 161. Catalogus derselben 162 Streit mit der Medic. Fac. 363
Doctores Medic. ihre Promotion 308. Eid 310. Catalogus derselben 311. alte berühmte in Erfurt, die anderswo promoviret 312. 317

E

Eggelinus de Brunsvico, Nachricht von ihm 216
Eggelinus Henr. wird erfordert, eine Promotion in der Medic. Facult. anzustellen 315. 289 606
Eherne Schlange, Schrift davon 529
Eid eines Candidati Theol. 10. Licentiati Theol. 12
- des Decani Fac. Theol. 6
- derer Candidatorum Juris 157
- eines Licentiati Juris 158. Doctoris juris 161
- eines Canditati Medic. 304. eines Doctoris Med. 310.
- eines Decani Fac. Phil. 430. Magistrandi 443. eines recipirten Magistri 462

Einkünfte der Philos. Fac. besorget der Decanus 466. sind sehr geschwächet 476
Eisleben, dasiger Superint. Schleupner 82
Empirici, ihnen wird das Handwerck eingelegt 518
Elsner, Barth. wird Prof. Theol. in Erfurt 28. sein Leben 678
Episcopus Quirin. Wohlthäter der Philos. Facult. 585
Epistolae Obscurorum virorum, Autor davon 222
Epitaphium D. Henr. Goden 510
Erbes Joh. stiftet die Circular Disputat. 463
Erfurt, ob es eine Municipal-Stadt sey 104
Erfurtisch Chronicon, Cromhardts 123
Erfurtische Universität hat die allerersten Professores Juris civil. in Teutschland 201. siehe Universität.
Ernestinische Bibel, daran arbeitet Groshain 98. Elsner 685. Zapfius 697
Evangelische Doctores 26. bekommen die Theolog. Facult. 27. siehe Theologi A. C. it. Prediger
Evenius Sigism. sein Streit mit Ratichio 73
Examen Candidatorum Juris 152

Examen Candidatorum Medic. theoreticum 302. rigorosum 306
- - Candidatorum Magisterii 440. 442

Fabricius Heinr. Nachricht von ihm 312
Fachin Anna, stiftet ein Legat vor Evangel. Prediger-Wittwen 408
*Facultaet Theologi*sche, ihr Anfang mit der Universität 2. derselben Decanus 5. Patron 5. Statuta 7. Promotiones 10. Baccalaureat 10. Licentiati 12 Doctores promoti 20. Veränderung derselben 27. Schicksale zu den Schwedischen Zeiten 27. wird mit Evangelischen besetzt ibid. den Catholischen wieder eingeräumet 32. 33
*Facultaet Juristi*sche, siehe Juristische Facultaet.
- - *Medicini*sche, siehe Medicinische Facultaet.
- - *Philosophi*sche, siehe Philosophische Facultaet.
Facultatis artium stuba, deren Gebrauch 444. 463
Faust, Schwartzkünstler, Fabeln von ihm 372
Francke, Aug. Herm. Schicksale in Erfurt 700
Fratscher, Georg. Heinr. Nachricht von ihm 214. 421
Frohn, Paul Adolph. sein Leben 277
Fugaeus Dav. Stifter der Prof. Theol. A. C. 570
Fundation der Professionis jur. Publ. & Histor. 205. der Profession Theol. A. C. 570

Gallus Joh. Schrift von heil. Abendmahl 529 Streit mit ihm 527. 531. ist Prof. Theol. A. C. 577
Gebhard Joh. stiftet die Prof. Theol. A. C. 571
Geiler, mißbilliget des Jo. de Vesalia Verdammung 217
Gelehrtes Lexicon, dessen Fehler entdecket 99. 387. 393. 400 411. 515. 538
Gelehrte, in der Religion verdächtig, Leichner 130. Treiber 261
Gelehrte, welche von Erfurt wegberufen Albrecht 362. Avianus 112 Crusius 101. Dinckel 530. Grabe 393. Groshain 92. Gode 505. Hebestreit 516. Helmbold 230. Jacobi 401. Kießling 249. Löscher 412. Menius 379.

Raue 387. Reinharth 421. Saxe 382. Sprocovius 517. Strigelius 66
Gelehrte Zeitungen Leipziger, werden angemercket 115. 661
Gemählde Luc Cranachers 478
Georgius, Patron der Philosoph Facultaet 428
Gespenster-Historie zu Dittelstadt, Schrift davon 385
Gisperslebon, daselbst hält sich Stiefel auf 637. ingleichen Meth 656
Gleichen, Gräfin von, favorisirt Stiefeln 640. 656
Glocken, gelautet bey Doctoraten 17
Goede, oder *Gode*, Henn. Wohlthäter der Philos. Facult. 478. 512. sein Leben 506
Göttingen, dahin wird berufen Albrecht 362. 563 Reinhardt, 421. Sprocovius 517
Graba Jo. Andr. Streit seinetwegen 364. 391. sein Leben 389
Grant Erh. wird Prof. Philos. 422. Nachricht von ihm 498
Gratiosa wird die Medicin. Facult. genennt 284
Grosbayn Georg, wird Profess. Theol. 28 90. 583. sein Leben 88
Gustavus Adolph. Rex Svec. kömmt nach Erfurt 27. siehe Schweden.
Gymnasii Senat. Director ist Henning. Rennemann 665. Professores 531. Dinckel 530. Gruvius 547. Heuser 487. Helmbold, 230. Jacobi 401. Motschmann 500. Raetius 234. Raue 386. Schultze 543. Tiemroth 491

H.

Haberkorn, Joh. Balth. sein Leben 584
Hachenburg, sein Leben 225. Streit mit den Ministerio 227
Handschuh werden ausgeworfen bey Doctoraten 17
Hardegen, Valent. 32
Hebestreit, Joh. Nachricht von ihm 516
Hebenstreit, Joh. Frid. parentiret seinem Vater 257
Hebenstreit, Jo. Paul. sein Leben 254

Helmbold, Ludov. sein Leben 228
Helvici Christ. Bedencken über Ratichii Didactic. 70
Henne, Rud. Christ. sein Leben 704
Hermann, M. Dav. widerlegt, 93
Hertius widerleget. 201
Herumreiten zur Invitation des Doctorats 160. 310
Hervordia, Henr. de sein Leben 395
Hessus Eob. ein guter Freund Cordi 609. sein Leben 611
Heüser, Hiob Fidejust. Nachricht von ihm 487
Hieronymus, Patron der Theolog. Facultæt, 5
Hildesheim, dasiger Superint. Schleupner, 81
Himmel, Joh. soll Prof. Theol. in Erfurt werden, 28
Hippocratis Jurament, 304
Hochzeit, wird in Hertzeleid verwandelt 542
Hof, Stadt, dasiger Superint. Schleupner, 82
Hogel, Zach. Sen. ist Prof. Theol. A. C. 28. 91. 582. entschuldiget sich, den Gradum Doct. Theol. anzunehmen 31. sein Leben 686
Hogel, Zach. Jun. Streit mit Breithaupten, 700
Hopfe, Henr. ein Wohlthäter der Philos. Facult. 482
Hospital, Evangelische Kirche: 370
Hundorph, dessen Fehler entdecket, 226. 513. 531. 567. 578. 589
Hunold, Jo. Christoph. Nachricht von ihm 57
Huss, Joh. mit ihm disputiret Zachariae 61

Jacobi, Joh. Balth Nachricht von ihm 401
Jacobi Lud. Frid. sein Leben 556
Jäger, Joh. ist Crotus Rubeanus, 218
Jesuiten, ob sie in die Theolog. Facult. einzunehmen, 39
Illuminations actus bey den Magisteriis, 444
Illustris, wird die Juristen-Facultaet genennt 284
Inaugural- Disput. der Candidatorum Juris 155. der Candidatorum Medic. 307
Invitation zum Doctorat. 14. geschah sonst durch Herumreiten, 310
Joch, Jo. Georg. Prof. Theol. A. C. 588

Juch

Juch, Paul. Henr. Nachricht von ihm 414
Juch, Herm. Paul. Nachricht von ihm 338. wird Rector Magnif. 422
Ivo, Patron der Juristen-Facultaet 147
Jurament, Hipocratis, 304. siehe Eid.
Juristen-Facultaet 142. ihre Glieder, 143. Anzahl der Assessorum 143. Decanus 146. Patron 147. Kiste 148 Siegel 148. hat das Recht ihre Assessores selbst zu ernennen. 145. verlieret solches 146. kommt in grossen Verfall 144. ihre Statuta 150. werden erneuert, 151. wird illustris genennet. 284
Juristen derer Leben beschrieben werden Avianus 109. Brocktorff. 114. Cromhard 117. Fratscher 214. Gode 506. Henne 704. Lilien Sen. 208. 417 Lilien Jun. 212. Matthiae, 553. Meier Jun. 213. Naevius, 545 Reinharth 194. Rennemann 661. Rottermund, 210 Saxe, 382. Schmidel, 395. Schorch 198. Schütte 495. Schneegas. 549. Sode 239. Strahl, 215. Strecker 183. Streit Sen. 186. Streit Jun 135. Strecker, 183 Tenzel Sen. 188. Tenzel Jun. 420. Treiber, 259. Weinreich 629. Ziegler, 135
Jus Canonicum verbrennet Lutherus 509
Jus Civile, wird nicht gleich im Anfang der Universität dociret 149. 202. obgleich die Universität das Recht gleich anfänglich erhalten 201

Kaufmanns-Kirche Stiftung vor dasige Prediger-Wittwen 405. daselbst werden drey Türcken getauft, 409
Kesler, Andr. soll Prof. Theol. in Erfurt werden, 28
Kießling, Joh. Nachricht von ihm 244
Kirche S. Thomae, erster Evangelischer Prediger daselbst 379
Kiste der Juristischen Facultät 148
- der Medicinischen Facultät 295
Klesch, Christ. sein Leben, 402
Kniephof, Joh. Hier. sein Botanisches Werck, 422
Kosten der Doctoral-Promotion bey den Theologis, 18.

bey

bey den Juristen, 162. bey den Medicis 309. 311. bey den Philosophis 443
Kranacher, Luc. Gemählde in der Stuba Facult. 478. 479
Kranz Alb. widerleget 2
Kreihing, P. Joh. Leben und Schriften 108
Kromeyer, Aug. Frid. 586

Lange, Joh. lieset Collegia Theologica 568
Lectio Theologica A. C. beym Anfang der Reformation 568
Lectio Cursoria der Candidatorum Juris, 155
= = der Candidatorum Medicinae, 298
Lectiones publicae der Professorum Philosoph. 475
Lectoral-Präbenden bey der Theologischen Facultät, 40. 46
Legat vor Prediger-Wittwen, 408
Lehr-Art, besondere Ratichii 68. 77
Leichner, Ecc. verbessert die Statuta Fac. Medic. 299
Leichner, Joh. Wilh. Theod. Nachricht von ihm 123. geräth in Verdacht wegen der Religion 130. seine besondere Wette, die er den Gelehrten angeboten 129
Leslie, Bonifac. wird Doctor Theolog. 411. sein Leben 493
Lexicon, allgemein historisch, widerleget 653
Licentiatus Theolog. 12. dessen Eid. 12
- - Juris 157. dessen Eid. 157
- - Medicinae, dessen lectiones Cursoriae 298. dessen Inaugural-Disputation 307
- - Philosophiae, waren sonst gewöhnlich 441
Lieder, entstandener Streit deßwegen 248
Lieth, Gallus, Nachricht von ihm 508
Lilien, Gabr. Henr. jun. 212
Lilien, Melch. Lud. Nachricht von ihm 208. plötzlicher Todt 417
Listemann, Quir. Wohlthäter der Philos. Facult. 484
Löscher, Casp. Nachricht von ihm 411
Löscher, D. Val. Ern. ein gebohrner Erfurter 413
Lupus, Joh. ein abgesagter Feind Euricii Cordi 609

Luther,

Luther, Mart. sein Streit mit Usingen, 598. seine Bibel-Ubersetzung vertheidigt Groshain, 98. sein Geschlecht ist noch in Erfurt, 349. verbrennt das Jus Canonicum 509
Luther, Laur. Theoph. Nachricht von ihm 349

Macke, Hartm. wegen dessen Vermächtniß entstehen Streitigkeiten 363. 481
Magister actu regens, wer der sey 435. 467
Magisterii Candidati, wurden sonst durch ein Programma eingeladen 440. Promotion geschicht in Collegio majori, 443. Ceremonien dabey 443. Jurament 443. Kosten 444
Magistrorum Catalogus, die in Erfurt promoviret 449. derer fremden reception und Eid 462
Majoristicum corpus 468
Mauren, Stadt, ein Stück davon wird einem Evangel. Geistlichen zu Gefallen abgenommen 537
Mechler, Egid. sein Streit mit Usingen 600. seine Schrift von Selbstmord 543
Medaillen, auf D. Reinhardts Rectorat 198
Medicinische Facultaet wird gratiosa genennt, 284. derselben Assessores, wer ehemals darzu gelanget 285. würden anfänglich von der Medic. Fac. selbst angenommen 286. ist manchmal gar nicht besetzt gewesen 286. 289. 626. derselben ordentliche Anzahl 288 290 muß aus der Philosoph. Facult. eligentes zur Rector-Wahl nehmen 290. derselben Patron 293. dessen Decanus, siehe Decanus Fac. Med. deren Kiste 295 Insiegel 295. Statuta siehe Statuta Fac. Medic. Nimmt keine Unwürdige an 304. Examen, siehe Examen. Promotiones, siehe Promotiones. Derselben Streit mit der Juristen-Facult. 364. mit den Doctoribus Juris, 363. mit der Philosophischen Facultaet 363. jetztlebende Assessores und Professores 338
Medicinische Pfuscher, denen wird das Handwerck geleget 518
Medici, deren Leben beschrieben worden sind: Adlung 360. Albrecht

Albrecht 361. 563. Barnstein 236. Büchner 351. Busch 515. Cordus 6 3. Crellius 625. Crusius 99. Curio 626. Graba 389. Hebestreit 516. Jacobi 556. Juch Sen. 414. Juch Jun. 338. Luther 348. Querntenus 524. Stahl 344. Willichius 222. Wittichius 105
Meibomii, Joh. Heinr. Commentarius über den Eid Hippocratis 304
Meier, Joh. Heinr. Nachricht von ihm 213. wird Assessor Fac. Jur. 421. stirbt 703
Menius, Just, seine Controvers mit Klingen 370. Nachricht von ihm 377
Messe, wurde sonst bey Erwehlung des Decani Fac. Phil. gehalten 434
Meth, Ezech. sein Leben 653 Irthümer 660
Meth. Wenc. Lutheri Famulus 654
Meyfarth, Joh. Matth. wird Prof. Theol. zu Erfurt 28. 583. wird Doctor Theol. 31
Ministerii, Evangel Streit mit Hacheburg wegen des H. Abendmahls 227. wegen des Rectorats 521. mit Elsnern 686. Seniores, siehe Seniores Min. Evang.
Möllenbrock, Val. Andr. Streit mit Graba 392
Monarcha juris, wird Henn. Gode genennet 506
Mose, Joh. Adjunctus Fac. Phil. 486
Motschmann, Just Christ. Nachricht von ihm 500
Mühlberg, erster Evangel. Pfarrer daselbst 378
Musaeus Joh. ein Schüler Groshains 90
Music, dessen Verständiger ist Mich. Altenburg 650
Myricianus, Adam, Wohlthäter der Philos. Facult. 484

N*aevius*, Bastiani Nachricht von ihm 545
Namen der Wohlthäter der Philos. Facultaet, wo sie anzutreffen 477
Neunprediger, Bohne 502. Georg Silberschlag 520 Esa. Silberschlag 534. Sprocovius 526
Nonnen-Kloster von der Cyriaci-Burg in die Stadt verlegt 506

Obscu-

Obscurorum Virorum Epistolae wer derselben Autor 222
Ochsenstirn, Graf von, läßt des Ratichs Didactic untersuchen 76
Oeconomie der Philos. Facult. führet der Decanus 431. 466
Olearius Jo. Christ. verspricht das Leben Croti heraus zu geben 218
Oster-Fest, Schrift davon 272
Otto, D. Jo. Ignat. sein Leben 55

Päbstliche Bulle wegen der Theolog. Facultaet. 41. wegen des juris civilis 201
Pastus, was dis Wort bedeute 433. 436
Patronus der Theolog. Facult. ist Hieronymus 5. der Juristischen ist Ivo 147. der Medicinischen Cosmas und Damianus 293. der Philos. Facult. Georgius 428
Pedellen, werden von der Philos. Facultaet besoldet 440. der Oberste verrichtet die Deposition 465
Pest Schriften davon 519
Pfefferkorn widerleget 93
Pfeiffer, Jo. Laur. sein Leben 588
Pfuscher in der Medicin werden aufgesuchet 518
Philosophi, deren Leben beschrieben werden, Bohne 502. Busch 523 Cordus 623. Dinckel 530. Crotus 217. Eobanus Hessus 611. Grant. 498. Gruvius 547. Heuser 487. Leichner 123. Leslie 493. Lieth. 505. Motschmann 500. Raetius 234. Ratichius 67. Raue 387. Schütte 495. Schulzius 543. Steinmezen 490. Stieda 498. Tiemeroth 491
Philosophische Facultaet derselben Streitigkeit mit der Medicinischen 363. ist die alleverste und älteste 426. ihr Rang 463. ihr Beynahme Amplissima 427. ihre Membra 427. Assessores und Professores siehe oben Assessores it. Professores Fac. Phil. Decanus siehe Decanus Fac. Phil. derselben Patron 428. Archiv. 431. Insiegel 431. hat ihre eigene Scepter 431. Statuta 432. bestund ehemals aus 20. Magistris 438. Promotiones 449. Oeconomie

mie 466. hat ihre eigene Einkünfte 466. Anzahl ihrer Membrorum 467. wird in drey Corpora vertheilet 467. Einkünfte sind sehr geschwächet 476. derselben Adjuncti 486. jetzt lebende Membra 487. ff. Wohlthäter siehe Wohlthäter

Philosophie, Ramistische 663

Picus, Joh. Wohlthater der Philosophischen Facultaet 479

Placidus, Abt auf dem Petersberge 49

Poach, Andr. erster Professor Theol. A.C. 569. 573. 576

Podagra, Schrift davon 622

Poeten, deren Leben beschrieben werden, Cordus 623. Crotus 217. Eob Hessus 611. Tiemeroth 491.

Porta Coeli, siehe Amplonianum Colleg.

Praebenden, Lectoral, die der Universität incorporiret 40. 46

Praelaten des Benedictiner Klosters SS. Petri & Pauli sind Assessores Fac. Theol. primarii 49

Praeses a latere, wer der sey 156. bey den Inaugural-Disputationen der Medicorum 300. 307

Prandium bey den Doctoraten 17. 309

Prediger, Evangelische, deren Leben beschrieben werden: Altenburg 650. Bohn 502. Croenerus 383. Elsner 678. Frohn 277. Haberkorn 584. Hachenburg 225. Hogel Sen. 686. Jacobi 401. Kießling 244 Kleich 602. Kromeyer 586. Loescher 411. Menius 377. Pfeiffer 588. Georg Silberschlag Sen. 519. Sauerbrey 559. Esa. Silberschlag 534. Georg Silberschlag Jun. 538. Sprocovius 526. Teuder 578. Tiemeroth 491. Melch. Wedemann 579. Modest. Wedemann 630. siehe auch Seniores Minist. Evang. it. Theologi A. C.

Predigers Wittwen, Stiftungen vor sie 408

Pretiosa der Philoloph. Facult. 432

Priester Jubilaeum begeht D. Joh. Laur. Pfeiffer 592

Procession bey Doctoraten 15

Professores Theol. Aug. Conf. Sprocovius 517. Silberschlag 532. derselben Verzeichniß von ihrer ersten Stiftung an 576. wurden sonst nur auf ein Jahr angenommen 573. sind Professoris Universitatis 575. zu den Schwedischen Zeiten 28

Professio Theol. Aug. Conf. Nachrichten davon unrichtig 566 erste Gelegenheit darzu 568 erste Stiftung 569. ist nicht allezeit mit dem Seniorat verknüpfet 573. besetzet der Rath, 574. ehemals auch die Universität 574. Besoldung 570
Professores Theol Cathol die erstern zu Erfurt 4. haben kein Salarium 39 jetztlebende 49 siehe auch Facultas Theol. it. Theolog. Catholici.
Professio Juris Canon 40. 203. wer sie verwaltet 507
Professio Juris publ. & Histor stiftet Graf Boineburg 205. wer das Jus Patronatus habe 207
Professores Juris civ. wer der erste zu Erfurt gewesen 202. wieviel derselben anfänglich gewesen 202 deren Anzahl wird vermehret 204 ihre Salaria vermehret 204. werden aus der Cammer besoldet 204. jetztlebende 208. ff.
Professores Medicinae, jetztlebende 338. siehe auch Medicin. Facultaet.
Professio Histor. wer der erste Professor sey 386. wer dieselbe gestiftet 475 wer sie verwaltet 475
Professio Linguarum Oriental, wer sie gestiftet 475. 567. wer sie verwaltet 519 531. 680 693
Professio Mathematum 543
Professores Philos. siehe Assessores Fac. Phil. it. Philosophische Facultaet. Die von Mayntz aus bestellet werden, sind keine Membra Facultatis 467. Ernennung derselben geschicht von der gantzen Facultaet 474. ihre Lectiones 474 Honorarii 428. sind an statt der Adjunctorum aufgekommen 487
Programmata, bey den Medicinischen Promotionen, waren sonst gewöhnlich 300. dadurch wurden sonst die Candidati Magisterii eingeladen 441. Inaugural. zu den Lectionibus Cursoriis der Candidatorum Juris besorgt der Decanus 155
Promotiones bey der *Theologischen Facultaet* 10. Kosten derselben 18. Gradus 10. Solennitäten 13
Promotiones bey der *Juristischen Facultaet* 152. derselben Gradus 153. Solennitäten 159. worinn sie abgehen von der Theologischen Facultaet 160. Kosten derselben 162

Promotion bey der *Medicinischen Facultaet* besorgt der Decanus 300 derselben Gradus 301. darzu werden keine Unwürdige angenommen 303. eines Licentiati 307 eine merckwürdige wird erzehlet 315. 629. 136
Promotiones bey der *Philosophischen Facultaet*, darzu wurden sonst die Candidati durch ein Programma eingeladen 440. derselben Gradus 441. Solennitäten dabey 443
Promotiones per saltum werden untersaget 302
Quadratura Circuli, dessen Unrichtigkeit gezeigt 129
Querntenus, Ioach. Nachricht von ihm 524
Raetius Ioh. Nachricht von ihm 234
Rami Logic ist in dem Raths-Gymnasio eingeführet 226
Ramistische Philosophie 663 673
Raths Erfurtischen, Streitigkeiten mit der Universität wegen der Inventur 131. verbessert die Statuta der Medicinischen Facultaet 297. Streitigkeiten mit Sachsen 508. besetzet die Professionem Theol. A. C. 574
Rathhauß, Capelle daselbst 47
Rath-Predigten gedruckt 542. 543
Raths-Herrn, welche sind Magistri gewesen 450
Raths-Stand, darnach sehnen sich die Gelehrten nicht 102
Ratichius, Wolfg. dessen Leben und Schriften 67
Raue Joh Nachricht von ihm 386
Reception derer fremden Magistrorum 462
Rechts-*Responsa* und Consilia besorgt die Iuristische Facultaet 152
Rectorats Siegel 9. Veränderung 422
Rehefeld, Joh. verfertiget die Statuta der Medicinischen Facultaet 299. Solennitäten bey seiner Promotion 315
Reichard Christ. seine Schriften 422
Reinhard, Joh. Jac. giebt den Christinaeum heraus 136. dessen Schriften 194. ist Professor Codicis 209. wird nach Göttingen berufen 421
Religion, darinn ist nicht richtig Leichner 130. Treiber 261. welcher die Evangelische verändert 266
Rennemann, Henning. sein Programma auf Schleupners

Tod 64. Verfasser der neuern Statuten der Juristischen Facult. 674. dessen sonderbare Schreib-Art 151. 671. dessen Leben 661
Rennemann, Just. Jos. ist Adjunctus Facult. Philos. 486
Rose güldene, geweyhete, schencket der Pabst dem D. Zachariae 62
Rottermund, Joh. Mich. Nachricht von ihm 210
Rüdiger, Andr. Physica divina wird von jemand genennet bovina 131. Feinde seiner Philosophie 130
Sachsen: Collegium, dessen Decanus ist Rennemann 664
Sachsen von der, Streit wegen des Chiliasmi 409
Sacra, wird die Theolog. Facult. genennt 284
Sagittarius, Casp. seine Nachricht von der Professione Theol. Aug. Conf. wird notiret 567. 578. 569
Sagittarius, Valent. Wohlthäter der Universität 484
Salarium der Professorum Iuris 204. der Professorum Philos. 475. des Professoris Aug. Conf. 570. der Professorum Theol. Catholicorum, haben keines 39
Sauerbrey, Joh. sein Leben 559. 587
Saxe, Joh. Nachricht von ihm 382
Scepter der Theolog. Facult. 9. der Universität 9. der Philosoph. Facult. 431
Scharfrichter, deren Söhnen werden die Promotiones von der Medicinischen Facult. abgeschlagen 303
Schlange, eherne, Schrift davon 529
Schmidelius, Ioh. Nachricht von ihm 395
Schmidt, Joh. Adjunctus Fac. Philos. 486
Schneegas, Elias, Nachricht von ihm 549
Schönborn, Gräfl. Familie von, hat das Ius Patronatus über die Profess. Iur. publ. 207
Schorch, D. Hier. Frid. wird Prof. Iuris 134. Assessor 421. Nachricht von ihm 198
Schotten Mönche, ihr Recht zur Theol. Facult. 38
Schröter, Sebast. Nachricht von Ratichio 74
Schröter, Matth. ist Adjunctus Facult. Philos. 486
Schuchard, Hieron. sein Leben 49
Schulzius, Georg. Nachricht von ihm 543
Schütte, Melch. Henr. von seinem Leben 495

Schüze, Benjam führet das Decanat Facult. Iurid. neun Jahr nach einander 144
Schweden, König von, kömmt nach Erfurt 27. verändert die Theol. Facult. 27. zu dessen Zeiten gehen viele Veränderungen vor in der Juristischen 151. Medicinischen 297. Philosophischen Facult. 439
Seckendorf, Vit. Ludw. von widerleget 370
Secretarius Universit. ist D Cromhard 120. resigniret 121
Seniores Ministerii Evang deren Leben beschrieben werden, Breithaupt 698 Elsner 678. Haberkorn 584 Kromeyer 586. Pfeiffer 588. Sauerbrey 559. Esa. Silberschlag 532. Georg Silberschlag 538. Sprocovius 526. Melch. Wedemann 579 Morest. Wedemann 630
Siegel der Universität 9 der Theol Facult. 9. der Juristischen 148 der Medicin. 295. der Philosophischen 431
Silberschlag, Esa. 532. 582
Silberschlag, Georg, Sen. Nachricht von ihm 519
Silberschlag, Georg. Iun. sein Leben 538
Sode, Heinr Joh. legiret der Evangel. Augustiner-Kirche 243
Sode, Joh Herm Nachricht von ihm 239
Solennitäten bey den Promotionen der Theologen 13. der Juristen 159. der Mediciner 309. der Magister 443
Specht, alias Ioh. Picus, Wohlthater der Philos. Facult. 479
Spoenla, Io. Rich. Dan sein Leben 56
Sprocovius Berth. Nachricht von ihm 526. ist Profess. Theol. A. C. 577. 581
Stahl Ivo. Joh. Nachricht von ihm 344
Statuta Facult. Theolog. 7. werden verändert 29
Statuta Facult. Jurid. 149. werden verändert 149. derselben Verfasser. 149. deren Inhalt 150
Statuta Facult. Medic. die alten 296. verbessert der Rath. 297. die Facultaet selbst 298
Statuta Facult. Philos. die alten 432. derselben Aenderung 434. 438 439. muß jährlich der Decanus verlesen 463
Stehelin, Hier. kan nicht Decanus Facult. Medic. werden 291
Steinmez, Io. Henr. Nachricht von ihm 490

Stenger, Nic. ist Professor Theol. Aug. Conf. 584. seine Handel mit Methen 659
Steyermarck, Stande daselbst verlangen einen Evangelischen Prediger 81
Stida, Mich. Henr. Nachricht von ihm 498
Stiefel, Esa sein Leben 6 4. widerleget von Hegeln 649
Stiefken, Ioseph. sein Leben 50
Stifts-Kirche B. M. V. darin gebet ein theologisches Doctorat Aug. Conf. vor 31. 92. darin predigt Groshain, 91. ein actus Doctoral. Medic. darinn celebrirt 3 5. daselbst liegt D. Kinge begraben 371
Stiftungen vor Predigers-Wittwen 408. vor arme Jungfrauen 513
Stipendiaten, was der Decanus Fac. Philos. mit ihnen zu thun 465
Strahl, Ioh. Phil. wird Prof. juris 134. 215
Strecker, Conr. Wilh. dessen Leben 183. 421
Streit, Ioh. Dan. stirbt 135
Streit, Ioh. Phil. Nachricht von ihm 186
Streitigkeiten zwischen der Universität und dem Rath wegen der Inventur. 131. zwischen der Medicinischen und Philosophischen Facult. 363. zwischen der Medicin. Facult. und den Doctoribus Iuris 363. zwischen der Juristischen und Medicinischen Facultaet 364. zwischen den Assessoribus Facult. Philos. und der Himmels-Porte 469. zwischen der Stadt Erfurt und Chursachsen leget D. Gode bey 508
Strigelius, Victorin. sein Leben 465
Stuba Facult. Philos. derselben Gebrauch 444. 463. 465 daselbst stehen die Bildnisse ihrer Wohlthater 471
Sturz, Georg, dessen Freygebigkeit wird gerühmet 666
Syndicat des Stadt-Raths: verwaltet Avianus 111. Tenzel 189

Tauffe, derselben werden drey Türcken theilhaftig 409
Tenzel, Ern. sein Leben. 188. sein Tod und Familie 4 9
Tenzel, Ern. Iman. Nachricht von ihm 420

Teuder, Caspar ist Prof Theol. Aug. Conf. 578. wird wegen des Calvinismi abgesetzt 579
Theologische Facultaet: siehe Facultas Theologica
Theologiae Professores die erstere in Erfurt 4
Theologi Aug. Confess. deren Leben erzehlet werden: Breithaupt 698. Eisner 678. Groshain 88. Haberkorn 584. Hebestreit, 254 Helmbold. 228. Hogel Sen. 86. Kiesling 244. Kromeyer 586. Loescher 41. Menius 377. Pfeiffer 588. Sauerbrey 599. Schleupner 80. Georg Silberschlag 538. Esa. Silberschlag 534. 582 Sprocovius 527. Strigelius 65. Teuder 578. Melch. Wedemann 579 Modest Wedemann 630. Zapfius 690. siehe auch Prediger: it. Seniores
Theologi Catholici, deren Leben beschrieben werden: Brockie, 52 Barthol Usingen 597. Clingius 369. Coernerus 385 Diederich 54. Eggelinus de Brunsvico 216. Gaßmann 59. Henricus de Hervordia 395. Hunold 57. Kreihing 108 Leslie 493. Otto 55. Schuchard 49. Spoenla 56. Stiefken 50 Zachariae 60
Thomae-Kirche, erster Evangel. Pfarrer daselbst 379
Thus Conr. der erste Professor juris civil. zu Erfurt 202
Tiemeroth Ioh. Heinr. Nachricht von ihm 491
Tilemann, Iac. Professor juris Canonici 203
Tilesii, Melch Händel mit Esa Stiefeln 635
Tittelstädt, Erfurtisch Dorf, Gespenster daselbst 386
Toback, Schrift davon 239
Todt, plötzlicher, Exempel davon 417. 542. Schrift davon 542
Traum darinn wird Avianus vor Unglück gewarnet 112
Treiber, Ioh. Phil. Nachricht von ihm 259
Trunckenheit, derselben ist zugethan Eob. Hessus 618
Türcken werden getauffet 409
V*enatoris* ist der Name Ioh. Croti Rubeani 218
Veränderung der theologischen Facultaet 27. ist von keinem Bestand 32
Verlesung, jährliche, der statutorum Facult Philos. 469
Vesalia, Io de seine Verdammung wird gemißbilliget 217
Vicarie bey der Capelle aufm Rathhause 47

Visita-

Visitations- Articul 225
Visitationen der Kirchen und Häuser, Vorschlag und Streit darüber 685

Universitäts-Bibliotheck, Aufsicht darüber 120. siehe Bibliotheck
Universität: derselben Secretarius ist D. Cromhard 120. deren Zwisigkeit mit dem Rathe wegen Versiegelung und Inventur 131. Pedellen, siehe Pedellen.
Vockerods, Gottfr. Urtheil von Ratichii Didactic. 77
Vormundschaffts-Amt bey der Universitat 133
Urin, Schrift davon 239
Usingen Barthol. sein Leben 597

Walther, Joh. Gottfr. widerleget 652
Weber, Joh. verrichtet die Promotion der Doctorum Theol. Aug Conf. 31
Wedemann, Melch. Nachricht von ihm 579. 631
Wedemann, Modest 582. sein Leben 630
Weinreich, Ioh. sein Leben 629
Westermeyer. Wolfg. stiftet die Circular-Disputationes der Philosophischen Facultaet 463. dessen Bildnis 480
Wiedergebohrner, ob er sündigen könne, Streit darüber 639
Willichius, Iodoc. Nachricht von ihm 222
Winter, Jo Lamb, wird Decanus Facult. Theol. 34
Witte, refutiret 393. 400
Wittig, Joh. Jac. sein Leben 105
Wittwen, Predigers, milde Stiftung vor sie 308
Wohlthäter der Philosoph. Facult. 477. Alberti 476. Bergmann 483. 464. Episcopus 488. Erbes 463. Goede 478. Hopfe 483. Listemann. 484. Macke 363. 481. Myricianus 484. Picus 479. Sagittarius 484. Westermeier 463. 480
Würtzburg, Evangel. Superintendent daselbst 82

Zachariae, Joh. Nachricht von seinem Leben 60
Zapfius, Nic. wird Profess. Theol. in Erfurt 28. 589. sein Leben 690
Ziegler, Rud. Heinr. Nachricht von ihm 135

Staatsbibliothek Bamberg

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Motschmann, Just Christoph, / Sinnhold, Johann Nicolaus, / Osann, Gottlob Gottlieb,

Just Christoph Motschmanns Facultat. Philosoph. Assessor Extr. & Prof. Publ. Erfordia Literata oder Gelehrtes Erffurth Worinnen so wohl Von der Beschaffenheit und Einrichtung der Erffurthischen Universität Als auch Von denen Gelehrten Leuten,Welche sich hieselbst Mit Schrifften berühmt oder
Bd.: Fünffte Fortsetzung

Erffurth 1737

Bamberg, Staatsbibliothek -- JH.Coll.vit.o.47(2#5
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11708865-6
VD18 90925289